



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Gefährdet und gefährlich. Jugend und Massenkultur in Österreich von 1945 bis 1950“

verfasst von

CHRISTIAN KÖNIG

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium GESCHICHTE

Betreut von:

Univ.-Doz. Dr. Siegfried Mattl



**Für Barbara und Gerhard König.**

## DANKESWORTE

Für wertvolle Anregungen und Hinweise danke ich besonders Edith Blaschitz, ohne ihre Forschungen wäre diese Arbeit so nicht möglich gewesen.

Weiters gilt mein Dank Rosa Danner, die mich bei meinem Diplomarbeitsprojekt in vielerlei Hinsicht mental und inhaltlich unterstützt hat.

Nicht vergessen werden dürfen an dieser Stelle Brita Pohl, Alessandro Barberi und Ruth Gutermann, mit denen mich eine gemeinsame Studienzeit und eine jahrelange Freundschaft verbindet. Diese Arbeit ist auch die Frucht unserer über einen langen Zeitraum gepflegten Gesprächskultur.

Für seine Unterstützung sei auch noch Thomas Ballhausen vom Filmarchiv und natürlich auch Siegfried Matzl gedankt, der immer an dieses Diplomarbeitsprojekt geglaubt hat und mir ein sehr geduldiger und sachkundiger Betreuer war.

Zuletzt möchte ich mich herzlich bei Shorty, Doris und Rayna vom Rave Up bedanken, die mir in der nicht ganz einfachen Zeit der letzten Monate viel Arbeit abgenommen haben.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>2. JUGEND NACH 1945 ZWISCHEN KONTROLLE, ORGANISATION UND INNERER OPPOSITION</b> .....	<b>7</b>
2.1. Die Abteilung Jugend im Bundesministerium für Unterricht.....	7
2.2. Geschichte der Jugendorganisationen nach 1945 .....	11
2.2.1. Sozialistische Jugend (SJ) .....	13
2.2.2. Österreichische Jugendbewegung (ÖJB).....	16
2.2.3. Die Freie Österreichische Jugend (FÖJ).....	18
2.2.4. Die Katholische Jugend (KJ).....	22
2.3. Kontaminierte Jugend – Verdorbene Jugend? .....	26
2.3.1. „Schlurfs“ .....	27
2.3.2. Desillusionierte Jugend und die leise Stimme der Moderne.....	31
<b>3. MASSNAHMEN DER STEUERUNG UND KONTROLLE</b> .....	<b>36</b>
3.1. Das „Österreichische Jugendsingen“ .....	37
3.2. Die „Österreichische Jugendschriftenkommission“ (ÖJSK).....	42
3.3. Der „Österreichische Buchklub der Jugend“ (ÖBKJ).....	49
3.3.1. Die historische Forschung über den „Österreichischen Buchklub der Jugend“ und das Problem der Selbsthistorisierung.....	49
3.3.2. Von der „Österreichischen Jugendbuchgemeinschaft“ zum „Österreichischen Buchklub der Jugend“ .....	52
3.3.3. Die personelle Zusammensetzung der Vereinsleitung des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ .....	56
3.3.4. Schwierige Anfangsjahre.....	60
3.3.5. Die Verhandlungen mit dem Buchhandel .....	61
3.3.6. Die Ideologischen Wurzeln des Buchklubs in der Jugendschriftenbewegung und die Idee einer planwirtschaftlichen Kontrolle des Buchmarktes .....	65
3.3.7. Die Etablierung „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ .....	70
<b>4. DER WEG ZUM „SCHMUTZ UND SCHUND“-GESETZ</b> .....	<b>73</b>
4.1. „Praterbuben“ (Ö 1946 Regie: Paul Martin).....	73
4.2. „Schleichendes Gift“ (Ö 1946 Regie: Hermann Wallbrück) .....	77
4.3. Kinobesuch und Jugendkriminalität.....	82
4.4. Die „Freie Österreichischen Jugend“ und die „Katholische Jugend“ im „Kampf gegen Schmutz und Schund“ .....	85

Exkurs: Karl Rudolf – Von der katholischen Jugendbewegung der Zwischenkriegszeit zur Gründung der Katholischen Filmkommission.....	93
4.5 Parlamentarische Debatten .....	97
4.6. Der Weg zum „Schmutz und Schund“-Gesetz .....	101
4.7. Das „Schmutz und Schund“-Gesetz und seine Folgen .....	109
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG: THESEN, ANALYSEN, SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	<b>113</b>
<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>116</b>
ABKÜRZUNGEN .....	116
PERIODIKA .....	117
PARLAMENTSARCHIV .....	118
ERLÄSSE BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT .....	119
GESETZESTEXTE .....	119
FILME .....	120
PRIMÄRQUELLEN .....	121
NAMENTLICH GEZEICHNETE ARTIKEL IN ZEITSCHRIFTEN .....	123
NAMENTLICHE GEZEICHNETE ARTIKEL IN TAGESZEITUNGEN .....	124
SEKUNDÄRLITERATUR.....	125
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>132</b>
<b>ABSTRACT .....</b>	<b>133</b>

# 1. EINLEITUNG

Nach 1945 setzte in Österreich ein umfangreicher und bis heute nur wenig aufgearbeiteter Diskurs über den Zugang junger Menschen zu modernen Massenmedien (Film, Comics, billige Heftliteratur) ein. Es bestand ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass der Einfluss dieser Medien auf Jugendliche schädlich sei und somit die Entwicklung und Aufbauarbeit der jungen österreichischen Zweiten Republik als Ganzes gefährde. Um zu verhindern, dass die gefährdeten Subjekte zu für das gesellschaftlich Ganze gefährlichen Subjekte mutieren, werden Maßnahmen zur Eindämmung der Wirksamkeit von Massenmedien und zur Disziplinierung der jugendlichen Subjekte gesetzt, deren Wirkung auf die Entwicklung einer gesellschaftliche Moderne in Österreich lange spürbar blieb.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Beschäftigung mit dem Thema der „Halbstarke“ im Rahmen eines Forschungspraktikums an der Universität Wien. Nach Durchsicht der Ministerratsprotokolle vom Herbst 1957 bis zum Frühjahr 1958 auf der Suche nach Spuren des zu dieser Zeit in den Medien stark debattierten „Halbstarkeproblems“ wurde rasch klar, dass die Erklärung für die Reaktion auf die „Halbstarke“ durch die Regierenden und führenden JournalistInnen in den Tageszeitungen selbst eine eigentümliche historische Dimension aufweist. Allein die Bezeichnung der Anhänger dieser Subkultur, deren Einheitlichkeit im übrigen auch stark in Zweifel gezogen werden muss, als „Halbstarke“ war Teil einer Strategie der Verächtlichmachung. Es verdichteten sich die Hinweise, dass der Diskurs über diese neue jugendliche Subkultur schon vor ihrem eigentlichen Auftauchen eine feste Formation bildete, also viel älter war als die Subkultur selbst und sich auf Phänomene bezog, die schon unmittelbar nach 1945 die Politik und die Öffentlichkeit beschäftigten.

Der Fokus dieser Arbeit wird auf der Untersuchung der historische Dimension dieser Formation liegen. So wird es hier weniger darum gehen, ein akkurates Bild jugendlicher Subkultur der 1940er und 1950er zu zeichnen und diese im Licht der wissen-

schaftlichen Forschung einer Sichtbarkeit zu unterwerfen.<sup>1</sup> Dazu liegen mittlerweile etliche ausgezeichnete Diplomarbeiten und Dissertationen vor, die sich mitunter auch der Methode des ExpertInneninterviews bedienen und somit die verdienstvolle Aufgabe übernommen haben, die damals jungen Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen, ihnen also eine Stimme geben.<sup>2</sup>

Hier interessiert vielmehr das Bündel an Maßnahmen, welche im Nachkriegsösterreich mit dem Ziel ersonnen wurden, die Jugendlichen zu überwachen, zu kontrollieren und mitunter auch zu disziplinieren. Dabei möchte ich die dafür maßgeblichen Institutionen – das sind Behörden, private Vereine, Jugendverbände und auch Zeitschriften – und deren Vernetzung untereinander genauer betrachten. Besonders das Unterrichtsministerium wird sich im Laufe der Forschungen als Schlüsselinstitution zum Verständnis der Sachzusammenhänge herauskristalisieren. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt somit in der Zeit von 1945 bis 1950, mit dem Ziel die Formationsphase der um die Jugend besorgten Institutionen und Diskurse genauer zu analysieren.

Mitunter wird es notwendig sein bestimmte Stränge des historischen Verlaufs bis in die 1970er weiterzuverfolgen, da sich erst zu diesem Zeitpunkt in vielen Bereichen der Politik, der Jurisdiktion und allgemein der gesellschaftliche Entwicklung in Österreich entscheidende Änderungen ergeben. Andererseits tauchen viele für die Arbeit relevanten Diskussionspunkte schon um 1900 auf, sind auch in der Zeit der Ersten Republik präsent und deshalb wird es auch an bestimmten Stellen notwendig sein, weiter in der Vergangenheit zurückliegende Ereignisse mitzudenken.

Der Gegenstand der menschlichen Lebensphase „Jugend“ rückte in den letzten Jahrzehnten immer stärker ins Zentrum der wissenschaftlichen Forschung. Aus Perspektive der historischen Disziplin interessiert vor allem der stetige Wandel des Konzeptes „Jugend“. Schon Michael Mitterauer betonte in seinem sozialhistorischen Standardwerk zur Geschichte der Jugend:

---

<sup>1</sup> Vgl. Vrääth Öhner, Eine Art von Verschwinden. Jugendkultur und medialer Diskurs. In: Roman Horak, Wolfgang Maderthaner, Siegfried Mattl, Lutz Musner, Otto Penz (Hg), Randzone. Zur Theorie und Archäologie von Massenkultur in Wien 1950-1970 (= Reihe Kultur Wissenschaften Bd. 10, Wien 2004), S. 203-218.

<sup>2</sup> An dieser Stelle sei stellvertretend für diese Forschungen auf die in dieser Hinsicht noch immer wegweisende Arbeit von Johanna Hanslmayr hingewiesen, in der lange Ausschnitte der vor ihr durchgeführten Interviews abgedruckt sind. Johanna Hanslmayr, Entstehung und Artikulation von Jugendkultur als Ausdruck generationsspezifischer Erfahrung gesellschaftlicher Realität. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Halbstarke der fünfziger Jahre (Diss. Wien 1988).

„Beim Phänomen Jugend handelt es sich keineswegs um einen einseitigen Wirkungszusammenhang zwischen Somatischem und Sozialem, bei dem das erstere die Konstante, das letztere die Variable ist.“<sup>3</sup>

Vielmehr sei das Konzept von „Jugend“ an historisch wandelbare Bedingungen gebunden, so können z. B. Eigenschaften wie die Wanderlust, die der Jugend des frühen 20. Jahrhunderts nachgesagt werden, nicht so ohne weiteres auf das Hochmittelalter übertragen werden.<sup>4</sup>

Besonderes Interesse am Thema Jugend zeigen jene Forschungsansätze, die sich auf die Traditionen der angloamerikanischen „Cultural Studies“ berufen.<sup>5</sup> Aussagen über nonkonformes Verhalten von Jugendlichen wurden bis in die späten 1970er Jahre mehrheitlich von den pädagogischen Wissenschaften, der Entwicklungspsychologie oder von Soziologie und Kriminologie getroffen. Abweichung wird entweder als Krankheit oder als Verbrechen verstanden und in der Folge werden, je nach disziplinärer Ausrichtung, die entsprechenden Maßnahmen zu ihrer Heilung oder Bekämpfung vorgeschlagen. Erst mit der seit den späten 1970ern sich langsam durchsetzenden Vorstellungen der Cultural Studies von den subversiven Strategien in jugendlichen Subkulturen und der damit verbundenen Umdeutung widerständigen Verhaltens als Akt der Emanzipation vollzog sich ein Wandel in den human- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Seitdem wurden zahlreiche Arbeiten und Studien verfasst, die sich mit dem Phänomen jugendlicher Subkulturen und deren verschiedenen Ausprägungen beschäftigen.

Jüngst erschienen einige Texte zum Thema Jugend, die den Gegenstand ihrer Forschung stärker historisieren, indem sie einerseits die Entstehung jugendlicher Subkulturen bis weit ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen<sup>6</sup> und andererseits die Konstruiertheit jugendlicher Identität vor dem Hintergrund globaler sozialer und politischer Konfliktfelder („Cold War Identity Politics“<sup>7</sup>) stärker betonen. Es werden globalgeschichtliche Ansätze verstärkt, regionale Eigenheiten jugendlicher Subkulturen stärker in internationale Kontexte gesetzt. Nationalgeschichtliche Erklärungen für ihr Ent-

---

<sup>3</sup> Michael Mitterauer, Sozialgeschichte der Jugend (Frankfurt/Main 1986), S. 15.

<sup>4</sup> Ebd. S. 17

<sup>5</sup> Die Konzepte der „Cultural Studies“ gehen auf die Forschungen des Birminghamer Centre for Contemporary Cultural Studies (CCCS) zurück. Gemein ist den heterogenen Forschungsansätzen, die sich auf diese Tradition berufen im Wesentlichen ein materialistischer Kulturbegriff, der sich gegen bürgerliche Vorstellungen von Hochkultur und dazu im Gegensatz stehender Massenkultur richtet. Kultur wird als Summe aller sozialen Praktiken, also jeglicher Arbeit und allen Konsums, als „a whole way of life“ verstanden. Christina Lutter, Markus Reisenleitner, Cultural Studies. Eine Einführung (Wien 1998), S. 10.

<sup>6</sup> Jon Savage, Teenage. The Creation of Youth 1875-1945 (London 2007).

<sup>7</sup> Leerom Medovoi, Rebels. Youth and the Cold War Origins of Identity (Durham, London 2005).

stehen werden so ergänzt oder teilweise ganz außer Kraft gesetzt.<sup>8</sup> Auch die historische Konstruiertheit des Konzeptes „Adoleszenz“ als Übergangsstadium in der Ontogenese durch wissenschaftliche und administrative Diskurse seit der Jahrhundertwende wurde zum Thema kulturwissenschaftlicher Forschungen.<sup>9</sup>

Ich möchte mit meiner Arbeit an diese jüngeren Überlegungen anschließen und sie um medienhistorische Aspekte erweitern. Denn die Geschichte moderner Massenmedien und die Geschichte des modernen Konzeptes „Jugend“ können gewissermaßen parallel geschrieben werden. Die Diskurse über diese beiden Gegenstände stehen im 20. Jahrhundert im beständigen Austausch miteinander. Gleich zu Beginn des Auftauchens des Kinos als Massenmedium wurde seine Wirkung auf jugendliche KonsumentInnen diskutiert, vor den Gefahren gewarnt, die ihnen und der Gesellschaft durch den Konsum von Filmen drohen und über einen pädagogisch wirkungsvollen Einsatz des neuen Mediums Film nachgedacht.<sup>10</sup>

Darüber hinaus fanden im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts billige Heftromane mit grellen Titelbildern unter Jugendlichen reißenden Absatz. Konservative PädagogInnen mit christlichem oder nationalem Hintergrund, aber auch AktivistInnen der um 1900 gerade entstehenden Lebensreformbewegung befürchteten, dass die junge Menschen von dieser Lektüre moralisch verdorben würden und starteten eine regelrechte Kampagne gegen die von ihnen so genannte „Schundliteratur“.<sup>11</sup>

Der „Kampf gegen Schmutz und Schund“, wie er bald heißen wird, basierte auf einem ganz grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den Produkten moderner Massenkultur und kann nicht auf bestimmte politische Lager beschränkt werden. Konservative, die christlich-abendländische und bürgerliche Werte gefährdet sahen, verbündeten sich mit Exponenten der jungen Arbeiterbewegung, die Proletarierkinder vom – ihrer Meinung nach bürgerlichen – Kitsch fernhalten wollen.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Sebastian Kurme, Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA (Frankfurt/Main 2006). Dem sehr interessanten Ansatz eines Vergleiches im internationalen Kontext kann im Rahmen einer Diplomarbeit nicht nachgegangen werden. Der Schwerpunkt meiner Untersuchung liegt auf Österreich.

<sup>9</sup> Nancy Lesko, Act Your Age! A Cultural Construction of Adolescence (2nd Edition, New York 2012).

<sup>10</sup> Vgl. Werner Michael Schwarz, Kino und Kinos in Wien: eine Entwicklungsgeschichte bis 1934 (Wien 1992), S. 25-66.

<sup>11</sup> Allgemein zur Geschichte der Massenkultur siehe Kaspar Maase, Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850-1970 (Frankfurt/Main 1997).

<sup>12</sup> Zum „Kampf gegen Schmutz“ im deutschen Kaiserreich ist soeben eine neue Publikation erschienen: Kaspar Maase, Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich (Frankfurt/Main 2012). Für die Diskussion im Printsektor um 1900/1910 in Österreich ist noch immer die Dissertation von Flandera maßgebend. Christian Flandera, „Schmutz und Schund“.

Durch glückliche Umstände wurde ich schon in einer frühen konzeptionellen Phase auf die Dissertation von Edith Blaschitz über den „Kampf gegen Schmutz und Schund“ im populären Film<sup>13</sup> aufmerksam und konnte so von der ungeheuren Fülle an Materialien und Überlegungen profitieren, die darin enthalten sind.

Mit der Dissertation von Blaschitz liegt zwar endlich ein kulturwissenschaftliches Standardwerk zum Thema „Kampf gegen Schmutz und Schund“ in der österreichischen Nachkriegsgeschichte vor<sup>14</sup>, andererseits wurde durch diese Arbeit auch deutlich, wie umfangreich der noch zu erforschende Bereich ist. Zumal Blaschitz vor allem den Bereich Film behandelt und der Printsektor nur eine Nebenrolle spielt.

Der Diskurs um „Schmutz und Schund“ wiederum ist eingebettet in den allgemeineren Fürsorge-Diskurs um die „Jugendverwahrlosung“. Im Rahmen einer Diplomarbeit ist es zwar nicht möglich, auch noch das Fürsorgesystem im Detail einzuarbeiten, angesichts der Ergebnisse jüngerer Untersuchungen des Wiener Heimerziehungssystems durch Reinhard Sieder und Andrea Smioski<sup>15</sup> fällt es allerdings schwer, die im Einzelfall gravierenden Konsequenzen jugendlicher Devianz ganz außen vor zu lassen.

Die hier vorliegende Arbeit ist im Wesentlichen in drei Hauptabschnitte unterteilt. Im Ersten Abschnitt behandle ich die Institutionen, die unmittelbar mit der Kontrolle und Organisation der Jugend außerhalb ihrer schulischen Betätigung zu tun hatten. Dazu gehören einerseits die 1945 gegründete Abteilung für Jugend im Bundesministerium für Unterricht und andererseits die Jugendorganisationen.

Letztere erlebten zwar unmittelbar nach Kriegsende einen kurzen Aufschwung, hatten allerdings zusehends Schwierigkeiten, die Traditionen der Jugendbewegung der Jahrhundertwende und der Jugendverbände der Zwischenkriegszeit aufrechtzuerhalten und gegen die neuen Versprechungen der sich in Österreich in den Nachkriegsjahren ausbreitenden individualisierten Konsumgesellschaft zu bestehen.

Als Feindbild für die Jugendorganisationen und die Jugendabteilung dienten einerseits jugendliche Subkulturen, deren Codes sich durch die Verarbeitung populärer

---

Die Diskussionen der sozialdemokratischen und der katholischen Lehrerschaft in Österreich (Diss. Salzburg 2000), S. 25-177.

<sup>13</sup> Edith Blaschitz, Populärer Film und der „Kampf gegen Schmutz und Schund“. Filmrezeption in Österreich zwischen Kontrolle, Identitätsfindung und Bildungsbemühen (1946–1970) (Diss. Wien 2009).

<sup>14</sup> Zum Termin der Fertigstellung dieser Diplomarbeit wurde von Blaschitz gerade eine Veröffentlichung ihrer Dissertation in Buchform vorbereitet, dessen Titel noch nicht feststand.

<sup>15</sup> Reinhard Sieder, Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (Innsbruck 2012).

Massenkultur entwickelt hatten. Wie später die „Halbstarken“ wurden Jugendliche, die sich dieser Codes bedienten, als abschreckendes Beispiel für alle anderen dargestellt und ihre zu negierende Existenz bloß auf den schlechten Einfluss dieser abzulehnenden kulturellen Entwicklung rückgeführt.

Andererseits wurden von den Jugendorganisationen und der Jugendabteilung auch diejenigen abgelehnt, welche von dem in der Nachkriegszeit sehr einflussreichen Soziologen Helmut Schelsky mit der Zuweisung des Attributes „skeptisch“ beschrieben worden sind.<sup>16</sup> Diese „skeptische Generation“ interessierte sich nicht für die Traditionen der alten Jugendverbände und stand jeglicher Form von traditioneller Gemeinschaftlichkeit kritisch gegenüber. Auch dieses Außen soll in diesem Abschnitt kurz zu Wort kommen.

Der Zweite Abschnitt beschäftigt sich im Detail mit konkreten Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle der österreichischen Jugendlichen, die entweder direkt von der Jugendabteilung ausgingen oder von dieser massiv unterstützt wurden.

Gemeinsam ist all diesen Maßnahmen, dass dabei nicht auf Zwang oder Druck gesetzt wurde, sondern das Begehren der Jugendlichen sollte selbst produktiv gemacht und ihre Interessen (wie Musik und Lektüre) einer sanften Lenkung unterworfen werden. Sie sollten beispielsweise für „gute“ Literatur gewonnen werden, wodurch die Schundliteratur an Marktanteilen verlieren würde, so zumindest die Vorstellung der Schundkämpfer.

Im dritten Abschnitt beschäftige ich mich schließlich mit dem sogenannten „Schmutz und Schund“-Gesetz<sup>17</sup> und dessen Entstehung. Hier gehe ich auch noch einmal auf die Aktivitäten der Jugendorganisation ein, die zum großen Teil für die ab 1948 sehr lautstarken Proteste gegen Schmutz und Schund verantwortlich sind. Auch die Position der katholischen Kirche wird in diesem Abschnitt eingehend untersucht.

Am Schluss verlagert sich das Geschehen immer mehr ins Parlament, hier habe ich einige wichtige parlamentarische Anfragen und deren Antworten genauer betrachtet. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei Herrn Johann Achter vom Parlamentsarchiv bedanken, der meine Recherche diesbezüglich durch seine rasche und unbürokratische Vorgehensweise ungemein erleichterte.

---

<sup>16</sup> Helmut Schelsky, Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend (Düsseldorf, Köln 1957).

<sup>17</sup> Bundesgesetz vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung. BGBl 97/1950. 13.5.1950.

## 2. JUGEND NACH 1945 ZWISCHEN KONTROLLE, ORGANISATION UND INNERER OPPOSITION

### 2.1. Die Abteilung Jugend im Bundesministerium für Unterricht

In den Jahren unmittelbar nach Beendigung des 2. Weltkrieges waren junge Menschen in Österreich Gegenstand der Sorge, das nationalsozialistische Erziehungssystem könne nachhaltige Auswirkungen auf ihre charakterliche Entwicklung und ihre politischen Vorstellungen haben. Außerdem wurde befürchtet, neonazistische Aktivitäten ehemaliger Mitglieder der Hitlerjugend und des Bund Deutscher Mädel könnten die Jugend negativ beeinflussen. Kaum hatten sich nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes wieder erste freie Jugendorganisationen gebildet, standen diese also schon unter politischer Beobachtung.

Zur Kontrolle der Jugendorganisationen wurde deshalb mit Wirkung des Behördenüberleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945 dem Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten<sup>18</sup> die "Überwachung und Lenkung der Jugendbewegung"<sup>19</sup> als Aufgabe übergeben und die Abteilung Jugend eingerichtet.<sup>20</sup> Somit wurden die Aktivitäten der Jugendverbände, welche in der Ersten Republik in der Regel selbst organisiert waren und ohne Einmischung Erwachsener abliefen, in der Zweiten Republik einer zentralen behördlichen Aufsicht unterstellt.<sup>21</sup>

Hugo Bondy, bis 1952 Leiter dieser neuen Jugendabteilung im Unterrichtsministerium<sup>22</sup>, berichtete 1948 in einer Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Bundesministeriums für Unterricht von den näheren Umständen der Gründung.<sup>23</sup>

Bondy beginnt mit einer Schilderung der Geschichte der Jugendbewegung, vom Wandervogel der Jahrhundertwende über die zahlreichen politischen, religiösen und freien Jugendverbände der Ersten Republik bis zur staatlich gelenkten Jugend in der

---

<sup>18</sup> So die offizielle Bezeichnung für das Unterrichtsministerium zur Zeit der Provisorischen Regierung Renner. Geführt wurde das Ministerium als Staatssekretär von 27.4.1945 bis 20.12.1945 vom Kommunisten Ernst Fischer.

<sup>19</sup> §3 Abs. 3c Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich. StGBL 94/1945. 28.7.1945

<sup>20</sup> Hugo Bondy, Die Abteilung „Jugend“ im Bundesministerium für Unterricht. In: Egon Loebenstein (Hg.), 100 Jahre Unterrichtsministerium. 1848-1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien (Wien 1948), S. 280 – 290. Hier S. 280.

<sup>21</sup> Zur Einrichtung der Jugendabteilung Vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 94-95.

<sup>22</sup> ÖJID, Jg. 6, Folge 5, Februar 1953, S. 3.

<sup>23</sup> Bondy, Abteilung „Jugend“, S. 280-290.

Zeit des Ständestaates und des Nationalsozialismus.<sup>24</sup> Er distanziert sich von der Idee der Staatsjugend: „Die Grundidee der Freiheit und der Freiwilligkeit ging verloren und an ihre Stelle trat die Tendenz, brauchbare Soldaten heranzubilden.“<sup>25</sup>

Die österreichischen Schulbehörden seien jedoch für diese Entwicklung nicht verantwortlich zu machen, da „vor 1938 das Unterrichtsministerium in Fragen der Jugendverbände dem Willen der ‚Vaterländischen Front‘ (...) und nach 1938 dem Kommando Berlins unterworfen war.“<sup>26</sup>

Als das Unterrichtsministerium 1945 wieder in vollem Besitz seiner alten Rechte seine Arbeit aufnahm, musste es sich mit dem neuen Problem der Staatsjugend auseinandersetzen.

„Es war von vornherein klar und bedurfte nicht der leider reichlich vorhandenen Beweise, daß die Irrlehren des Nationalsozialismus die verhängnisvollsten Wirkungen gerade bei der heranwachsenden Jugend gezeitigt hatten.

War die HJ auch keine *Jugendbewegung* [Hervorhebung im Original] im eigentlichen Sinn, so war der äußere Druck doch so stark und der Zeitraum der Einwirkung so lang, daß das Gift vom Geiste Hitlers in die Seelen eines großen Teiles der Jugend, oft gegen den Abwehrwillen der Betroffenen, eindrang. Die Quellen dieses Giftstromes waren dann 1945 plötzlich aus, die Wirkungen lassen sich nicht sofort unterbinden, sie können latent und mitunter nur schwer bekämpfbar weitergehen. Wenn in früheren Zeiten die Jugend und ihre Verbände ihren individuellen Weg gingen, mußte der Staat nicht besorgt sein über diesen Weg; 1945 war es unbedingte Aufgabe der Regierung, die Überwachung und Lenkung einer aus den Fugen geratenen Jugend auch außerhalb der Schule dem zuständigen Ministerium zu übertragen, es dadurch verantwortlich zu machen, daß die allmähliche Überleitung aus dem Zustande innerer Verworrenheit, vielfach Verderbtheit, fast immer aber Ziel- und Ideallosigkeit zu Humanität und Demokratie, zu österreichischem Staatsbewußtsein und wohlverstandendem Weltbürgertum wirklich und ohne störende Eingriffe vor sich gehe.“<sup>27</sup>

Das hier von Bondy äußerst umfangreich erläuterte Misstrauen ist konstituierend für den Moment der Gründung der Jugendabteilung und noch bis in die 1950er Jahre wirksam. Die Formulierungen „Verderbtheit“, „Verworrenheit“ und „Ideallosigkeit“ lassen darauf schließen, dass hier eine ganze Menge von Phänomenen wie politisches Desinteresse, Konsumismus, Jugendkriminalität und Verwahrlosung der Jugend unmittelbar auf das Wirken nationalsozialistischer Erziehung zurückgeführt wurde.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob das an und für sich gut nachvollziehbare Vorhaben, der politischen Indoktrinierung der Jugend durch den Nationalsozialismus

---

<sup>24</sup> Bondy, Abteilung „Jugend“, S. 281-282.

<sup>25</sup> Ebd. S. 281.

<sup>26</sup> Ebd. S. 281-282.

<sup>27</sup> Ebd. S. 282.

entgegenzuwirken und Maßnahmen zur Stärkung des demokratischen Gedankens zu ergreifen, auch in Bereichen angewandt wurde, die nicht unbedingt mit der Bekämpfung nationalsozialistischen Gedankenguts in Verbindung stehen.

Es wird somit zu untersuchen sein, ob die Jugendabteilung ausgehend vom Auftrag der Überwachung etwaiger nazistischer Wiederbetätigung diesen als Legitimation benutzte, viel weit reichendere Eingriffe in das Leben junger Menschen vorzunehmen. Denn bald spielte in der Jugendabteilung die allgemeine Kulturarbeit und die Förderung eines „Österreichbewusstseins“ unter Jugendlichen eine immer größere Rolle.

So sieht Bondy 1948 neben der noch immer aktuellen Frage der „Nachwirkungen aus der faschistischen Zeit“<sup>28</sup> ein neues Problem am Horizont, welches für die nächsten Jahre das zentrale Element der Arbeit der Jugendabteilung bilden wird: „Der Kampf gegen alle kulturellen Auswüchse, gegen Schund und Kitsch auf allen Gebieten ist im Interesse der Jugend zu verstärken.“<sup>29</sup>

Zum Zwecke dieses Kampfes wurden von der Jugendabteilung eine Menge von Maßnahmen ergriffen, Kommissionen eingerichtet und auch private Vereinsinitiativen unterstützt. Mit Hugo Bondy, Leopold Obermann und Peter Lalic tauchten die Namen der obersten Ministerialbeamten der Jugendabteilung in den 1940ern und 1950ern in verschiedensten Gremien in Leitungsfunktionen auf.

Als Kommunikationsplattform der Jugendabteilung wurde die Monatszeitschrift „Österreichischer Jugend-Informationsdienst“ (ÖJID) eingerichtet.<sup>30</sup> Der ÖJID diente hauptsächlich der internen Kommunikation von mit der Jugendarbeit professionell befassten Personen (Schule, Jugendfürsorge, Jugendämter, Erziehungsheime) und dem Führungspersonal der Jugendorganisationen. Er richtete sich also nicht direkt an Jugendliche.

---

<sup>28</sup> Ebd. S. 290

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Erschienen von 1948 bis 1958. Parallel zur Jugendabteilung wurden in den Bundesländern auf zum Teil lokaler Initiative Landesjugendreferate aufgebaut. Das Landesjugendreferat Tirol gab im Jänner 1948 noch in Form von gehefteten Schreibmaschinenblättern den „Jugendinformationsdienst. Nachrichtenblatt des Landesjugendreferates Tirol“ heraus. (siehe JID, Jg. 1, Folge 1, Jänner 1948, S. I-II.). Im Oktober 1948 wurde das Blatt als „Österreichischer Jugendinformationsdienst. Nachrichtenblatt des Bundesministeriums für Unterricht (Abt. Jugend) und der Jugendreferate in den Bundesländern“ vom Unterrichtsministerium übernommen (siehe ÖJID, Jg. 2, Folge 1, Oktober 1948, S. 2.), die Redaktion blieb bis März 1949 jedoch noch in Tirol (siehe ÖJID, Jg. 2, Folge 6, März 1949, S. 2.). Ab April 1949 war Peter Lalic von der Jugendabteilung im Unterrichtsministerium verantwortlicher Schriftleiter (siehe ÖJID, Jg. 2, Folge 7, April 1949, S. 2.). Lalic wird mit Jänner 1958 in eine andere Abteilung des Unterrichtsministeriums berufen und sein Nachfolger Josef Finder ersetzt den ÖJID durch die neue Zeitschrift „Die Jugend“. (siehe ÖJID Jg. 11, Folge 6, März 1958, S. 6.)

Der ÖJID ist eine wertvollen Quelle, da hier nachgelesen werden kann, wie die AkteurlInnen in der Jugendarbeit über das Objekt der Erziehung untereinander kommunizieren. Im ÖJID finden sich Berichte über Initiativen, Jugendveranstaltungen, Vereinsgründungen und Jugendorganisationen und auch inhaltliche Auseinandersetzungen werden über Hefte hinweg geführt. Debatten über die Wirkung von Massenmedien auf Jugendliche nehmen in einzelnen Ausgaben zum Teil einen erheblichen Raum ein. Ab März 1949 wurde dem ÖJID der „Film Spiegel“ mit Kurzbesprechungen aktueller Filme beigelegt.<sup>31</sup> Und als zweite Beilage erschien ab Oktober 1949 „Das gute Jugendbuch“ mit Besprechungen aktueller Jugendbücher.

---

<sup>31</sup> Betreut von der Medienpädagogin Erika Haala (1921-2005), die auch in der Katholischen Filmkommission tätig war. Zur Biographie Erika Haala siehe: Erzdiözese Wien (Hg.), Katholische Medienexpertin Erika Haala gestorben. Online: <http://presse.erzdiözese-wien.at/pew/1280/articles/2005/07/29/a3734/> (28.12.2012)

## 2.2. Geschichte der Jugendorganisationen nach 1945

Die Ministerialbeamten der Abteilung Jugend suchten früh den Kontakt zu den sich nach 1945 gerade neu oder wieder formierenden Jugendorganisationen. Dazu gehörten die alten Jugendverbände aus der Ersten Republik (Pfadfinder, Sozialistische Jugend), dem Ständestaat (Katholische Jugend) oder sich neu entlang der alten politischen Lager bildende Gruppen (Österreichische Jugendbewegung - ÖVP, Freie Österreichische Jugend - KPÖ).<sup>32</sup>

Zur besseren Kommunikation mit dem Ministerium und der Abstimmung untereinander wurde 1945 eine Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände eingerichtet, die dann 1947 in den „Jugendbeirat des Bundesministeriums für Unterricht“ umgewandelt wurde, in dem alle relevanten Organisationen der Jugend vertreten waren.<sup>33</sup> Die Sitzungen dieses Gremiums wurden vom Leiter der Jugendabteilung einberufen und dienten hauptsächlich dem Informationsaustausch. Politische Diskussionen zwischen den Jugendgruppen waren unerwünscht.<sup>34</sup> Zusätzlich wurde 1946 noch ein „Jugend-Kulturbeirat“ eingerichtet, in dem kulturelle Fragen erörtert wurden.<sup>35</sup>

Trotz unterschiedlicher ideologischer Ausrichtungen der einzelnen Gruppen lassen sich viele Gemeinsamkeiten erkennen. In den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges war es für die Jugendorganisationen üblich, in großen Aufmärschen auf der Straße Präsenz zu zeigen und das anfangs auch noch gemeinsam. Am 16.9.1945 marschierten am Wiener Jugendtag Abordnungen der Sozialistischen Jugend (SJ), der Roten Falken, der Pfadfinder, der christlich-konservativen Österreichischen Jugendbewegung (ÖJB) und der von den Kommunisten dominierten Freien Österreichischen Jugend (FÖJ) über den Wiener Ring. Im Vorfeld gab es jedoch Debatten über die Abgrenzung der einzelnen Gruppen voneinander. Besonders die Sozialistische Jugend befürchtete von den Kommunisten vereinnahmt zu werden, da

---

<sup>32</sup> Ein Überblick findet sich hier: Natalia Wächter, Wunderbare Jahre? Jugendkultur in Wien. Geschichte und Gegenwart (Wien 2006), S. 73-89.

<sup>33</sup> Bondy, Abteilung „Jugend“, S. 288.

<sup>34</sup> Hugo Bondy, Der Jugendbeirat beim Unterrichtsministerium für Unterricht. In: ÖJID Jg. 2, Folge 6, März 1949. S. 5-6.

<sup>35</sup> Bondy, Abteilung „Jugend“, S. 289

diese mit der Freien Österreichischen Jugend einen parteiübergreifenden Jugendverband für alle jungen ÖsterreicherInnen anstrebten.<sup>36</sup>

Schon der zweite Jugendtag ein Jahr später endete in einem Eklat, als die Sozialisten durch ihre schiere Masse der ÖJB und der FÖJ den Zugang zur Abschlussveranstaltung versperrten.<sup>37</sup> Als Folge wurden gemeinsame Bemühungen vorerst begraben und ein gerade erst eingerichtetes Jugendparlament wurde für aufgelöst erklärt.<sup>38</sup> Erst 1953 wurde mit dem Bundesjugendring wieder eine gemeinsame Plattform geschaffen.<sup>39</sup>

Folgt man den Kurzbeschreibungen der einzelnen Verbände durch Hugo Bondy in der schon erwähnten Festschrift des Unterrichtsministeriums, so wird deutlich, wie ähnlich sich diese auch in ihren alltäglichen Aktivitäten waren. Immer wieder werden Wanderungen, sportliche Betätigung, Singen, Besuch kultureller Veranstaltungen, gemeinsame Heim- oder Diskussionsabende oder Herausgabe einer Zeitschrift als Aktivitäten genannt.<sup>40</sup>

Die tatsächlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen waren oft nur in den unterschiedlichen Ideologien zu erkennen, deren Bedeutung jedoch sukzessive abnahm und so hatten sie schließlich im Laufe der 1950er und einer sich ausbreitenden Wohlstandsgesellschaft alle mit ähnlichen Problemen des Bedeutungsverlustes zu kämpfen. Die Idee der Jugendbewegung war somit selbst in die Jahre gekommen und die Jugendlichen verfügten bald über mehr und andere Möglichkeiten ihre freie Zeit zu verbringen. Somit standen die alten Jugendverbände direkt in Konkurrenz zu den neuen Angeboten populärer Massenunterhaltung wie dem Kino oder dem Sportplatz.

Diese Entwicklung wurde in den Medien der einzelnen Jugendorganisationen diskutiert und hatte verschiedene Konsequenzen. In der Folge möchte ich exemplarisch auf die Entwicklung in den einzelnen Gruppen eingehen und einige mir relevant erscheinenden Diskussionspunkte aufgreifen.

---

<sup>36</sup> SPÖ (Hg.), Wiener Jugendtag 1945 (Wien 1945), S. 5.

<sup>37</sup> Fritz Keller, Ein neuer Frühling. Sozialistische Jugendorganisationen 1945 bis 1965 (Materialien zur Arbeiterbewegung 39, Wien 1985), S. 4.

<sup>38</sup> Ebd. S. 5.

<sup>39</sup> Österreichischer Bundesjugendring (Hg.), 40 Jahre ÖBJR. Erinnerungen ehemaliger Präsidiumsmitglieder (Wien 1993), S. 16.

<sup>40</sup> Bondy, Abteilung „Jugend“, S. 283-288.

### 2.2.1. Sozialistische Jugend (SJ)

Peter Strasser (1917-1962) bekam im April 1945 von der SPÖ-Parteiführung in Wien den Auftrag, eine neue unabhängige Sozialistische Jugend (SJ) zu gründen. Strasser schwebte anfangs ein starker umfassender Jugendverband vor, der als Dachverband alle anderen sozialistischen Gruppierungen wie die Sozialistische Arbeiterjugend, die Roten Falken und die Kinderfreunde umfassen sollte.<sup>41</sup> Er konnte sich jedoch mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen, und bald wurden mit den Kinderfreunden, der Gewerkschaftsjugend und dem Verband Sozialistischer Studenten Österreichs (VSStÖ) eigene von der SJ unabhängige Organisationen gegründet.<sup>42</sup> Strasser wurde erster Vorsitzender einer eigenständigen Sozialistischen Jugend und zog 1949 in den Nationalrat ein. Erst 1954 zog er sich vom Vorsitz zurück und blieb somit lange die prägende Figur in der SJ.

Die SJ entwickelte sich in dieser Zeit zur großen Organisation. Schon 1947 erreichte man mit ca 28.300 österreichweit einen Höchststand an Mitgliedern, von da an nahm diese Zahl aber konstant ab.<sup>43</sup> Die SJ pflegte im Gegensatz zur Mutterpartei SPÖ die Traditionen des Austromarxismus, lehnte Alkohol und Nikotin strikt ab und hielt auch in der äußerlichen Erscheinung an Formen der Arbeiterjugend der Zwischenkriegszeit fest (Uniformen, Wimpel, Fahnen, Arbeiterlieder, Aufmärsche).<sup>44</sup>

In der eigenen Wochenzeitung „Stimme der Jugend“ wurden Statements zu allgemeinen politischen Themen abgegeben, mitunter wurden die anderen Jugendorganisationen offen attackiert, auf einer Sportseite wurde über Fußball und Skifahren berichtet und in Leserbriefen oder Artikeln wurde über jugendspezifische Angelegenheiten diskutiert.

Zuweilen taucht auch ein eigentümlicher Diskurs auf, der einen unterschweligen Zusammenhang zwischen Nationalsozialismus und einer etwaigen „Vergnügungssucht“ der Jugend herstellen möchte. So erscheint im Februar 1946 in der Rubrik „Der Leser schreibt uns“ ein Brief in dem mit Bedauern festgestellt wird, „daß die Bildungsstätten verödet sind, daß dagegen bei den diversen Tanzveranstaltungen die Säle übergehen und sich junge Menschen dort zu einem dampfenden, stampfenden ‚Menschenbrei‘ vermengen.“<sup>45</sup> So liege es nun an den jungen Sozialisten, die gegen

---

<sup>41</sup> Keller, Frühling, S. 1-2. Siehe auch Hubert Pfoch, Rettende Lieder. In: AZ-Journal, 3.5.1975, S.15.

<sup>42</sup> Pfoch, Rettende Lieder, S. 15.

<sup>43</sup> Wächter, Wunderbare Jahre, S. 77.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> SdJ, 2.Jg., 26.2.1946, Folge 8, S. 3.

das „Gift des Nationalsozialismus“<sup>46</sup> immun geblieben sind, „ob diese geschneiegelten Tangojünglinge und Mädchen, ob die ‚innerliche ausgerichtete nazistische Jugend‘ zu brauchbaren Mitgliedern der Demokratie erzogen werden oder nicht.“<sup>47</sup>

Der Nationalsozialismus wird hier also indirekt für die „Vergnügungssucht“ bestimmter Jugendlicher verantwortlich gemacht. Gewiss kein alltäglicher Leserbrief, aber doch auch ein Indiz für die mitunter sehr ablehnende, fast schon puritanische Haltung mancher SJ-Aktivist\*innen gegenüber den einfachen Vergnügungen einer vom Krieg erschöpften Jugend. Doch nicht alle Genoss\*innen wollten sich moderneren Formen des Vergnügens völlig verschließen. In Debatten in der „Stimme der Jugend“ über moderne und traditionelle Tanzformen (1947) und über Jazzmusik (1948) halten sich die Pro- und Kontra-Stimmen etwa die Waage.

Auf einen Teil der Diskussion über Jazzmusik möchte ich etwas detaillierter eingehen, deshalb sei hier aus einem Leserbrief etwas ausführlicher zitiert:

„Eine Gruppe befindet sich auf der Fahrt zu einem größeren Schiausflug. Unterwegs wird in einem Gasthaus haltgemacht und gegessen. Nachher ist noch ein bisschen Zeit und die Genossen beginnen ganz friedlich ihre Wander- und Kampflieder zu singen. Plötzlich hat einer den teuflischen Einfall, geht zum Klavier, das sich im Raum befindet, und beginnt einige verrückte Jazzrhythmen herunterzuhämmern. Mit einem Schlag ist das Band schöner Jugendgemeinschaft, das durch die Lieder so sinnfällig geworden war, zerrissen, schon beginnen einige wie Verrückte zu zucken, Achseln, Hüften und alle anderen Körperteile mehr und minder heftig zu schupfen, wobei sie wie blind ins Leere starren. Sie bieten tatsächlich den Anblick von Irrsinnigen im Stadium einer akuten Raserei. (...)

Und so wie die Atombombe körperliche Vernichtung für Millionen Menschen bringen kann, so wird die Jazzmusik für Millionen junger Menschen alles zerstören, was mit echter Musik und Kunst zu tun hat, und schließlich sind wir auch verpflichtet, neben der rein körperlichen Existenz auch die hohen Werte der Kunst und Kultur zu schützen (...).“<sup>48</sup>

Diese Ansicht blieb natürlich nicht unwidersprochen, in der nächsten Ausgabe der „Stimme der Jugend“ wurde der Leserbriefschreiber heftig kritisiert, vor allem die Vernichtungsmetapher stieß auf große Ablehnung<sup>49</sup>. Liest man genauer nach, dann ist der Widerspruch aber inhaltlich gar nicht so groß. Denn in den Leserbriefen wird durchgehend zwischen anspruchsvoller Melodik (=europäische Kunstmusik) und primitiver Rhythmik (=amerikanischer Jazz) unterschieden.

---

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> SdJ, Jg. 4, 11.8.1948, Folge 16, S. 5.

<sup>49</sup> Ein Brief trug den Titel "Ein Konzentrationslager für Jazzfreunde?" In: SdJ, Jg. 4, 25.8.1948, Folge 17, S. 4.

In der Ablehnung des Exzesses herrscht in den Briefen sowieso große Übereinstimmung. So heißt es in einem der Antwortbriefe: "Ich bin der Meinung, daß alles Übertriebene schlecht ist, ob es nun Kleidung, Benehmen, Tanz oder sonst etwas ist. So auch bei der Jazzmusik."<sup>50</sup> Und weiter unten im selben Brief: „Ein tiefes Empfinden, die Schönheit der Melodie wie bei der ernsten Musik findet man natürlich beim Jazz nicht und ist auch gar nicht die Aufgabe des Jazz. Jazz ist lediglich Tanzmusik.“<sup>51</sup> Ein Brief gleich daneben vergleicht Jazzmusik mit dem Walzer, um auch gleich den Vorrang der Melodik zu betonen „Es ist selbstverständlich, daß sich die rein rhythmische Jazzmusik, bei der die Melodie untergeht, nicht mit vernünftigen Schlagern vergleichen läßt. Denn die Melodik ist bei jedem Musikstück das Entscheidende.“<sup>52</sup>

Was hier als so „selbstverständlich“ hingestellt wird, ist eben das Bemerkenswerte. Es zeigt einerseits, wie früh die Zeitgenossen schon kulturelle Praktiken wahrgenommen haben, die später einmal zur „Ekstase“ des Rock'n'Roll führen werden. Andererseits deute ich Aussagen wie diese als Beleg für die generelle These dieser Arbeit, dass die Reaktionen auf Rock'n'Roll und die damit verbundene Halbstarke-Subkultur schon vor deren eigentlichem Auftauchen feststanden. All die Argumente in Bezug auf Kontrollverlust und die dominante Rhythmik die mit dem Signum der Primitivität versehen werden, sind bereits in den Debatten über Swingmusik (denn darum handelt es sich wenn 1948 in Österreich die Rede von Jazz ist) und den dazu gehörigen Tänzen und Moden vorhanden.

Aus der oben länger zitierten Passage läßt sich selbstverständlich auch die ganz reale Bedrohung der Arbeiterjugendkultur durch neue Formen von Gemeinschaft herauslesen. Wenn Tanzveranstaltungen politische Diskussionsabende zu ersetzen drohen, stellte sich gerade für eine so explizit politisch auftretende Organisation wie die SJ die Existenzfrage.<sup>53</sup>

Auf ganz andere Weise stellte sich die Existenzfrage für die „Stimme der Jugend“, das Organ der SJ, im Oktober 1948. Ein kritischer Artikel zur Entwicklung der Kominform<sup>54</sup> war der Anlass für die sowjetische Besatzungsmacht am 12.10.1948 ein Verbot der Zeitschrift in ihrer Besatzungszone auszusprechen. Da ein Großteil der LeserInnen als Arbeiterjugendliche in den Wiener Bezirken wohnten, die unter der sowje-

<sup>50</sup> Der Brief trägt den Titel "Die Zeit des Menuetts ist vorbei!". In: SdJ, Jg. 4, 25.8.1948, Folge 17, S. 4.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Der Brief trägt den Titel " Bis zu einer gewissen Grenze: Ja!". In: SdJ, Jg. 4, 25.8.1948, Folge 17, S. 4.

<sup>53</sup> Zu dieser Entwicklung siehe Wächter, Wunderbare Jahre, S.74-83..

<sup>54</sup> Wohin treibt die Kominform? In: SdJ, Jg. 4, 6.10.1948, Folge 20, S. 3.

tischen Besatzungsmacht standen, führte das Verbot zum Aus für die „Stimme der Jugend“.<sup>55</sup> Es dauerte einige Wochen bis mit „trotzdem“ ein Nachfolgeformat herausgegeben werden konnte, das allerdings vom Layout viel moderner war (kleineres Format) und mit größerem Bildanteil auch vom Inhalt mehr dem Charakter eines Magazins entsprach. Die Zeit der politischen Agitation neigte sich dem Ende zu.

### 2.2.2. Österreichische Jugendbewegung (ÖJB)

Auch die ÖVP gründete 1945 mit der Österreichischen Jugendbewegung (ÖJB) ihre eigene Jugendorganisation, die jedoch zahlenmäßig keine ernstzunehmende Herausforderung für die SJ darstellte. Nichtsdestotrotz pflegten die SJ und die ÖJB einen viel offeneren und heftigeren Stil der Auseinandersetzung als die dazugehörigen Erwachsenenorganisationen. Die SJ warf der ÖJB vor, als Deckmantel für die jugendfeindliche Politik der ÖVP zu dienen, und kritisierte beispielsweise deren Unterstützung der Idee eines freiwilligen Arbeitsdienstes.<sup>56</sup>

Die ÖJB legte größten Wert auf die Feststellung ein politisch unabhängiger Verband zu sein, obwohl die Unterstützung des Parteiprogramms der ÖVP offen bekanntgegeben wurde.<sup>57</sup> Aufgrund der bündischen Struktur der ÖVP lag jedoch eine ganz andere Situation vor als bei der SJ. Als einer mehrerer Teilbünde war es für die ÖJB leichter, in bestimmten Fragen in der Partei abweichende Positionen zu vertreten, als für die SJ.

Der Nationalratsabgeordnete Josef Hans (1913-1985), Bundesobmann des ÖJB von 1946 bis 1950, verfasste für die ÖJB-Zeitschrift „Ruf der Jugend“, einen programmatischen Text mit dem Titel „Was will die ‚Oesterreichische Jugendbewegung‘“<sup>58</sup>:

„Furchtbar sind die Folgeerscheinungen der so schwer hinter uns liegenden Kriegsjahre und der verheerenden Irrlehren des Nationalsozialismus. Sie finden ihren sichtbaren Ausdruck in einer erschreckenden Verwahrlosung und Verrohung der Jugend. Die Jugend selbst kann nur zum geringsten Teil dafür verantwortlich gemacht werden. Zu lange wurde ihr das nazistische Gift eingeflößt, zu lange stand sie unter dem Ungeist des preußischen Drills, des Kadavergehorsams und des Glaubens an die Göttlichkeit des Führers, zu sehr wurde ihr die Idee der deutschen Ostmark und das Bekenntnis zur deutschen Herrenrasse aufgezwungen, als daß es ohne Folgen bleiben konnte. Ungeheuer ist daher

<sup>55</sup> TR, 1. Jg., Nr. 1, 20.11.1948, S. 8-9.

<sup>56</sup> Wächter, Wunderbare Jahre, S. 77.

<sup>57</sup> Franz Kittel, Oesterreichische Jugendbewegung in der OeVP. In: ÖMH Jg. 1, Nr. 4, Jänner 1946, S.155-157.

<sup>58</sup> Josef Hans, Was will die "Oesterreichische Jugendbewegung". In: RdJ, Jg. 1946, Folge 7, 1. Mai 1946, S. 4.

die Schuld, die eine verbrecherische Staatsführung auf sich geladen hat. Die so verführte und irregeleitete Jugend hat es furchtbar büßen müssen.“<sup>59</sup>

Bis auf das deutschenfeindliche Element ist die Diagnose ganz ähnlich der von Hugo Bondy, Hans verwendet mit der Metapher vom „Gift des Nationalsozialismus“ sogar eine identische Sprachfigur, die allerdings wie schon angemerkt auch bei der SJ in einem Leserbrief auftaucht. Auch bei der Suche nach den Schuldigen ist man sich schließlich einig, die „irregeleitete Jugend“ sei eben ihren „verbrecherischen“ Anführern auf dem Leim gegangen. Bemerkenswert die Tatsache, dass an dieser Stelle das Konzept von der „Verwahrlosung“ auftaucht. Wie schon bei Bondy wird hier der verdeckte Zusammenhang hergestellt, die nationalsozialistische Erziehung habe zu einer Verwahrlosung der Jugendlichen geführt, deren Ausmaß nicht mit rein politischen und antifaschistischen Maßnahmen bekämpft werden könne, da das noch immer wirksame „Gift“ das ganze Wesen der jungen Menschen zu zerstören drohe. Die ÖJB verhielt sich scheinbar im Gegensatz zu den anderen Jugendorganisationen relativ unauffällig, verzichtete auf große Aufmärsche, beschränkte ihre Aktivitäten auf konkrete politische Arbeit (Bundesobmann Hans war ja im Gegensatz zu SJ Vorsitzenden Strasser Nationalrat) und pflegte ein beschauliches konservatives Verständnis von Heimat und traditioneller Kultur.

Über die ÖJB konnte ich erstaunlich wenig Literatur ausfindig machen, offensichtlich spielt die Selbsthistorisierung, die in der Sozialistischen Partei äußerst ausgeprägt ist, in dieser Bewegung eine geringere Rolle. Diskussionen über Jazz und Tanz, die von allen anderen Jugendorganisationen in ihren jeweiligen Medien geführt werden, fehlen beim ÖJB fast völlig.

Auf einer eigenen Seite des organisationseigenen Organs „Ruf der Jugend“ für weibliche Leserinnen mit dem Titel „Hier kommen wir Mädchen zu Wort“ werden mitunter auch Fragen des Anstandes<sup>60</sup> besprochen und eine Leserin beschwert sich darüber, dass eine Tanzschulkonzession käuflich erworben werden kann. Sie fordert, dass die Tanzschulen dem Unterrichtsministerium unterstellt werden:

„Die Not unserer Jugend ist aber so groß, daß gegen jeden Seuchenherd vorgegangen werden muß und vielleicht wäre es doch möglich, die Unterstellung des so umfangreichen Tanzschulwesens unter das Unterrichtsministerium zu

---

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Zu den in der Nachkriegszeit sehr beliebten Benimmbüchern und Anstandsregel vgl. Peter Huemer, Die Angst vor der Freiheit. Ratschläge für Tisch und Bett: Anstandsbücher und Aufklärungsbroschüren als Spiegel des Jahrzehnts. In: Gerhard Jagschitz, Klaus-Dieter Mulley (Hg.), Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich (St. Pölten, Wien 1985), S. 208-221.

erreichen, um ähnlich wie es im Sektor Jugendliteratur geplant ist, auch hier die unsaubereren und verantwortungslosen Elemente auszuschalten.“<sup>61</sup>

Es ist schon sehr auffällig in welchen Zusammenhängen hier von „Sauberkeit“ die Rede ist. In der ÖJB wie auch in der Katholischen Jugend gehört das Attribut „sauer“ ins Anforderungsprofil für fast alle Beschäftigungen Jugendlicher und vor allem jener, die in Bezug auf das Geschlechtliche stehen.

### **2.2.3. Die Freie Österreichische Jugend (FÖJ)**

Die stärkste Konkurrenz für die SJ in der Anfangszeit der Zweiten Republik bildete die Freie Österreichische Jugend (FÖJ), die von Kommunisten dominiert wurde aber mit dem Anspruch der Überparteilichkeit auftrat, wofür sie von den anderen Jugendorganisationen immer wieder Kritik einstecken musste. 1946 hatte die FÖJ ca 23.000 Mitglieder und war somit in der Größe vergleichbar mit der SJ<sup>62</sup>

Die FÖJ hat eine etwas kompliziertere Gründungsgeschichte. In den Tagen und Wochen unmittelbar nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee fand die Idee einer überparteilichen patriotischen österreichischen Jugendorganisation Unterstützer in allen politischen Lagern. So waren bei der Gründungskonferenz der FÖJ am 16.5.1945 in Wien ca. 600 Jugendliche und junge Erwachsenen anwesend, darunter Widerstandskämpfer, ehemalige Mitglieder der Roten Falken, Pfadfinder, Kommunisten und auch Beobachter aus der ÖVP.<sup>63</sup>

Die Mobilisierung der KonferenzteilnehmerInnen wurde stark von Staatssekretär Ernst Fischer unterstützt.<sup>64</sup> Laut Jugendabteilungsleiter Bondy vertrat der in der FÖJ äußerst beliebte Kommunist Ernst Fischer in seiner Amtszeit als Staatssekretär für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultur die Auffassung, „daß eine spontane, mächtige, alle Schichten und Richtungen in sich vertretende und vereinende und von allem äußeren Zwange freie Jugendbewegung die beste Ablösung der faschistischen Jugend“<sup>65</sup> sei.

In der Folge fanden Gespräche mit den Funktionären der Jugendvertreter der anderen Parteien statt. Genauso wie der SJ-Vorsitzende Peter Strasser, der als strikter Gegner einer gemeinsamen Jugendorganisation mit bürgerlichen Elementen auftrat,

<sup>61</sup> Der Brief trägt den Titel „Unsere Tanzschulen“. In: RdJ, Jg. 1947. Folge 28, 21.10.1947, S. 3.

<sup>62</sup> Günther Grabner, Geschichte der „Freien Österreichischen Jugend“ (FÖJ) als politische Jugendbewegung in Österreich 1945-1969 (Diss. Wien 1978), S. 4.

<sup>63</sup> Ebd. S. 36.

<sup>64</sup> Ebd. S. 37.

<sup>65</sup> Bondy, Abteilung „Jugend“, S. 282.

bestand auch die ÖVP auf ihrem eigenen Jugendverband, die schon erwähnte Österreichische Jugendbewegung (ÖJB).<sup>66</sup>

In der KPÖ hingegen wurde schon während des Krieges an einem Konzept für eine überparteiliche, patriotische Jugendorganisation gearbeitet, in welcher der Gedanke eines vereinten und gegenüber Deutschland eigenständigen Österreich eine zentrale Bedeutung einnahm. Die Hauptarbeit für dieses Konzept leistete eine Gruppe im englischen Exil um Otto Brichacek (1914-1999). Brichacek kam aus einem sozialdemokratischen Elternhaus und war bei den Roten Falken und im Schutzbund aktiv. Über den späteren Justizminister Christian Broda kam er Ende 1932 zum Kommunistischen Jugendverband (KJV) und trat kurz darauf auch in die KPÖ ein. 1938 flüchtete er über die ČSR nach England, wo er gemeinsam mit anderen Exil-ÖsterreicherInnen in der Exil-Organisation „Young Austria“ ein neues Betätigungsfeld fand.<sup>67</sup>

„Young Austria“ gab ab 1940 mit „Jugend voran“ eine eigene Zeitung heraus, die denselben Titel trug wie das spätere FÖJ-Zentralorgan<sup>68</sup> und arbeitete daran die österreichischen Jugendlichen im Exil weltweit zu vernetzen, war also von Anfang an stark internationalistisch ausgerichtet.<sup>69</sup> In einer Broschüre von 1944 präsentierte „Young Austria“ sein Konzept von künftigen Jugendorganisationen in einem Nachkriegsösterreich. Darin wurde neben antifaschistischer Umerziehung zu Werten der Demokratie besonders die Überwindung der Spaltung in städtische und ländliche Jugendgruppen betont. Besonders die Differenzen zwischen Sozialistischer Jugend und Katholischer Jugend sollten überwunden werden.<sup>70</sup>

Nach der Gründung der FÖJ in Wien verzögerte sich die Rückkehr der heimkehrwilligen EmigrantInnen, die britische Regierung hatte kein Interesse daran, die österreichischen Kommunisten mit den in politischer Arbeit gut geschulten Exil-Funktionären zu unterstützen.<sup>71</sup> Unter den EmigrantInnen in Großbritannien befand sich tatsächlich eine große Gruppe von KommunistInnen und auch das Führungspersonal bei „Y-

---

<sup>66</sup> Ebd. S. 38.

<sup>67</sup> Zur Biographie Brichaceks siehe: Lisl Rizy, Ein österreichischer Arbeiter und Kämpfer - ein Kommunist. Genosse Otto Brichacek wäre 90. Online: [http://www.kommunisten-online.de/otto\\_brichacek.htm](http://www.kommunisten-online.de/otto_brichacek.htm) (16.1.2013)

<sup>68</sup> Grabner, FÖJ, S. 14.

<sup>69</sup> Ebd. S. 15.

<sup>70</sup> Ebd. S. 18.

<sup>71</sup> Georg Breuer, Rückblende. Ein Leben für eine Welt mit menschlichem Antlitz (Wien 2003), S. 93.

oung Austria“ war durchwegs kommunistisch oder sympathisierte zumindest mit dem Kommunismus.<sup>72</sup>

Brichacek gelang schließlich im Oktober 1945 über Jugoslawien die Rückreise nach Österreich<sup>73</sup> und er übernahm im Jänner 1946 die Führung der FÖJ.<sup>74</sup> Auch andere leitende Positionen wurden von den mittlerweile aus der Emigration zurückgekehrten Funktionären des „Young Austria“ übernommen.<sup>75</sup>

Wenn an dieser Stelle etwas ausführlicher die Rede von der Gründung der FÖJ ist, dann vor dem Hintergrund, dass mir die Einschätzung der Absichten dieser Jugendorganisation als besonders schwierig erscheint, und weil durch die Beschäftigung mit ihrer Geschichte sichtbar wird, wie stark sich der beginnende Kalte Krieg auch auf jugendpolitische Fragen auswirkte. Das Auftreten als unabhängige Einheitsbewegung entspricht einerseits der nach 1945 üblichen kommunistischen Strategie der politischen Vereinnahmung<sup>76</sup>, kann aber auch nicht völlig auf diesen rein strategischen Faktor reduziert werden, da der politische Diskurs bis zum Ausbruch des Kalten Krieges 1947/48 gewissermaßen von einem parteiübergreifend antifaschistischen Konsens getragen war. Der Wunsch nach „Einheit“ war gerade auch unter Arbeiterjugendlichen sehr verbreitet.<sup>77</sup>

Die FÖJ stieß rasch auf heftigen politischen Widerstand. Georg Breuer (1919-2009), von 1946 bis 1949 Chefredakteur des FÖJ-Organs „Jugend voran“, meinte in seinen Memoiren, dass der Anspruch auf Überparteilichkeit von Anfang an zum Scheitern verurteilt war, weil er einfach nicht den österreichischen Realitäten entsprach.<sup>78</sup>

Der Parteivorstand der SPÖ beschloss am 12.6.1946, dass eine Mitgliedschaft in der FÖJ unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der SPÖ sei und zwar mit der durchaus interessanten Begründung, das es sich bei der FÖJ um einen kommunistischen Verband handele, „der aus Tarnungszwecken auf die sozialistische Erziehung seiner Mitglieder verzichtet und damit gegen Grundsätze des Sozialismus verstößt.“<sup>79</sup> Denn „diese den Kommunisten hörige Organisation“<sup>80</sup> rühme sich damit „Landesleiter zu

---

<sup>72</sup> Ebd. S. 82.

<sup>73</sup> Ebd. S. 93.

<sup>74</sup> Grabner, FÖJ, S. 53-54.

<sup>75</sup> Ebd. S. 12.

<sup>76</sup> Die Bildung von Einheitsparteien war in Osteuropa und in Ostdeutschland ein Schritt zur kommunistischen Machtübernahme.

<sup>77</sup> Keller, Frühling, S. 28.

<sup>78</sup> Ebd. S. 92.

<sup>79</sup> SdJ, 2.Jg., 19.6.1946, Folge 23, S. 1.

<sup>80</sup> Ebd.

besitzen, die die Jugend im Geiste der Österreichischen Volkspartei erziehen."<sup>81</sup> Außerdem habe die FÖJ versucht „einige ihrer Mitglieder unter Verschweigung ihrer Zugehörigkeit zur FÖJ in der SPÖ einzuschreiben, um den Anschein erwecken zu können, daß die FÖJ eine überparteiliche Organisation sei."<sup>82</sup>

In der ÖJB dauerte es etwas länger, bis sie sich ganz von der FÖJ distanzierte. Am 17.9.1946 trat das ÖVP-Mitglied Walter Kellerer als FÖJ-Vizevorsitzender und Landesleiter von Niederösterreich zurück, da er die Entwicklung innerhalb des Verbandes nicht mehr mittragen wollte, möglicherweise auch auf Druck der ÖVP-Führung, obwohl er in einer Stellungnahme seine freie Entscheidung betonte.<sup>83</sup> Im Laufe des Jahres 1947 verschlechterte sich die Beziehung zwischen ÖJB und FÖJ zusehends, im Mai 1947 war im „Ruf der Jugend“ im Zusammenhang mit der FÖJ von der „Verdummung der Jugend“<sup>84</sup> die Rede.

Spätestens mit dem kommunistischen Putsch in der Tschechoslowakei im Februar 1948 war die FÖJ politisch völlig isoliert und wurde nur mehr von der KPÖ unterstützt. Die Österreichische Gewerkschaftsjugend, lange um Vermeidung der Konfrontation mit der FÖJ bemüht, entfernte 1948 die KPÖ-Mitglieder aus ihrem Präsidium und als die FÖJ im Oktober 1948 die Beschlagnahmung der „Stimme der Jugend“ in der Sowjetzone verteidigte, verhärteten sich die Fronten endgültig und der Kalte Krieg war auch zwischen den Jugendorganisationen ausgebrochen.<sup>85</sup>

In diesem Moment kam es 1948 zu einer merkwürdigen Allianz zwischen der nun politisch völlig isolierten FÖJ und der Katholischen Jugend (KJ), die gemeinsam zahlreiche Protestaktionen gegen „Schundfilme“ planten und durchführten, auf die ich weiter unten im Text (vgl. Kapitel 4.4.) noch etwas ausführlicher eingehen möchte.

Hier sei nur kurz erwähnt, dass die FÖJ zwar den Produkten der US-Filmindustrie besonders kritisch gegenüberstand<sup>86</sup> zur Jazzmusik aber ein viel entspannteres Verhältnis pflegte als die SJ. Im April 1947 erschien ein Artikel über Jazz in „Jugend voran“ in dem sehr sachkundig dessen Geschichte erzählt wird.<sup>87</sup> Neben längeren Zitaten von Duke Ellington folgt darin ein Bericht über Jazz in Wien und Kurzinterviews mit den beiden Musikern Heinz Sandauer (1911-1979) und Frank Fox (1902-1965).

---

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Ebd. Zum Parteibeschluss der SPÖ vom 12.6.1946 siehe auch Keller, Frühling, S. 29.

<sup>83</sup> RdJ, Jg. 1946, 16. Folge, 1.10.1946, S. 1.

<sup>84</sup> RdJ, 3.Jg., Nr.7, 20.5.1947, S. 1.

<sup>85</sup> Keller, Frühling, S. 30.

<sup>86</sup> Vgl. Blaschitz, Schmutz, S.103-106.

<sup>87</sup> Negermusikanten - Jazzkönige. In: JV, 2.Jg., Nr. 15, 13.4.1947. S.1-2. Der nicht namentlich gezeichnete Artikel könnte aus der Feder von Chefredakteur Georg Breuer stammen, der selbst Klarinette spielte und für kurze Zeit von einer Karriere als Kapellmeister träumte. Breuer, Rückblende, S. 69.

Beide Musiker waren Juroren beim Wettbewerb um das „Goldene Band der Wiener Jugendjazzkapellen“, der am 27.4.1947 im mittleren Saal des Konzerthauses vom kommunistischen „Haus der Jugend“ durchgeführt wurde und an dem sieben junge Wiener Jazzkapellen teilnahmen, die allesamt in „Jugend voran“ mit kurzen Portraits vorgestellt wurden.<sup>88</sup> In den Berichten über Jazzmusik wird stark betont, dass die Herkunft dieser Musik eine ganz einfache sei, sie sei Volksmusik, Musik von „unten“, die interviewten jugendlichen Jazzmusiker könnten sich ihre Instrumente kaum leisten und hätten durchwegs einen proletarischen Hintergrund.

#### **2.2.4. Die Katholische Jugend (KJ)**

Die Katholische Jugend (KJ) stellt einen Sonderfall in der Reihe der wichtigen österreichischen Jugendorganisationen in der Nachkriegsgeschichte dar. Einerseits war sie die erfolgreichste und konnte (alle Unterorganisationen zusammengezählt) Mitte der 1950er Jahre etwa 200.000 Mitglieder vorweisen.<sup>89</sup> Und andererseits war sie zwar keiner direkten Beeinflussung einer Partei ausgesetzt, war jedoch als offizieller Teil der Kirche stärker an eine Erwachsenenorganisation gebunden als die politischen Jugendverbände.

Es bestand natürlich gewissermaßen ein Naheverhältnis zu christlich-konservativen ÖVP, deren explizit politische Jugendarbeit allerdings von der ÖJB erledigt wurde, die wiederum zur KJ in einem freundschaftlichen, zum Teil sogar partnerschaftlichen Verhältnis stand. In der ÖJB-Zeitung „Ruf der Jugend“ werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezählt. Gemeinsam sei ÖJB und KJ, „daß sie sich der Lösung aller weltanschaulichen Fragen, also auch der sozialen, aus dem Geiste des Christentums bekennen.“<sup>90</sup> Im Unterschied zur KJ habe die ÖJB "als Organisation auch politische Aufgaben zu erfüllen, indem sie das Christentum im politischen Leben vertritt."<sup>91</sup> Somit könnte man auch von einer Arbeitsteilung zwischen KJ und ÖJB sprechen. Viele spätere ÖVP-Politiker wie z. B. Erhard Busek begannen ihre politische Arbeit in der KJ.<sup>92</sup>

Die KJ war allerdings direkt der Kirche unterstellt und in dieser Hinsicht viel weniger selbstständig als die politischen Jugendorganisationen. Am 2.10.1946 wurde von den österreichischen Bischöfen in den „Richtlinien zur einheitlichen Gestaltung der Kirch-

<sup>88</sup> Die Stadt der modernen Lieder. In: JV, 2. Jg. Nr. 18, 4.5.1947, S. 1–2.

<sup>89</sup> Gerhard Prieler, Ein Aufbruch in vielen Facetten und das Ende der „klassischen“ Jugendbewegung. In: Fritz Csoklich (Hg.), Katholische Jugend. Sauerteig für Österreich (Graz 1997), S. 53-69. Hier S. 55

<sup>90</sup> Religion statt Jugendschutz? In: RdJ,3.Jg., Nr. 10, 10.6.1947, S. 1.

<sup>91</sup> Ebd.

<sup>92</sup> Wächter, Wunderbare Jahre, S. 88.

lichen Jugendorganisation“ ihr Statut und Name festgelegt.<sup>93</sup> Die Kirche ging mit der Gründung einer offiziellen Organisation einen neuen Weg, denn bis auf eine kurze Phase von 1937-1938 gab es davor keine einheitliche kirchliche Jugendorganisation, sondern nur einzelne katholische Vereine wie den Reichsbund oder Bund Neuland.<sup>94</sup> In den Richtlinien wird die direkte Unterstellung der KJ unter die Pfarre und Diözese festgelegt, die Arbeit soll nach der Methode der Jugendbewegungen erfolgen und möglichst alle Lebensbereiche der jungen Menschen umfassen. Die Zusammenarbeit mit politischen Jugendverbänden ist verboten.<sup>95</sup>

Dieser letzte Punkt wurde offensichtlich eher großzügig interpretiert, denn die KJ war genauso wie die schon besprochenen politischen Gruppen und wie die freien Gruppen (Pfadfinder) in die Gremien der Jugendabteilung im Unterrichtsministerium eingebunden. Im 1953 gegründeten Bundesjugendring (BJR) nahm sie gar eine Führungsposition ein, da die KJ traditionellerweise im Vorstand des BJR den Vorsitz übernahm.<sup>96</sup>

Und im Zuge der Protestaktionen gegen „Schundfilme“, auf die ich noch im Detail zu sprechen komme (vgl. Kapitel 4.4.), kam es zu einer direkten Zusammenarbeit mit der FÖJ. Das ist umso erstaunlicher wenn man sich vor Augen hält, dass die KJ als offizielle Sprecherin kirchlicher Interessen auftrat, also im Namen der ganzen katholische Kirche sprach und nicht nur partikulare Jugendinteressen vertrat. Nicht zuletzt sicherten sich die Bischöfe durch deren Organisationsstruktur nachhaltigen Einfluss in der KJ.

So wurden die zahllosen Aufmärsche der KJ, die üblicherweise an kirchlichen Feiertagen stattfanden, schon ob der schiereren Masse an TeilnehmerInnen zur Machtdemonstration einer nach 1945 wiedererstarkten Kirche. Dabei griff die KJ auch gerne auf klassische Elemente der Jugendbewegung wie Fahnen, Wimpel, Liedgut und Uniformen zurück.<sup>97</sup> Die Aufmärsche der KJ in den 1950ern gehören zu den größten Kundgebungen der Zweiten Republik, allein am Katholikentag 1952 in Wien wurden 60.000 TeilnehmerInnen gezählt.<sup>98</sup> Und keine Jugendorganisation hatte so geringe

---

<sup>93</sup> Prieler, Aufbruch, S. 53.

<sup>94</sup> Abteilung „Jugend“, S. 284. 1937 wurde das „Katholische Jungvolk“ als Zentralverein eingerichtet, das aber kurz danach von den Nationalsozialisten aufgelöst wurde. Mit der „Pfarrjugend“ wurde eine Art von katholischer Untergrundorganisation während der Zeit des Nationalsozialismus betrieben

<sup>95</sup> Prieler, Aufbruch, S. 53-54.

<sup>96</sup> Wächter, Wunderbare Jahre, S. 88.

<sup>97</sup> Ebd. S. 87.

<sup>98</sup> Ebd. S. 86.

Scheu davor, mit der Symbolik der Masse auch auf dem Titelbildern ihrer eigenen Zeitschrift „Die Wende“ Werbung für die eigene Sache zu machen.<sup>99</sup>

Die KJ war darauf ausgelegt junge Menschen von jungen Jahren bis ins Erwachsenenalter für die Kirche zu gewinnen. Die 8- bis 13-Jährigen wurden von der „Jungchar“ erfasst und kamen mit 14 zur eigentlichen „Katholischen Jugend“, die noch einmal in „Jungvolk“ (14 bis 17 Jahre) und „Jungmannschaft“ (18 bis 25 Jahre) unterteilt war. 1948 wurde mit der Einrichtung einer Arbeiterjugend, einer Landjugend und einer Mittelschuljugend auch noch eine neue Teilung nach Schicht und Herkunft durchgeführt.

Im Gegensatz zu den anderen Jugendorganisationen waren die einzelnen Gruppen nach Geschlechtern getrennt und in der KJ wurde ein äußerst konservatives Geschlechter-Rollenverständnis gepflegt. Peter Huemer beschreibt in einem Aufsatz über Anstandsbücher und Benimmregeln sehr treffend die katholischen Erziehungsvorstellungen der Nachkriegszeit:

„Katholische Jugenderziehung in den fünfziger Jahren: Das ist eine versunkene Welt, für die Nachgeborenen schwer vorstellbar, zu Recht versunken, weil diese Erziehung in ihrer Fixierung auf das erwachende Geschlechtsleben den ihr Unterworfenen ein Gespenst eingeredet hat, das uns mittlerweile abhanden gekommen ist: Sexualität als Sünde.“<sup>100</sup>

Die „schmutzige“ Sünde spielte so auch in der Diskussion um Tanzmusik in der „Wende“, dem Organ der KJ, eine große Rolle. Eine Leserin schreibt:

„Wir sind zum *Volkstanz* [Hervorh. im Original] gestoßen, er entsprach unserer frischen Art. Er ist ohne Sauberkeit nicht durchführbar, und nur in der Gemeinschaft möglich. Das beweist schon die gemeinsame Kleidung, die Zucht des Auftanzes oder die Ordnung während des Paartanzes und das Wechseln des Partners während eines Tanzes. Demgegenüber bleibt der moderne Tanz ein reiner Paartanz. Aufgabe der Gruppenarbeit katholischer Jugend soll sein, die jungen Menschen in all ihren Belangen zu erfassen und zu Gott zu führen. *Zu einem sauberen wahrhaftigen Leben.* [Hervorh. im Original] (...) Aber mit dem modernen Tanz wird sich eine Gruppe bald in Pärchen aufgelöst haben, die der Gruppe wieder verlorengelassen. Und der Schmutz, den man in der Literatur bekämpfen will, hält in den Schlagern, ohne die einmal heute ein moderner Tanz nicht mehr möglich ist, wieder fröhlichen Einzug. Und den Jazz? Wir würden Neger, die im Urwald Walzer tanzen oder schuhplatteln, auslachen.“<sup>101</sup>

<sup>99</sup> Im September 1948 wird beispielsweise ein Bild von Pius XII. inmitten eines Meeres von jubelnden Menschen auf der Titelseite abgedruckt, der Einzelne verschwindet völlig, es sind nur Hände zu sehen. Weiter hinten im Blatt findet sich dann ein Bild vom Petersplatz mit einem amorphen Menschenmeer. Solche Darstellungen sind in der Nachkriegszeit, die der „Masse“ gegenüber sehr kritisch eingestellt war, eher selten. Wende, 3. Jahr, Blatt 33, 26.9.1948, S. 1 und S. 4.

<sup>100</sup> Huemer, Angst vor der Freiheit, S. 214.

<sup>101</sup> Vom Tanzen: eine andere Meinung. In: Wende, 3. Jahr, Blatt 2, Mitte Jänner 1948, S. 3.

„Sauberkeit“ und „Schmutz“ werden bei der KJ zu Leitmetaphern in der Rede über Phänomen der modernen Unterhaltungskultur und werden unterschwellig – wie in diesem Textbeispiel – mit Tradition (=„Sauberkeit“) und Moderne (=„Schmutz“) verbunden. Noch viel stärker als die ÖJB misstraut die Katholische Jugend allen Dingen, die mit Geschlechtlichkeit in Beziehung stehen. Nach den oben geäußerten Vorstellungen, schien sich diese Vorsicht sogar auf den Walzer zu beziehen, denn auch dieser ist ein Paartanz.

### 2.3. Kontaminierte Jugend – Verdorbene Jugend?

Die österreichische Nachkriegsgeschichte war bis in die 1960er hinein einem „konservativen kulturellen Paradigma“<sup>102</sup> unterworfen. Die Kunstwelt wurde von den Kunstvorstellungen beherrscht, die von Hans Sedlmayrs 1948 erstmals erschienenem und oftmals neu aufgelegtem antimodernen Manifest „Verlust der Mitte“<sup>103</sup> geprägt worden waren. Das traditionelle konservativ-katholische Lager schien für kurze Zeit noch ein letztes Mal gegen alle Verirrungen der Moderne bestehen zu können. Unmittelbar nach 1945 kam es also zu einer Renaissance des Katholizismus, der seine Bedeutung in der Öffentlichkeit durch regelmäßige Aufmärsche zu kirchlichen Feiertagen mit massenhafter Beteiligung gerade der Jugend unter Beweis stellte.<sup>104</sup> Und auch in sozialistischen und kommunistischen Kreisen überwogen traditionelle Kulturvorstellungen, die sich stark am humanistischen Bildungsideal orientierten.

Die sich nach 1945 langsam entwickelnde moderne Konsumgesellschaft wurde also von allen politischen Gruppierungen kritisch beobachtet. Unter besonderer Beobachtung stand die „Avantgarde“ dieser Konsumgesellschaft: Jugendliche, die sich von herkömmlichen Gemeinschaftsvorstellungen abgewandt hatten und eigene, individuelle, vielleicht sogar individualistische Wege gehen wollten und sich der Welt der Erwachsenen zu entziehen versuchten.

Zwischen Jugendorganisationen und der Jugendabteilung im Unterrichtsministerium bestand ein weitgehender Konsens darüber, dass Maßnahmen gegen diese Strategie des sich Verbergens unternommen werden müssten<sup>105</sup>, gegen einen Rückzug aus dem Politischen, der als eine bedrohliche Ausbreitung der Konsumorientierung innerhalb der Jugend verstanden wurde. Diese Maßnahmen betrafen einerseits die Bekämpfung von „Schmutz und Schund“ und andererseits stellte sich auch die Frage, wie mit den KonsumentInnen von „Schmutz und Schund“ umzugehen sei.

Es bleibt somit zu untersuchen, inwieweit der Kampf gegen Schmutz und Schund auch gegen dessen KonsumentInnen geführt wurde, denn im Sinne einer Logik der Kontaminierung (Beschmutzung durch Konsum) wurden diese selbst zum Trägermedium einer Seuche.

---

<sup>102</sup> Vgl. Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert* (Wien 1994), S. 427-430.

<sup>103</sup> Hans Sedlmayr, *Verlust der Mitte* (Salzburg 1948).

<sup>104</sup> Hanisch, *Schatten des Staates*, S. 427.

<sup>105</sup> Vrääh Öhner hat dies sehr treffend formuliert: „Die Jugendlichen bilden ihre Verhaltensweisen im Verborgenen aus, um dann als öffentliches Ärgernis in Erscheinung zu treten (...)“. Öhner, *Ver-schwinden*, S. 214.

### 2.3.1. „Schlurfs“

Die Kontrolle der politischen Jugend durch Einbindung in kulturelle und politische Aktivitäten war noch eine einfache Übung. Schwieriger wurde der Umgang mit dem oben beschriebenen neuen Typus von Jugendlichen, von dem behauptet wurde, er sei offensichtlich politisch uninteressiert und dem hemmungslosen Konsum verfallen.

„Wir sehen heute eine Jugend, die lebenshungrig, rebellierend gegen jahrelangen Zwang, über die Stränge haut und alles macht, was bisher verboten war. Sie bevölkert die Bars, die Tanzcafés, sie ist überall, wo es laut und lärmend hergeht, mit langem Sakko, mit langem Haar, elegant und geschneigelt. Das Produkt nazistischer Erziehungskunst.“<sup>106</sup>

Der Beschreibung nach könnte es sich bei diesem in der Arbeiter-Zeitung von Fritz Konir (1907-1972), Mitbegründer der Gewerkschaftsjugend<sup>107</sup>, beschriebenen Typus um einen „Schlurf“ handeln, denn das beschriebene Sakko mit Überlänge war eines ihrer Markenzeichen.<sup>108</sup> Was genau der Autor mit der Aussage meint, dieser Jugendtypus sei das „Produkt nazistischer Erziehungskunst“ bleibt offen. War die NS-Erziehung bei diesen Jugendlichen erfolgreich oder hat sie versagt? Hat sie der Nationalsozialismus zu einer Form der Existenz erzogen, die nur die Befriedigung der niederen Triebe kennt oder ist ihr Verhalten als Rebellion gegen Nationalsozialisten zu deuten? Konir weiß dieses Phänomen nicht richtig einzuordnen und kann für dessen Existenz auch keine Erklärung bieten.<sup>109</sup>

Die Wiener Arbeiter-Jugendsubkultur der „Schlurfs“ war in den späten 1930er Jahren entstanden und hatte sich in Kleidung und Attitüde stilistische Elemente der US-amerikanischen Swingkultur zu eigen gemacht.<sup>110</sup> In Stil und Auftreten ähnliche Ju-

<sup>106</sup> Fritz Konir, Jugend von heute. In: AZ 4.9.1945, S. 2.

<sup>107</sup> Pfoch, Rettende Lieder, S.15.

<sup>108</sup> Der sozialistische Gewerkschafter Konir kommt ein paar Monate später direkt auf den „Schlurf“ zu sprechen. Nach seiner Meinung ist dieser ein arbeitsscheuer Schleichhändler: „Es ist viel über den Schlurf geschrieben worden. Jeder sieht ihn und jeder ärgert sich über ‚diese Jugend‘ Doch ist dies die Jugend? Sieht niemand die Zehntausende, die in Arbeit stehen, die nicht schleichhandeln, die arbeiten und hungern?“ Fritz Konir, Rettet die arbeitende Jugend! In: SdJ, 22.1.1946, S.1.

<sup>109</sup> Der Artikel wendet sich gegen die kommunistische Forderung nach einer „Einheitsjugend“ und streift den Typus des konsumistischen Jugendlichen nur am Rande.

<sup>110</sup> Zur Geschichte der Schlurfs Vgl. Christian Gerbel, Alexander Mejstrik, Die Vorwegnahme des Kommenden: Am Beispiel der „Wiener Schlurfs“ 1938-1945. Projekt einer systematischen Entwicklung des Gegenstandes – Theorie, Methode, Empirie (Dipl. Wien 1988). Christian Gerbel, Lebenswelten von Wiener Arbeiterjugendlichen unter der NS-Herrschaft: administrative Karrieren und „Schlurf“-Gangs (Diss. Wien 1993). Anton Tantner, "Schlurfs". Annäherungen an einen subkulturellen Stil Wiener Arbeiterjugendlicher (Dipl. 1993 / Wien 2007). Online: <http://phaidra.univie.ac.at/o:63953> (8.1.2013). Christian Gerbel, Alexander Mejstrik, Reinhard Sieder, Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im „Dritten Reich“. In: Emmerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945 (Wien 2000), S. 243-268. Eine kurze Zusammenfassung findet sich auch bei: Wächter, Wunderbare Jahre, S. 67-71.

gendsubkulturen, die sich an Produkten der US-amerikanischen Kulturindustrie orientierten und sich somit in kultureller Opposition zum Nationalsozialismus befanden, entstanden in den 1930er und 1940er Jahren in ganz Europa.<sup>111</sup> Seien es „Stenzen“ in Süddeutschland<sup>112</sup>, Hamburger „Swings“<sup>113</sup>, die Pariser „Zazous“<sup>114</sup> oder ähnliche Gruppen von Jugendlichen in den besetzten Ländern Dänemark, den Niederlanden und Belgien.<sup>115</sup>

Der Begriff „Schlurf“ kommt aus der Wiener Umgangssprache und ist eigentlich eine herabsetzende Bezeichnung für sich herumtreibende Jugendliche, die angeblich keiner Arbeit nachgehen.<sup>116</sup> Die den „Schlurfs“ vorgehaltene Untätigkeit wurde von diesen demonstrativ zur Schau gestellt und somit die Verweigerung einer Teilnahme an den Geschäften der Erwachsenengesellschaft zur Kunstform erhoben.<sup>117</sup> Nicht zuletzt aufgrund der Verfolgung der „arbeitscheuen“ Swing-Fans durch das nationalsozialistische Herrschaftssystem und der damit verbundenen stigmatisierenden Konnotation des Wortes „Schlurf“ wurde diese Fremdbezeichnung von vielen der damit gemeinten Jugendlichen jedoch abgelehnt.<sup>118</sup>

Eine einheitliche „Schlurfbewegung“ existierte nur in den Köpfen der sie verfolgenden nationalsozialistischen Machthaber. Denn die Identität der Jugendlichen bildete sich vielmehr entlang von Kleingruppen von 10 bis 15 Personen (sogenannten „Platten“) aus, die „grätzelmäßig“ organisiert miteinander in Konkurrenz standen. Sie begriffen sich also stärker ihrer „Platte“ zugehörig und waren mit anderen Gruppen immer wieder in Raufhändel verwickelt.<sup>119</sup>

Auch die Gegnerschaft zur Hitlerjugend, die als Staatsjugend immer wieder polizeiliche „Säuberungsaktionen“ der „Schlurf“-Versammlungsorte durchführte, hatte mehr den Charakter eines Territorialkampfes um öffentliche Räume.<sup>120</sup> Selbst die Opposition zum NS-Regime schien nicht automatisch gegeben. Es gab auch Jugendliche,

---

<sup>111</sup> Einen Überblick bietet: Savage, Teenage, S. 375-408.

<sup>112</sup> Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 72. Savage, Teenage, S. 376.

<sup>113</sup> Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 73-84. Savage, Teenage, S. 378-383

<sup>114</sup> Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 85-87. Savage, Teenage, S. 383-390

<sup>115</sup> Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 72.

<sup>116</sup> Gerbel, Mejschik, Sieder, „Schlurfs“, S. 525.

<sup>117</sup> Wächter, Wunderbare Jahre, S. 68.

<sup>118</sup> Gerbel, Mejschik, Sieder, „Schlurfs“, S. 526. Auch das später verwendete Wort „Halbstarker“ erfüllte dieselbe Funktion. Auffällig ist das Fehlen einer Bezeichnung für weibliche Mitglieder bei beiden Subkulturen.

<sup>119</sup> Ebd. S. 539.

<sup>120</sup> Ebd. S. 540.

die in der Uniform der Hitlerjugend mit langem Haar – neben dem Sakko ein weiteres Markenzeichen der „Schlurfs“ – durch die Straßen spazierten.<sup>121</sup>

Und auch noch nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft blieb die Figur des „Schlurfs“ medial präsent. Eine Art idealtypischer „Schlurf“ geisterte durch die Zeitungen der Nachkriegszeit und wie im eingangs gebrachten Zitat wurde immer wieder von Sichtungen berichtet.<sup>122</sup> So diente der Begriff „Schlurf“, der im Sinne einer Typisierung in der Regel im Singular („der Schlurf“) gebraucht wurde, von den 1930er bis in die späten 1950er Jahre also als spezifisch österreichische Bezeichnung für eine Gemenge unterschiedlicher jugendkultureller Phänomene.

Noch 1955 berichtete die sozialistische Jugendzeitschrift „trotzdem“ von „Schlurfsichtungen“ in Moskau.<sup>123</sup> In der Aprilausgabe erschien die Übersetzung eines Artikels über die jugendliche Subkultur der „Stiljagi“ (übersetzt „Stiljäger“) aus der Moskauer Zeitschrift „Krokodil“ (Nr.6, 1954) und diese wird von der Redaktion folgendermaßen kommentiert:

„Den Typ des Schlurfs durch Verbote zu bekämpfen, ist zwecklos. Das beweist die Tatsache, daß dieser Typ unabhängig von Grenzen überall in der Welt – auch jenseits des Eisernen Vorhanges – existiert.“<sup>124</sup>

Das heißt, der Begriff „Schlurf“ wurde hier von der Redaktion zur Beschreibung eines globalen Phänomens verwendet.

Für die organisierte Jugend jeglicher ideologischer Ausrichtung, sei es sozialistisch, wie eingangs schon gezeigt, oder katholisch, stellte „der Schlurf“ ein absolutes Feindbild dar. Offenbar fürchteten die Jugendverbände den Einfluss auf eine neue Generation junger Menschen zu verlieren, die sich mehr für Kino und Tanzveranstaltungen interessierte als für politische Diskussionen und uniformierte Aufmärsche.

Innerhalb der Arbeiterbewegung, also der elterlichen Stammkultur<sup>125</sup> der aus den Arbeiterbezirken stammenden „Schlurfs“, führte diese Praxis naturgemäß zu großen

---

<sup>121</sup> Ebd. S. 534.

<sup>122</sup> Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 67-70.

<sup>123</sup> Boogie-Woogie in Moskau. In: TR, 8.Jg., Nr. 4, April 1955, S. 12. Der Artikel stammt im Original aus der Moskauer Zeitschrift "Krokodil" Nr.6/1954. Und im Artikel selbst ist natürlich nicht von "Schlurfs" die Rede sondern von "Stiljagi" (übersetzt Stiljäger), die russische Bezeichnung für eine jugendliche Subkultur ähnlichen Typs. Zu den „Stiljagi“ oder auch „Stiljagi“ vgl. Tantner, „Schlurfs“, 90-92.

<sup>124</sup> TR, Nr.4 1955, S.12.

<sup>125</sup> Der Begriff „Stammkultur“ kommt aus dem Repertoire der Cultural Studies. Demnach werden jugendliche Subkulturen immer als Teil der Stammkultur der Eltern verstanden (der Kultur der Arbeiterklasse), die wiederum als ganzes in Opposition zur dominierenden Kultur des Bürgertums steht. Im Laufe ihres Erwachsenwerdens integrieren sich die Jugendlichen immer stärker in ihre Stammkultur. Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 11.

Diskussionen.<sup>126</sup> Geflissentlich wurde in den Tiraden gegen die „arbeits-scheuen“ Jugendlichen übersehen, dass sich diese ihren aufwendigen Stil ja nur leisten konnten, weil sie ihr selbst erarbeitetes Einkommen dafür verwendeten.<sup>127</sup>

Über die Figur des „Schlurfs“ gerieten jugendliche Praktiken des sich Entziehens wie schon während der Zeit des Nationalsozialismus auch in der Nachkriegszeit ins Visier staatlicher Autoritäten und die Jugend stand bald unter dem Generalverdacht, mehr an ihrem eigenen Vergnügen interessiert zu sein als am Gesamtwohl der Gemeinschaft. Wenngleich der Grad an Verfolgung natürlich nicht vergleichbar war und die von den „Schlurfs“ so geliebte Swing-Musik über die Radiosender der US-Armee in ganz Europa zum bestimmenden Soundtrack der ersten Nachkriegsjahre wurde, so gab es doch eine gewisse Kontinuität der Repression.<sup>128</sup>

War für die Sozialisten das Verhalten der jungen Proletarier oft einfach nur unverständlich und die arbeitsverweigernde Haltung nicht tolerierbar so waren von katholischer Seite deutlich radikalere Töne zu vernehmen.

„Die Wende“, die Zeitschrift der Katholischen Jugend, druckte 1946 eine Rede an die Jugend von Karl Dorr (1905-1964), dem späteren Dompfarrer von St. Stephan<sup>129</sup>, in welcher „der Schlurf“ als „repräsentativer Vertreter der fortschreitenden Entgeistigung der menschlichen Gesellschaft“<sup>130</sup> auftaucht.

Dieser Typus von österreichischen Jugendlichen sei für die Kirche verloren. Denn selbst wenn „irgendwo ein Geistlicher ein fescher Kerl ist“<sup>131</sup> und den „Schlurf“ zum Besuch der Messe bewegen kann, so wird diese für ihn ein „Ereignis, genauso wie der Fußball, die Hetz mit den Mädchen, der Witzabend ein Ereignis ist. (...) Und begänne man vor einem richtigen Schlurf von Gnade und ewigem Heil zu sprechen, so würde er nur mitleidig lächeln und überlegen sprechen: Ich bitte dich, hör auf!“<sup>132</sup>

Die Kräfte des Himmels werden diesem Treiben nicht lange zusehen:

„Das Aas – anders darf man diesen verfaulten Menschentyp wirklich nicht nennen – stinkt zum Himmel. *Die Adler des Himmels wittern ihn und sie werden*

<sup>126</sup> Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 100-105.

<sup>127</sup> Vgl. Sieder, Smioski, Gewalt in den Erziehungsheimen, S. 73.

<sup>128</sup> Vgl. Tantner, „Schlurfs“, S. 67-70.

<sup>129</sup> Die Biographie von Karl Stephan Dorr findet sich hier: Stiftung Radio Stephansdom (Hg.), Gedenken an "Wiedererbauer" des Stephansdoms. Zum 40. Todestag von Dompfarrer Karl Raphael Dorr. <http://www.erzdioezese-wien.at/content/artikel/a4984> (13.1.2013)

<sup>130</sup> Karl Dorr, Wider Zweifler und Schlurfe. In: Die Wende, 1.Jahr, Blatt 8, 15.7.1946, S. 1.

<sup>131</sup> Ebd.

<sup>132</sup> Ebd.

*herniederstoßen, um ihn zu vernichten, denn er ist reif zum Untergang!* [Hervorhebung im Original]<sup>133</sup>

Diese radikale biblische Rhetorik der Vernichtung im apokalyptischen Ton eines zornigen Propheten wurde von Repräsentanten des Katholizismus in den ersten Nachkriegsjahren immer wieder angeschlagen, wenn es darum ging, als Warner in der Wüste seine Stimme gegen eine „Flutwelle“ massenmedialer Verführer und – wie in diesem Falle – auch gegen die Verführten zu erheben. Trotz oder gerade wegen des Rückzuges des Katholizismus aus dem Alltagsgeschäft der Politik wird diese Stimme im Bereich des Kulturellen einer der lautesten sein.<sup>134</sup>

### **2.3.2. Desillusionierte Jugend und die leise Stimme der Moderne**

Man musste kein „Schlurf“ sein, um als junger Mensch nach den harten Kriegzeiten die neue Leichtigkeit des Lebens zu genießen und Genugtuung darüber zu empfinden, dass das allumfassende Reglementierungssystem der Erzieher in Trümmern lag.

Der Schriftsteller Gerhard Amanshauser (1928-2006) erinnert sich an den Sommer 1945:

„Man muß sich vorstellen, was es für mich bedeutete, daß der ganze Erziehungsapparat, der mich als Kind bearbeitet hatte, das ganze Zwangssystem mit seinen Ertüchtigungen und Idealen, mit einem Schlag aufgehoben und als Verbrechen gebrandmarkt war: Ein ungeheures Freiheitsgefühl erfaßte mich, eine Art Rausch, eine wilde Schadenfreude über den Untergang der Erwachsenen.“<sup>135</sup>

Dementsprechend gering war der Respekt gegenüber neuen Autoritäten.

„Wir waren eine Bande von 17jährigen, skrupellos, ausgebildet in allen Arten von Nahrungs- und Materialdiebstählen und politisch völlig desinteressiert. Wenn im Kino die neuen österreichischen Politiker auftauchten, brach bei den Jugendlichen Gelächter aus.“<sup>136</sup>

Doch mit dem Herbst kam auch das neue Schuljahr, und die Lehrer waren oft die gleichen geblieben. Nach einer Statistik vom März 1947 galt im Schuljahr 1946/47

<sup>133</sup> Ebd. Repräsentanten des Katholizismus bedienten sich in den ersten Nachkriegsjahren immer wieder einer teilweise äußerst drastischen Rhetorik, die mit ihren Metaphern der Vernichtung an die Sprache des Nationalsozialismus erinnert.

<sup>134</sup> Vgl. Oliver Rathkolb, Die katholische Kirche und die politische Kultur der Zweiten Republik. In: Pia Janke (Hg.), Ritual. Macht. Blasphemie. Kunst und Katholizismus in Österreich seit 1945 (=Diskurse Kontexte Impulse Bd. 7 Wien 2010). S. 15-32.

<sup>135</sup> Gerhard Amanshauser, Ein Umweg. In: Vom Reich zu Österreich (Salzburg, Wien 1983). 279-287. Hier 280. Vgl. Oliver Rathkolb, Es ist schwer jung zu sein. Jugend und Demokratie in Österreich 1918-1988 (Wien 1988), S. 108-109.

<sup>136</sup> Amanshauser, Umweg, 282.

ein Viertel (23%) des Lehrpersonals als registrierungspflichtige Nationalsozialisten. Betrachtet man die Bundesländer allein (ohne das in dieser Hinsicht strengere Wien), dann steigt die Zahl gar auf 31%.<sup>137</sup> Vor diesem Hintergrund ist es nicht weiter verwunderlich, dass die jüngere Vergangenheit in den Schulbüchern lange keine Rolle spielte und sich über den Nationalsozialismus ein Mantel des Schweigens legte. Ein Vorgang, der nicht gerade zum Gelingen der in offiziellen Verlautbarungen immer wieder angestrebten Demokratisierung auch im Schulbereich beitrug.<sup>138</sup>

Die Modernisierung des Schulsystems war – wie auch heute noch – mit sich diametral gegenüber stehenden Positionen der beiden großen Parteien ÖVP und SPÖ in Fragen schulischer Erziehung ein äußerst schleppender Prozess. Da das Schulwesen direkt in der nach 1945 wiederhergestellten Verfassung von 1929 geregelt wurde, waren für jegliche maßgebliche Veränderung die Stimmen von mindestens zwei Drittel der Abgeordneten notwendig und somit von der Zustimmung beider Großparteien abhängig.

Im Gegensatz zu vielen anderen Politikbereichen blieb in der Schulpolitik das alte Lagerdenken der Zwischenkriegszeit weiterhin präsent. Die ÖVP wollte auf jeden Fall verhindern, dass die SPÖ, wie schon in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, die Themenführerschaft in Sachen Schulpolitik übernimmt. Beide Parteien sahen sich einer vergleichbaren Situation gegenüber, also einer Phase der österreichischen Geschichte die geprägt ist von materieller Not und Ängsten vor dem Zusammenbruch der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung.

Als Symbolfigur der kulturpolitischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Großparteien SPÖ und ÖVP fungierte Otto Glöckel (1874-1935), von 1918 bis 1920 Unterstaatssekretär für Unterricht und von 1922 bis 1934 Präsident des Wiener Stadtschulrates. Seine Bemühungen um die Reform des Schulsystems und insbesondere die von ihm getragene Idee der einheitlichen Mittelschule und das Problem der konfessionellen Schule sorgten auch noch in der Zeit nach 1945 für starke Emotionen.<sup>139</sup>

<sup>137</sup> Rathkolb, Es ist schwer, 120.

<sup>138</sup> Ebd. S. 121. So bezeichnet beispielsweise Felix Hurdes, Bundesminister für Unterricht, im Februar 1946 in den Österreichischen Monatsheften neben „Heimatverbundenheit und Vaterlandsbewußtsein, Friedensgesinnung und Völkerverständigung“ „Humanität und Demokratie“ als die großen „Erziehungsziele“ im Schulwesen. Die selbst gestellte Aufgabe lautete also: Aufbau einer neuen österreichischen Identität unter der Jugend. Felix Hurdes, Auf dem Wege zu einem einheitlichen Erziehungsprogramm. In: ÖMH, Jg. 1, Nr. 5, Februar 1946., S. 179-181. Hier S. 179.

<sup>139</sup> In seiner kurzen Amtszeit als Unterstaatssekretär für Unterricht (1919-1920) wurden die Lehrpläne überarbeitet, die Lehrerausbildung modernisiert und das Fundament für das heutige Schulsystem geschaffen. Den schlechten Ruf unter Katholiken erwarb sich der Schulreformer auch durch den sogenannten „Glöckel-Erlass“, durch den das Schulgebet und der verpflichtende Besuch des Religionsunterrichtes abgeschafft wurde. Außerdem ermöglichte Glöckel per Erlass vom 22.4.1919 erstmals

Dabei erinnert die Diskussion der Nachkriegszeit frappierend an gegenwärtige Wortmeldungen.

In der Literaturzeitschrift „Der PLAN“ wurden andere, durchaus moderne Töne angeschlagen. Die von Otto Basil herausgegebene und von Karl Kraus' „Fackel“ inspirierte, unregelmäßig erscheinende Zeitschrift „Der PLAN“ gilt als einer der wenigen gelungenen Versuche, dem restaurativen kulturellen Klima der unmittelbaren Nachkriegszeit so etwas wie eine literarische Moderne entgegenzusetzen, die gerade auch für junge Stimmen offen war.

Für die späteren Mitglieder der Wiener Gruppe war die Zeitschrift eine wichtige Informationsquelle auf ihrer Suche nach der im Nationalsozialismus verbotenen und nach 1945 noch immer verpönten literarischen Avantgarde. Nebenbei auch „ein forum für die ersten tastenden versuche der jüngerer und jüngster“<sup>140</sup>, so das Wiener Gruppe-Mitglied Gerhard Rühm (\*1930).

In einer Sonderausgabe (Heft 7/1946) kamen nur Personen zwischen 15 und 25 Jahren zu Wort. Sie konnten frei über die Form und den Inhalt ihres Beitrages entscheiden, sei es Lyrik, sei es Prosa, seien es dramatische Stoffe aus der Antike oder zeitkritische Anmerkungen. Otto Basil gab ihnen nur eine Bitte mit auf den Weg: Sie möchten die Alten nicht verschonen: „Ich kann unsere jungen Freunde nur ermahnen, sich an uns Älteren kein böses Beispiel zu nehmen. Sie müssen es anders machen, von Grund auf anders!“<sup>141</sup> Unter den AutorInnen dieser Ausgabe finden sich u.a. Ilse Aichinger, Milo Dor und als jüngster Mitarbeiter mit einer Illustration der erst sechzehnjährige Ernst Fuchs, Begründer der Wiener Schule des Phantastischen Realismus.

Ich möchte an dieser Stelle einen Text einer weniger bekannten Person kurz hervorheben, weil in diesem Positionen und Inhalte angesprochen werden, die mir für das Thema relevant erscheinen.

---

Frauen den Zugang zu Universitäten. Als Präsident des Wiener Stadtschulrates (1922-1934) trat er für die Einführung einer Gesamtschule der 10- bis 14-jährigen und bemühte sich um eine Demokratisierung des Schulwesens. Vgl. Biographie Otto Glöckel. In: Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hg.), WEB - Lexikon der Wiener Sozialdemokratie. Online: <http://www.dasrotewien.at/gloeckel-otto.html> (12.1.2013). Trotz Glöckels Engagement blieben im Schulalltag Drill und autoritäre Vorstellungen von Erziehung bis weit in die Zweite Republik präsent. Vgl. Rathkolb, Es ist schwer, S.20-25.

<sup>140</sup> Gerhard Rühm (Hg.), Die Wiener Gruppe. Achleitner. Artmann. Bayer. Rühm. Wiener. Texte. Gemeinschaftsarbeiten. Aktionen (Erw. Neuauflage Hamburg 1985). S. 7

<sup>141</sup> Otto Basil, Vorwort. In: Der PLAN Nr. 7/1946, S. 531.

„Entweder – oder?“, so übertitelte der 1924 geborene Richard Hlatky<sup>142</sup> seinen Beitrag, ein vom trotzigem Glauben an die gestalterischen Fähigkeiten des Künstlers getragener Text mit existenzialistischen Untertönen. Hlatky beginnt mit der luziden Feststellung, dass sich die Jugendbewegung selbst in der Krise befindet:

„Es genügt heute keinesfalls mehr, sich in freien Jugendbewegungen zusammenzuschließen, sportliche und literarische Veranstaltungen abzuhalten, sich mit Gleichgesinnten anderer Länder auf Kongressen zu treffen, um dort freiheitliche Parolen auszugeben und Resolutionen zu fassen, die zwar gut gemeint sind, aber in ihrer Hilflosigkeit und allzu häufigen Wiederholung, oftmals noch zur falschen Zeit am falschen Ort, an den Mann gebracht werden. Inhaltlich erinnern sie dann an die unrealen ‚Nie wieder Krieg‘-Parolen von 1918, der Form nach aber leider etwas an viel Ärgeres: an die Massenpsychose der Hitlerjugend unseligen Andenkens, an ‚Führer, befehl!‘ und ‚Heim ins Reich!‘.“<sup>143</sup>

Hier kann man also direkt eine Kritik an der Kultur der Aufmärsche, die von vielen Jugendorganisationen nach dem Krieg gepflegt wurde, lesen.

Angesichts des neuen Atomzeitalters brauche es Künstler die den Menschen die neue Wirklichkeit ungeschminkt vermitteln können, „eine Wirklichkeit, wie sie im All begründet liegt“<sup>144</sup>, so der leicht utopische Unterton an dieser Stelle. Es folgt ein Aufruf an die Dichter im Geiste Rimbauds: „Die kommende Dichtung wird darum auch nicht lyrisch, episch oder dramatisch sein; sie ist alles das zusammen und noch ein viertes dazu: filmisch.“<sup>145</sup> Und von den Musikern verlangt er sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, „daß mit dem amerikanischen Rhythmus die Hälfte eines Ganzen in die Welt gekommen ist, von dem wir bisher nur den einen Teil, die den Tonalitätsgesetzen unterworfenen Melodie, kannten (...)“<sup>146</sup>. Schließlich gipfelt sein Text in einem Aufruf zu einer modernen, gelebten Demokratie:

„Vor allem aber müssen wir Demokraten sein, moderne Menschen, denen Demokratie nicht mehr als eine Vorstufe zur Tyrannei, wie bei Plato noch, als Staatsform bloß, als Gegensatz zur Monarchie oder Adelherrschaft erscheint, sondern für welche die Demokratie neben eigener Lebensform auch Lebensinhalt bedeutet.“<sup>147</sup>

Auch wenn hier ähnliche Ziele wie von den Stellen des Unterrichtsministeriums formuliert sind, so ist doch die Ausrichtung eine viel modernere, weil stärker auf das Individuelle abzielend. Demnach kann die Jugend die moderne Demokratie nicht

<sup>142</sup> Die biographischen Angaben wurden dem „PLAN“ entnommen. Vgl. Der PLAN Nr. 7/1946, S. 610.

<sup>143</sup> Richard Hlatky, Entweder – oder? In: Der PLAN Nr. 7/1946, S. 538-540. Hier S. 538

<sup>144</sup> Ebd. S. 539

<sup>145</sup> Ebd.

<sup>146</sup> Ebd. S. 539/540. Ein ganz anderer Ansatz als der der schon zitierten jungen Sozialisten, die Melodik als höherwertiger einschätzten als die Rhythmik.

<sup>147</sup> Ebd. S. 540

mehr im Rahmen der alten Jugendbewegungen erleben, sondern nur mehr außerhalb. Paradoxe Weise führte aber genau dieser Prozess der Individualisierung zu einem großem Misstrauen in der mit Jugenderziehung beschäftigten staatlichen Einrichtungen.

### 3. MASSNAHMEN DER STEUERUNG UND KONTROLLE

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Maßnahmen zur kulturellen Steuerung und Kontrolle der Jugend, die einerseits direkt von der Abteilung für Jugend initiiert wurden, wie im Falle des „Österreichischen Jugendsingens“ oder der „Österreichischen Jugendschriftenkommission“, oder – wie im Falle des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ – mit deren tatkräftiger Unterstützung ins Leben gerufen wurden.

Gemeinsam ist all diesen Einrichtungen, dass sie einer bestimmten Form des Regierens und Regiertwerdens zugeordnet werden können, die von Michel Foucaults Begriff der „Gouvernementalität“<sup>148</sup> erfasst wird, in der es also darum geht in der Kunst des Regierens nicht auf Zwang und Druck zu setzen, sondern das Begehren der Regierten selbst produktiv zu machen oder anders gesagt die Kunst, „die großen planerischen Entscheidungen der staatlichen Institutionen mit den Handlungen und Verhaltensweisen der Individuen zu Übereinstimmung zu bringen, ohne Zwang anzuwenden.“<sup>149</sup>

Diese Form der „sanften“ Lenkung ist meiner Meinung nach typisch für die wesentlichen jugendpolitischen Eingriffe in dieser Phase der Zweiten Republik und somit auch hauptverantwortlich für das Verständnis von populärer Massenkultur als bedrohlich für eine sich gerade im Aufbau befindliche neue österreichische Identität der Nachkriegszeit.

---

<sup>148</sup> Vgl. Michel Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I (Frankfurt/Main 2006). S.134-200. Eine brauchbare Einführung bietet: Philipp Sarasin. Michel Foucault zur Einführung (4.Aufl. Hamburg 2010), S. 172-199.

<sup>149</sup> Mattl, regulierte Demokratie, S. 345.

### 3.1. Das „Österreichische Jugendsingen“

Das „Österreichischen Jugendsingen“ erfasste in Form eines Wettbewerbes Chöre aus dem ganzen Bundesgebiet, welche nach lokalen Vorausscheidungen zum Finale in die Bundeshauptstadt geladen wurden. Nach der erstmaligen Austragung der Finalveranstaltung 1948 in Wien wurde dieses 1950 und 1953 wiederholt, bevor 1956 mit Salzburg erstmals eine Landeshauptstadt zum Austragungsort des Finales erkorren wurde.<sup>150</sup>

Die Idee zum „Österreichischen Jugendsingen“ ist das Ergebnis interner Überlegungen in der Jugendabteilung des Unterrichtsministeriums, wie sie Jugendlicher erreichen könnte, die aus vielfältigen Gründen nicht Teil der Jugendverbände sind, und die durch die bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten. Nach Schätzungen von Hugo Bondy, des Leiters der Jugendabteilung, lehnten etwa 80% der Jugendlichen den Beitritt zu einer Jugendorganisation ab.<sup>151</sup>

Der gemeinsam mit dem „Jugendkultur-Beirat“ konzipierte „Literaturwettbewerb der österreichischen Jugend“ war zwar mit mehr als 1000 Einsendungen nach Meinung des Ministeriums zufriedenstellend verlaufen,<sup>152</sup> aber genauso wie mit einem danach abgehaltenen Malwettbewerb (ca 800 Einsendungen)<sup>153</sup> erreichte man nur einen kleinen Bruchteil der österreichischen Jugend.

So ersann die ehrgeizige Jugendabteilung im Oktober 1947 einen Plan, wie sie an zehntausend, ja vielleicht sogar hunderttausend junge Burschen und Mädchen herankommen könnten. Und was würde sich in Österreich besser dafür eignen, als Musik:

---

<sup>150</sup> Das „Österreichische Jugendsingen“ findet übrigens noch immer statt. Es wäre lohnend sich mit dessen Geschichte im Rahmen einer kulturwissenschaftlichen Abschlussarbeit ausführlicher zu beschäftigen. Ich konnte bei meiner Recherche keine historischen Arbeiten ausfindig machen und es bleibt mir deshalb nur die Möglichkeit direkt auf meine Quelltexte zu verweisen. Eine umfangreiche Darstellung des ersten Jugendsingens 1948 von der Grundidee bis zur Umsetzung bietet eine Broschüre des Unterrichtsministeriums, inklusive Statistiken über die teilnehmenden Chöre und Liedtexte: Hugo Bondy (Hg.), Österreichisches Jugendsingen. Ein Handbuch für Chorleiter und die sangfreudige Jugend (Wien 1948). In von mir untersuchten Zeitraum (1945 bis ca 1960) ist das „Jugendsingen“ auch immer wieder Thema in der von der Jugendabteilung im Unterrichtsministerium herausgegebenen Zeitschrift „Österreichischer Jugend-Informationsdienst“ (ÖJID). 1950, 1953 und 1956 sind jeweils die letzten Ausgaben des Jahrganges komplett dem Jugendsingen gewidmet (ÖJID, Jg. 3, Folge 11/12, August/September 1950.; ÖJID, Jg. 6, Folge 11/12, August/September 1953; ÖJID, Jg. 9, Folge 11/12, August/September 1956).

<sup>151</sup> Hugo Bondy, „Österreichisches Jugendsingen 1948“. In: Hugo Bondy (Hg.), Österreichisches Jugendsingen. Ein Handbuch für Chorleiter und die sangfreudige Jugend (Wien 1948). S. 9-70. Hier S. 10.

<sup>152</sup> Bondy, Abteilung Jugend, S. 289. Bondy, Jugendsingen, S. 10-11.

<sup>153</sup> Bondy, Abteilung Jugend, S. 289. Bondy, Jugendsingen, S. 11.

„Unser Volk ist in seiner tiefsten Wurzel musikalisch, auch heute noch wie immer. Es braucht nur gerufen zu werden und schon jodelt und jauchzt es von allen Bergen, singt und klingt es in allen Städten.“<sup>154</sup>

Am 7.2.1948 wurde die Veranstaltung per Erlass von Unterrichtsminister Hurdes amtlich bekannt gegeben.<sup>155</sup> Zugelassen waren Chöre jeglicher Art (Schulchöre, freie Chöre, Singgemeinschaften), die aus mindestens 8 Personen bestanden. Als Höchstalter für die TeilnehmerInnen wurde das vollendete 24. Lebensjahr festgelegt, nach unten gab es keine Begrenzung, also konnten auch reine Kinderchöre teilnehmen. Zum Vortrag waren sowohl Volkslieder als auch Kunstlieder zugelassen, ausgenommen waren jedoch „Lieder demonstrativen Charakters“<sup>156</sup> und auf die „Betonung der österreichischen Note“<sup>157</sup> wurde explizit hingewiesen.

Der organisatorische Aufwand zur Durchführung des Jugendsingens war enorm, schließlich sollten alle österreichischen Bezirke am „Jugendsingen“ teilnehmen können. Zu bedenken sind auch die schwierigen Reisebedingungen in einem 1948 in vier Besatzungszonen aufgeteilten Bundesgebiet. In den einzelnen Schulbezirken sollten die ersten Vorausscheidungen durchgeführt werden, die besten Chöre qualifizierten sich für die nächste Stufe des Wettbewerbes auf Landesebene für eine Veranstaltung in der Landeshauptstadt und das Finale fand schließlich in Wien statt, wo ein Preisgericht mit Juroren aus allen Bundesländern die Qualität der Darbietung beurteilte und einen Sieger kürte.<sup>158</sup>

Die Resonanz auf dieses ehrgeizige Vorhaben war zuerst äußerst zurückhaltend. Die mit der Durchführung betrauten Bezirks- und Landesschulinspektoren sahen ihren Alltagsbetrieb gestört<sup>159</sup>, was zu großen Abweichungen in der Teilnahme von Bezirk zu Bezirk führte, weil sich die Inspektoren sehr unterschiedlich um die Bewerbung dieser Veranstaltung in den Schulen bemühten.<sup>160</sup>

Auch die Jugendorganisationen waren nicht sonderlich begeistert von der Idee, da sie sich einerseits der Konkurrenz durch die professionellen Schulchöre nicht gewachsen sahen und andererseits stieß die Vorgabe auf „Lieder demonstrativen Cha-

---

<sup>154</sup> Bondy, Jugendsingen, S. 11.

<sup>155</sup> Österreichisches Jugendsingen 1948. BMfU ZI. 6960 – I/2/48. 7.2.1948. Abgedruckt in: Hugo Bondy (Hg.), Österreichisches Jugendsingen. Ein Handbuch für Chorleiter und die sangfreudige Jugend (Wien 1948). S. 12-15.

<sup>156</sup> Ebd. Pkt. 5

<sup>157</sup> Ebd.

<sup>158</sup> Ebd. Pkt. 7. Ab 1956 wurde das Finale erstmals in einer Landeshauptstadt veranstaltet.

<sup>159</sup> Bondy, Jugendsingen, S. 15.

<sup>160</sup> Ebd. S. 16

rakters“ verzichten zu müssen auf wenig Gegenliebe, bildeten diese Kampflieder doch einen wichtigen Teil der Identität der verschiedenen Gruppen.<sup>161</sup>

In der Jugendabteilung musste deshalb genau darüber beraten werden, welche Lieder zum Vortrag nicht zugelassen werden sollten und welche nicht. Großdeutsches und nationalsozialistisches Liedgut wurde von vornherein ausgeschlossen.<sup>162</sup> Aber auch militärische Lieder und „solche, die gegen das Prinzip der Völkerverständigung verstoßen, und solche, die einen Teil der Bevölkerung gegen einen anderen ausspielen könnten“<sup>163</sup> waren unerwünscht. Im Zweifel entschied die Jury gemeinsam mit dem Chorleiter über die Zulassung.<sup>164</sup> Etwaige Beispiele werden von den Quellen an dieser Stelle leider nicht genannt.

Auch über den Charakter der Veranstaltung als „Wettbewerb“ wurde debattiert. In ihrer Argumentation gegenüber skeptischen Vertretern der „reinen Kunst“ wird sichtbar, welche Intention die Jugendabteilung mit dem „Jugendsingen“ verfolgte. So schreibt Bondy: „Es hat auch einen Beethoven nach dem Beifall der Zuhörer gedürstet. Ganz besonders aber wird ein edler Wettstreit die in der Jugend vorhandenen Kräfte, die sich ‚austoben‘ wollen, in die richtigen Bahnen lenken und so das Angenehme mit den Nützlichen“ verbinden.“<sup>165</sup>

Trotz der Widerstände begannen wie geplant schon Ende April 1948 die Vorausscheidungen in den einzelnen Schulbezirken unter reger Teilnahme der örtlichen Bevölkerung, die in der Regel die Gelegenheit nutzte aus der Veranstaltung ein großes Fest zu machen.<sup>166</sup> So erreichte man also nicht nur die Jugend, sondern auch die Erwachsenen.

Am 30.6.1948 fand im Mozartsaal des Konzerthauses in Wien das Finale statt.<sup>167</sup> Insgesamt hatten 33.054 Jugendliche und Kinder in 936 Chören aus 101 von 106 Bezirken teilgenommen<sup>168</sup>, 44 Chöre waren für das Finale zugelassen worden.<sup>169</sup> Die Jugendabteilung hatte ihr Ziel erreicht, ein Massenpublikum anzusprechen und dieses sollte in den nächsten Jahren noch stark wachsen. 1950 zählte das Unterrichtsministerium insgesamt 73.603 TeilnehmerInnen in 2.017 Chören.<sup>170</sup> Nach einer Um-

---

<sup>161</sup> Ebd.

<sup>162</sup> Ebd. S. 17.

<sup>163</sup> Ebd.

<sup>164</sup> Pkt. 5 BMfU Zl. 6960 – I/2/48. 7.2.1948.

<sup>165</sup> Bondy, Jugendsingen, S. 20.

<sup>166</sup> Ebd. S. 21.

<sup>167</sup> Ebd. S. 26.

<sup>168</sup> Ebd. S. 19.

<sup>169</sup> Eine Auflistung der Chöre findet sich bei Bondy, Jugendsingen, S. 68-69.

<sup>170</sup> ÖJID, Jg. 3., Folge 11/12, Aug./Sept. 1950, S. 3.

organisation (vor den Bezirksausscheidung wurde noch ein Wettbewerb in den einzelnen Gemeinden veranstaltet) sank 1953 die Zahl der SängerInnen zwar auf Bezirksebene auf 45.017 in 1.233 Chören, einschließlich des neu eingeführten Ortssingens schätzte das Unterrichtsministerium die Zahl der TeilnehmerInnen jedoch auf ca. 80.000.<sup>171</sup> 1956 wurde schließlich die Rekordzahl von über 200.000 TeilnehmerInnen (inklusive Ortssingen) erreicht.<sup>172</sup>

Den Abschluss des „Österreichischen Jugendsingens“ bildete eine Feier im Großen Konzerthausaal am 1.7.1948, wo von Unterrichtsminister Hurdes die Sieger bekannt gegeben wurden. Das musikalische Programm dieser Abschlussfeier spiegelte gewissermaßen die Wiedergeburt Österreichs aus dem Geiste der Musik wider:

„Dem Aufbau des Programms lag die Idee zugrunde anzudeuten, wie Österreich und seine ewige Jugend stets aus zeitweiliger Bedrängnis wieder herausfinden zu den Höhen der Kunst und der Freude.“<sup>173</sup>

Das „Österreichische Jugendsingen“ war im Sinne seiner Initiatoren gleich in mehrfacher Hinsicht eine äußerst erfolgreiche Veranstaltung und brachte die Jugendabteilung in ihrem Vorhaben, Einfluss auf die außerschulische Betätigung von Jugendlichen zu nehmen, eine Schritt weiter.

Erstens wurde von der Jugend traditionelles Liedgut, also traditionelle österreichische Kultur gepflegt, und das in einem politisch neutralen Rahmen, der keinen Raum für parteipolitische Färbung ließ (Verbot von Liedern mit demonstrativen Charakter) und Chöre aus allen Gesellschaftsschichten erfasste. Gewerkschaftschöre mit berufstätigen Jugendlichen nahmen daran genauso teil wie Schulchöre.<sup>174</sup> Somit leistete das „Österreichischen Jugendsingen“ einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer neuen österreichischen Identität im Geiste des parteiübergreifenden Wiederaufbaus. Zweitens förderte das kollektive Prinzip eines Chores das Gemeinschaftsdenken bei den Jugendlichen, welches bei vielen von ihnen schon nicht mehr ihrer Lebensart entsprach. Viele junge Leute würden in ihrem „Drang nach völliger Freiheit“<sup>175</sup> den „Charakter der Gemeinschaft und die ihr innewohnende höhere Freude“<sup>176</sup> verken-

<sup>171</sup> ÖJID, Jg. 6., Folge 11/12, Aug./Sept. 1953. S. 11. Inklusive des Ortssingens

<sup>172</sup> ÖJID, Jg. 9., Folge 11/12, Aug./Sept. 1956. S. 5.

<sup>173</sup> Bondy, Jugendsingen, S. 32. Das genaue Programm mit abgedruckten Textbeiträgen findet sich in: Hugo Bondy (Hg.), Österreichisches Jugendsingen. Ein Handbuch für Chorleiter und die sangfreudige Jugend (Wien 1948), S. 31-37.

<sup>174</sup> ÖJID, Jg. 3., Folge 11/12, Aug./Sept. 1950. S. 6. Es war dem Unterrichtsministerium besonders wichtig die Jugendlichen zu erreichen, die nicht mehr zur Schule gingen und auch keiner Jugendorganisation angehörten. Siehe Bondy, Jugendsingen, S. 17.

<sup>175</sup> Bondy, Jugendsingen, S. 10.

<sup>176</sup> Ebd.

nen, so Jugendsektionsleiter Hugo Bondy. Viele Chöre bildeten sich erst aus Anlass des „Jugendsingens“. „Hier wurde in vielen jugendlichen Köpfen vielleicht zum ersten mal der Gedanke erweckt, was *Zusammenklingen* [Hervorh. im Original], *Zusammenwirken* [Hervorh. im Original] eigentlich ist; wie aus der Vielfalt der einzelnen, der vielfältigen Stimmen durch Ordnung und Hinhorchen auf den anderen die *Gemeinschaft* [Hervorh. im Original], der Chor entsteht.“<sup>177</sup>

Drittens gingen die jungen Menschen unter Aufsicht eines erwachsenen Chorleiters einer Beschäftigung nach, die auch den Ansprüchen einer sich gerade entwickelnden Leistungsgesellschaft genügte und somit auch den Wettbewerbs-Gedanken in der Jugend stärkte. Und dies ohne äußeren Zwang auszuüben, das Jugendsingen sollte nach Bondy „etwas ganz Neues sein, bei dem der junge Mensch selber mittun kann, bei dem ihm ein Ziel gesetzt wird, wo er durch eigenes Bemühen etwas erreichen kann.“<sup>178</sup>

Viertens war quasi einer der Hauptpreise bei den ersten Ausgaben des „Österreichischen Jugendsingens“ die Reise zum Finale nach Wien selbst und brachte so der Landjugend die städtische Kultur der Hauptstadt näher. Es war der ausdrückliche Wunsch des Unterrichtsministeriums und auch der Wiener Stadtverwaltung, dass die Jugendlichen Zeit für eine Besichtigung der Bundeshauptstadt finden sollten, damit sie „ein recht buntes Bild und einen guten, bleibenden Eindruck ihres Aufenthaltes in Wien“<sup>179</sup> mitnehmen könnten. Ein politisch gar nicht so unverfängliches Unternehmen, wenn man bedenkt, dass bei ähnlichen Aktionen des Unterrichtsministeriums die Kritik geäußert wurde, dass „Wienwochen“ die Landflucht fördern würden.<sup>180</sup> Auch die Gleichstellung des Kunstliedes mit dem Volkslied (beide Arten waren zugelassen und wurden oft abwechselnd vorgetragen) trug dazu bei, Unterschiede zwischen urbaner Hochkultur und volkstümlicher Kultur in den Ländern aufzuheben.<sup>181</sup>

---

<sup>177</sup> Ebd., S. 17-18.

<sup>178</sup> Ebd., S. 20.

<sup>179</sup> Ebd., S. 26.

<sup>180</sup> Fördert die „Wien-Aktion“ die Landflucht? ÖJID Jg. 8, Folge 6, März 1955, S. 6.

<sup>181</sup> Bondy, Jugendsingen, S. 29.

### 3.2. Die „Österreichische Jugendschriftenkommission“ (ÖJSK)

Per Erlass von Unterrichtsminister Felix Hurdes vom 12.2.1947 wurde die „Österreichische Jugendschriftenkommission“ (ÖJSK) eingerichtet.<sup>182</sup> Gleich zu Beginn des Erlasses, der an die Landesschulräte und den Stadtschulrat in Wien gerichtet ist, heißt es:

„In den letzten Monaten sind in der Öffentlichkeit wiederholt nachdrückliche Beschwerden über das Ueberhandnehmen von Schmutz und Schund im Druckschriftenwesen insbesondere aber auf dem Gebiete der Jugendschriften laut geworden. Was im besonderen die Jugendschriften betrifft, so sind diesbezüglich die Verbände der Jugendbewegungen aller Richtungen hp. vorstellig geworden. Diese Vorstellungen verdienen eine umso grössere Beachtung, als der gegenwärtige Papiermangel ohnehin das Erscheinen wertvoller Druckerzeugnisse in kaum erträglichem Masse einengt.“<sup>183</sup>

Aufgrund des Zensurverbotes in der wiederhergestellten Bundesverfassung vom 1929 gäbe es keine Möglichkeiten gegen dieses Phänomen auf dem Wege der Zensur vorzugehen. Hurdes erinnert jedoch in dem Erlass die Landesschulräte und den Stadtschulrat in Wien eindringlich daran, dass den regionalen Schulbehörden mit dem Pressegesetz von 1922 ein Instrument zur Verfügung stehe, die Verbreitung unerwünschten Schrifttums einzuschränken.<sup>184</sup> Da Verbotsmaßnahmen alleine nicht genügen würden, sei es notwendig, dass „auch mit positiven Maßnahmen zur Förderung guter Jugendschriften eingegriffen werden muss.“<sup>185</sup>

Die Hauptaufgabe der Österreichischen Jugendschriftenkommission (ÖJSK) sollte darin bestehen, Jugendbücher und Manuskripte, die von den Verlagen freiwillig eingereicht werden sollten, hinsichtlich einer Prädikatisierung zu überprüfen.<sup>186</sup> Anfangs

<sup>182</sup> Zur Errichtung der Jugendschriftenkommission vgl. Emmerich Mazakarini, Die Unterlagen der Kommission für Kinder- und Jugendliteratur (Österreichische Jugendschriftenkommission). Abschlussbericht (November 2002, grundlegend überarbeitet im August 2011). In: Universität Innsbruck (Hg.), austrian literature online. Online: <http://www.literature.at/alo?objid=10861> (21.12.2012). Elisabeth Lercher, „... aber dennoch nicht kindgemäß“. Ideologiekritische Studien zu den österreichischen Jugendbuchinstitutionen (Diss. Innsbruck 1983), S. 41-55. Blaschitz, Schmutz, S. 95-96. Flandera, Schmutz, S.251-253.

<sup>183</sup> Errichtung einer Jugendschriftenkommission beim Bundesministerium für Unterricht. BMfU, ZI. 8232 - I/2/47 MVBl. 17/1947. In: Universität Innsbruck (Hg.), austrian literature online. Online: <http://www.literature.at/item?objid=10580> (30.11.2012)

<sup>184</sup> Nach §12 Pressegesetz können Jugend- und Schulbehörden "für ihren Amtsbereich bestimmte Druckwerke oder Druckwerke bestimmter Art, die durch die Ausnützung der jugendlichen Triebe das sittliche Wohl der Jugend gefährden, von jeder Verbreitung an Personen unter achtzehn Jahren ausschließen und ihren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverleiher überhaupt untersagen." Bundesgesetz vom 7.April 1922 über die Presse. BGBl 218/1922, 20.4.1922.

<sup>185</sup> BMfU, ZI. 8232 - I/2/47 MVBl. 17/1947.

<sup>186</sup> Ebd.

wurde den Verlagen sogar noch eine Prüfgebühr verrechnet.<sup>187</sup> Der ÖJSK stand bei ihrer Beurteilung eine dreiteilige Skala zur Verfügung („wertvoll“, „brauchbar“ und „nicht geeignet“).<sup>188</sup>

Und die ÖJSK urteilte durchaus streng. 1947 reichten die Verlage 103 Bücher und Manuskripte zur Begutachtung ein, davon wurden nur 3 mit dem Prädikat „wertvoll“ versehen, 66 wurden immerhin mit „brauchbar“ eingestuft und 34 wurden als „nicht geeignet“ erachtet.<sup>189</sup> 1956 wurden von den Verlagen immerhin 316 Schriften eingereicht, diese Zahl blieb etwa bis in die 1970er Jahre konstant und sank gegen Ende der 1960er sogar ein wenig. Nach der Jugendliteraturforscherin Elisabeth Lercher hatte die ÖJSK in dieser Zeit mit dem Problem zu kämpfen, dass sie mit ihrer bis dahin ohne großen Widerspruch praktizierten Methode des anonymen Gutachtens als „Zensurinstanz nach Polizeistaatmanier, welche mit einer Demokratie nicht vereinbar sei“<sup>190</sup> angesehen wurde.

Immer wieder wurde beteuert, dass die ÖJSK keine Zensur ausübe, Sätze wie dieser in einer Kurzdarstellung ihres Wirkens sind allerdings verräterisch: „Die Einreichung der Verlage geschieht freiwillig, es ist also keine Zensur im üblichen Sinn.“<sup>191</sup> Also handelte es sich im Umkehrschluss bei der ÖJSK um eine Zensurbehörde im „unüblichen Sinn“.

Durch den Erlass des Unterrichtsministers wurde mit der ÖJSK ein System der Prädikatisierung für Jugendliteratur eingeführt,<sup>192</sup> und damit ein System das sich schon zu Zeiten des Ständestaates im Bereich Film als wirksam erwiesen hatte.

Das ständestaatliche Kontrollregime sah für die Vorführung von Kinofilmen keine Vorzensur vor, sondern versuchte über ein System der staatlichen Prädikatisierung Einfluss auf die Filmproduktion auszuüben. Im bereits 1930 ins Leben gerufenen Gremium der österreichischen Filmbegutachtungsstelle wurden Filmproduktionen von Ministerialbeamten und von je nach Bedarf hinzugezogenen wissenschaftlichen Experten beurteilt und mit Prädikaten versehen. Von der Filmbegutachtungsstelle als wertvoll erachtete Filme erhielten steuerliche Vorteile und wurden auch in den für staatliche Stellen zugänglichen Medien (Radio, ministerielle Verlautbarungen und

<sup>187</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 48.

<sup>188</sup> BMfU, Zl. 8232 - I/2/47 MVBl. 17/1947.

<sup>189</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 48.

<sup>190</sup> Ebd. S. 49. Nach Lercher fällt die Krise der ÖJSK Anfang der 1970er mit dem Ende des „Kampfes gegen Schmutz und Schund“ zusammen. Ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung dieses „Abwehrkampfes“ für die ÖJSK.

<sup>191</sup> ÖJID, Jg. 11, Folge 1, August/September 1958, 11/12, S. 8.

<sup>192</sup> BMfU, Zl. 8232 - I/2/47 MVBl. 17/1947.

ähnliches) besprochen. Auch über die Eignung für Jugendliche wurde entschieden.<sup>193</sup>

Diese Verfahrensweise stellte die Filmindustrie aufgrund der Unberechenbarkeit der Entscheidungsfindung vor einige Probleme, da ja im Gegensatz zur Vorzensur kein klarer Regelkanon vorlag, an dem sich die Produktion orientieren hätte können. Der auf Abruf hinzugezogene Teil des Gremiums von externen Fachleuten kam außerdem nur selten aus der Filmbranche, sondern meist wurden Wissenschaftler eingeladen, von denen man glaubte, dass sie etwas zum Thema des Filmes zu sagen hätten. So waren die Filmproduzenten gezwungen, sich in die Köpfe eines ständig wechselnden Gremiums hineinzudenken, wenn sie von den nicht unwesentlichen Vorteilen durch ein gutes Prädikat profitieren wollten. Und ein nachträgliches Verbot eines schon fertigen Filmes konnte schwerwiegende finanzielle Konsequenzen für die Produzenten mit sich bringen.<sup>194</sup>

Die Prädikatisierung kann einen Pool von Methoden zugeordnet werden, der von Siegfried Mattl als „Wirkungszensur“<sup>195</sup> bezeichnet wird. Im Gegensatz zu einer polizeilichen Vorzensur, die aufgrund eines mehr oder weniger klar definierten Regelwerks bestimmt, was gezeigt werden kann und was nicht, bleibt die „Wirkungszensur“ viel vager und unberechenbarer, da Filme oder hier auch Bücher aufgrund der potentiellen psychologischen Wirkung auf die KonsumentInnen beurteilt werden.<sup>196</sup>

So orientierte man sich also bei der Österreichischen Jugendschriftenkommission an bekannten Konzepten der Filmbegutachtungsstelle. Wie bei dieser vergab ein gemischtes Gremium von Ministerialbeamten und externen Spezialisten die Prädikate. Und wie bei der Filmbegutachtungsstelle wurde die Verantwortung für die Behandlung durch die Kommission den Verlegern selbst überlassen.

Mit einer positiven Prädikatisierung erwarb der Verlag auch das Recht mit dieser Auszeichnung Werbung zu machen. Das Prädikat war eine geschützte Marke und die missbräuchliche Verwendung dieses Gütesiegels wurde strafrechtlich verfolgt.<sup>197</sup> Außerdem wurden Listen mit den von der Jugendschriftenkommission mit einem Prädikat versehenen Büchern in Publikationen des Unterrichtsministeriums wie z. B.

---

<sup>193</sup> Siegfried Mattl, An der Peripherie: Staatliche Filmbegutachtung und Filmkultur. In: Ruth Beckermann, Christa Blümlinger (Hg.): Ohne Untertitel. Fragmente einer Geschichte des österreichischen Kinos (Wien 1996), S. 81-99. Hier S. 86-88. Genauer zum Wirken der Filmbegutachtungsstelle Vgl. Siegfried Mattl, Beiträge zu einer Geschichte des Körpers (Habil Wien 1995).S. 244 -342.

<sup>194</sup> Mattl, Peripherie, S. 91-92. Blaschitz, Schmutz, S. 68.

<sup>195</sup> Mattl, Peripherie, S. 91.

<sup>196</sup> Ebd.

<sup>197</sup> BMfU, Zl. 8232 - I/2/47 MVBl. 17/1947.

dem „Österreichischen Jugendinformationsdienst“ (ÖJID) veröffentlicht, hier bot sich also eine weitere Möglichkeit der Werbung für Verlage.<sup>198</sup>

Und schließlich war eine gutes Prädikat durch die ÖJSK Grundvoraussetzung für die Verleihung des „Österreichischen Staatspreis für Jugendliteratur“, der 1955 erstmals vergeben wurde und mit 10.000 ÖS relativ hoch dotiert war, also einen nicht unwesentlichen ökonomischen Anreiz für die AutorInnen darstellte.<sup>199</sup> Die erste Preisträgerin des „Österreichischen Staatspreis für Jugendliteratur“, Irene Stemmer, war nach der Preisverleihung auch als Lektorin für die ÖJSK tätig.<sup>200</sup>

Der mangelnde Widerstand gegen etwaige Zensur durch die ÖJSK war jedoch auch ihrer geringen Bekanntheit in der Öffentlichkeit geschuldet, da sie eher im Hintergrund agierte und ihre Wirkung erst durch Positionierung als zentraler Kommunikationsknotenpunkt im sozialen Feld der österreichischen „Jugendliteraturszene“ entfalten konnte.<sup>201</sup>

Erster Geschäftsführer der „Österreichischen Jugendschriftenkommission“ (ÖJSK) war mit Leopold Obermann einer der bereits erwähnten Ministerialbeamten aus der Jugendabteilung des Unterrichtsministeriums.

Obermann meinte zum dreißigjährigen Bestehen der Kommission rückblickend:

„Die Öffnung der Grenzen nach allen Teilen der Welt brachte sowohl vielfältige geistige Anregungen, Nachholbedarfswünsche, aber auch manche billige Produkte. Zur Förderung des guten Jugendschrifttums und zur Abwehr ausländischer Schundprodukte, die auf den aufnahmefähigen Markt eindringen, wurde (...) eine Österreichischen Jugendschriftenkommission eingerichtet“.<sup>202</sup>

Tatsächlich waren allerdings anfangs hauptsächlich österreichische Produkte vom Kampf gegen Schmutz und Schund betroffen. Bis zur Handelsliberalisierung ab 1953 war der österreichische Binnenmarkt ziemlich abgeschottet und der Import von Konsumgütern und auch Printprodukten mit etlichen Hindernissen verbunden.<sup>203</sup> Als Ös-

<sup>198</sup> Dem ÖJID war ab Jg. 3, Folge 1, Oktober 1949 der Ratgeber „Das Gute Buch“ mit Kurzrezensionen beigelegt, in dem Beiträge der ÖJSK eigens markiert wurden.

<sup>199</sup> Die Bestimmungen für die Verleihung des Jugendliteraturpreises finden sich im folgenden Erlass: Bestimmungen für die Verleihung des „Österreichischen Staatspreises für Jugendliteratur. BMfU, ZI. 73.782 - III/14/54. In: Universität Innsbruck (Hg.), *austrian literature online*. Online: <http://www.literature.at/item?objid=10688> (30.11.2012). Vgl. Mazakarini, Abschlussbericht, S. 8 und S. 16

<sup>200</sup> Mazakarini, Abschlussbericht, S. 13. 1956 erhielt den Preis übrigens Karl Bruckner.

<sup>201</sup> Ebd. S. 3 und S. 7-8

<sup>202</sup> Leopold Obermann, 30 Jahre Österreichische Jugendschriftenkommission. In: *Die Jugend*, Jg. 19, 1977. Nr. 5. S. 1-6. Online: <http://www.literature.at/alo?objid=10582> (30.11.2012)

<sup>203</sup> Felix Butschek, *Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart* (2.Aufl. Wien 2012), S. 310.

terreich diverse internationale Handelsabkommen umzusetzen begann und 1953/54 auch den Printsektor stufenweise für Importware öffnete, fanden bundesdeutsche Verlage und die Verleger US-amerikanischer Comics einen durch die Aktionen der Schmutz- und Schundkämpfer „gesäuberten“ Markt vor. Zahlreiche heimische Heftserien hatten eingestellt werden müssen, und so übernahmen bundesdeutsche Verlage diesen verwaisten Marktsektor.<sup>204</sup> Bei ihrer Gründung konnte die Jugendschriftenkommission jedoch noch auf eine rein österreichische Lösung des Problems setzen.

Dem entsprach auch die Zusammensetzung der 1947 aus 28 Personen bestehenden Kommission. Darunter waren Beamte des Unterrichtsministeriums aus den Abteilungen für Jugend und für Volksbildung, Vertreter der in den Bundesländern eingerichteten Jugendschriftenausschüsse, Mitglieder des Jugend-Kulturbirates und einige wenige Repräsentanten aus Verlagen und Schriftstellerverbänden. Beamte und Jugendpolitiker waren in diesem Gremium also in der Überzahl.<sup>205</sup> Im Laufe der Zeit wuchs die Größe des Gremiums sogar beträchtlich an, da neue Vereine und Organisationen wie z. B. der „Buchklub der Jugend“ um die Aufnahme ihrer VertreterInnen baten.<sup>206</sup>

Die Hauptarbeit wurde nicht in den großen regelmäßig stattfindenden Leitungssitzungen geleistet, sondern in kleinen Gruppen von drei Personen. Ein Leitungsmitglied und zwei LektorInnen gaben ihre Urteile über jeweils ein eingereichtes Buch ab.<sup>207</sup> Für die Arbeit als LektorIn konnten bekannte und erfolgreichen AutorInnen wie Karl Bruckner und später auch Mira Lobe gewonnen werden.<sup>208</sup> Der Jugendliteraturforscher Emmerich Mazakarini ist sogar der Meinung, dass die ÖJSK als ein zentraler institutioneller Knotenpunkt im Sektor der Jugendliteratur viel für die Bildung einer sogenannten „Jugendbuchszene“ aus SchriftstellerInnen, IllustratorInnen, LektorInnen und Verlagen in Österreich nach 1945 beigetragen hat.<sup>209</sup>

Wenn auch die VertreterInnen der Branche stark in die ÖJSK eingebunden waren, so gaben doch die leitenden Ministerialbeamten Peter Lalic und Leopold Obermann von der Abteilung Jugend im Unterrichtsministerium und Richard Bamberger, der

---

<sup>204</sup> Flandera, Schmutz, S. 232.

<sup>205</sup> Von den 28 Mitgliedern kamen zwei aus Schriftstellerverbänden und aus dem Verein der österreichischen Buch-, Kunst und Musikalienhändler. BMfU, Zl. 8232 - I/2/47.

<sup>206</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 45.

<sup>207</sup> Obermann, Jugendschriftenkommission, S. 2.

<sup>208</sup> Mazakarini, Abschlussbericht, S. 13.

<sup>209</sup> Ebd.

lautstarke Sekretär des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“, den Ton an.<sup>210</sup> Deren Marschrichtung war ab 1948 ganz klar: „Kampf gegen Schmutz und Schund“ war das Gebot der Stunde.

Selbst die SPÖ-Zeitschrift „Die Zukunft“ fand im März 1947 lobende Worte für die Schöpfung von ÖVP-Unterrichtsminister Hurdes.<sup>211</sup> Die Betrauung einer Kommission mit der Herausgabe von Listen mit Empfehlungen und die Idee eines staatlichen Gütezeichens sei nach ihrer Ansicht ein durchaus gangbarer Weg, vor allem da die Ausführung eines schon andiskutierten „Schmutz und Schund“-Gesetzes mit etlichen Schwierigkeiten verbunden sei. Allerdings werde sich das Thema hoffentlich bald von selbst erledigen, wenn sich die „österreichischen Verleger (...) ihrer demokratischen Selbstverantwortlichkeit bewußt geworden sind.“<sup>212</sup> Zensur oder jegliche amtliche Regulierung des Schrifttums seien ja nur „höchst fragliche Hilfsmaßnahmen zur Liquidierung des Hitlererbes und der Umerziehung zur Demokratie.“<sup>213</sup>

Wie in der Notiz der „Zukunft“ gut zu sehen ist, spielte die kulturpolitische Verarbeitung des nationalsozialistischen Regimes in der Gründungsphase der ÖJSK eine große Rolle. Außerdem wird noch einmal bestätigt, dass ausländische Medienunternehmen in Österreich noch kaum präsent zu sein scheinen, die Frage der Produktion von „Schmutz und Schund“ ist eine rein inländische wenn Verantwortung von den „österreichischen Unternehmern“ gefordert wird. Die Formel von den „positiven Maßnahmen“ wurde in der Folge immer wieder von SPÖ-Seite<sup>214</sup> ins Spiel gebracht und ist auch konstituierend für den „Österreichischen Bundklub der Jugend“, dessen Vertreter nach seiner Gründung 1948 auch in die Jugendschriftenkommission aufgenommen wurden.

Die Gründung der Jugendschriftenkommission markiert einen wichtigen Punkt im Verlauf der Ereignisse, da hier erstmals eine dauerhaft wirksame Einrichtung<sup>215</sup> zum Kampf gegen „Schmutz und Schund“ gegründet wurde, und das zu einem Zeitpunkt,

---

<sup>210</sup> Ebd. S. 7.

<sup>211</sup> ZU, Jg. 2, Heft 3, März 1947, S. 95.

<sup>212</sup> Ebd.

<sup>213</sup> Ebd.

<sup>214</sup> Zur Haltung der SPÖ siehe auch Blaschitz, Schmutz, S. 100-103. Flandera, Schmutz, S. 262 -267

<sup>215</sup> Ziele, Aufgaben und Methoden der ÖJSK blieben bis in die 1970er Jahre unverändert. Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 42-43.

als es noch relativ wenige öffentliche Proteste gegen „Schund“ gab.<sup>216</sup> Offenbar wurde hinter den Kulissen schon eifrig debattiert.

Die besondere Hervorhebung der Initiative der Jugendorganisationen im Gründungserlass von Unterrichtsminister Hurdes ist ein Hinweis auf den Druck, den diese wahrscheinlich in den ihnen zur Verfügung stehen Gremien (Arbeitsgemeinschaft und Jugend-Kulturbeirat)<sup>217</sup> auf das Ministerium ausgeübt haben, unter Papiermangel hatten schließlich auch ihre eigenen Zeitschriften zu leiden, die ungeliebten „Schundhefte“ waren zuletzt auch die direkte Konkurrenz um die Aufmerksamkeit junger LeserInnen.

So deutet alles darauf hin, dass die Einrichtung der Jugendschriftenkommission ein *gemeinsames* Projekt von Jugendverbänden und Jugendabteilung darstellte, in dem Vorstellungen aller Beteiligten eingeflossen sind.

---

<sup>216</sup> In der öffentlichen Debatte der Nachkriegszeit hatte sich die Phrase „Schmutz und Schund“ 1947 noch nicht so gefestigt und ist in den von mir untersuchten Medien erst ab 1948 gehäuft aufzufinden. Auf die Herkunft und besondere sprachliche Form dieser Phrase gehe ich weiter unten im Text noch genauer ein.

<sup>217</sup> Auch der 1946 eingerichtete „Jugend-Kulturbeirat“ beschäftigte sich mit der „Förderung des Jugendschrifttums und der Bekämpfung der Jugend-Schundliteratur“. Bondy, Abteilung Jugend, S. 289. Bis auf den schon erwähnten Literaturwettbewerb ist mir allerdings keine konkrete Aktivität dieses Beirats bekannt.

### 3.3. Der „Österreichische Buchklub der Jugend“ (ÖBKJ)

#### 3.3.1. Die historische Forschung über den „Österreichischen Buchklub der Jugend“ und das Problem der Selbsthistorisierung

Bevor ich konkret auf die Zusammenhänge zu sprechen komme, die 1948 zur Gründung des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ führten, müssen einige Probleme diskutiert werden, die sich im Laufe der Beschäftigung mit der Geschichte des „Buchklubs“ ergeben haben.

Ich widme diesem Verein ein etwas längeres Kapitel, weil ich der Meinung bin, dass es sich beim „Buchklub“ um eine Schlüsselinstitution zum Verständnis des antimodernen Abwehrkampfes in der österreichischen Nachkriegsgeschichte handelt, deren Historie mir äußerst ungenügend aufgearbeitet erscheint. Die beiden wichtigsten Texte über den „Buchklub“, die lange Passage in der Dissertation von Elisabeth Lercher von 1983<sup>218</sup> und die engagierte Diplomarbeit von Barbara Riss von 1987<sup>219</sup>, entsprechen leider nicht mehr ganz dem Stand der heutigen Forschung, da allgemeine kulturwissenschaftliche Fragestellungen ausgeblendet bleiben, und kämpfen etwas mit der Distanz zum Forschungsobjekt.

In diesem Zusammenhang wird auch sichtbar, welche Probleme durch die Methode des zeitgeschichtlichen Interviews aufgeworfen werden. Sowohl Lercher als auch Riss führten persönliche Gespräche mit wichtigen Persönlichkeiten aus der Geschichte des „Buchklubs“ und lassen durchblicken, dass sie mit deren Zielen und denen des Vereins prinzipiell übereinstimmen. Vor allem Riss tut sich allerdings sehr schwer damit, den vom „Buchklub“ mit äußerst drastischer Sprache geführten „Kampf gegen Schmutz und Schund“ richtig einzuordnen und ist sichtlich irritiert von diesem Thema:

„Es ist erstaunlich, ja geradezu makaber, mit welcher Vehemenz dabei militärisches Vokabular verwendet wurde, mit welcher Selbstverständlichkeit man es zur Entfaltung eines ‚vaterländischen Ideals‘ einsetzte. Alle diese Begriffe sind nicht von den Nationalsozialisten eigens für ihre Zwecke erfunden worden, sie sind aber in der NS-Zeit mit klaren Inhalten besetzt worden. Konnte man sich von dieser Begrifflichkeit und ihren Assoziationen nicht trennen?“<sup>220</sup>

<sup>218</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 5-32.

<sup>219</sup> Barbara Riss, Der Österreichische Buchklub der Jugend. Untersuchungen zur Entstehung des Vereins und seiner kulturpolitischen Funktion zwischen 1948 und 1958 (Dipl. Wien 1987).

<sup>220</sup> Riss, Buchklub, S. 115.

Dieser Verwunderung kann ich mich nur anschließen, hoffe aber aus der auch zeitlich größeren Distanz eine Antwort auf diese Fragen finden zu können. Entscheidend erscheint mir dabei die Grundprämisse, dass der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ nicht als lässliches Beiwerk, sondern als konstituierend für die Existenz des „Buchklubs der Jugend“ angesehen wird. So sieht das allerdings auch Lercher:

„Die österreichischen Jugendbucheinrichtungen sind ohne die allgemeine Besorgnis um die Jugend, der man vor allem durch die massenhafte Produktion von Hefromanen, Zeitschriften und später Comics Gefahren drohen sah, wohl kaum denkbar.“<sup>221</sup>

Lercher interpretiert den „Kampf gegen Schmutz und Schund“ hauptsächlich als eine einigende Kraft in der „Jugendbuchszene“, die Konstruktion eines äußeren Feindes führe zu einer „Gleichartigkeit in der Arbeit rund um das Kinder- und Jugendbuch (...)“<sup>222</sup>

Dem möchte ich die These entgegenhalten, dass der „Österreichische Buchklub der Jugend“ eine Schlüsselposition in der Organisation der „regulierten Demokratie“<sup>223</sup> der österreichischen Nachkriegsgeschichte einnimmt. Wie schon beim „Österreichischen Jugendsingen“ und bei der „Österreichischen Jugendschriftenkommission“ wirken im Zusammenhang mit dem „Buchklub“ Kräfte, die mit den Mitteln einer Kulturpädagogik an der Herstellung einer regierbaren Jugend arbeiten. Der einzige Unterschied lag darin, dass mit dem Konzept des breit geführten „Kampfes gegen Schmutz und Schund“ und den vom „Buchklub“ sehr lautstark vorgetragenen Warnungen vor der verderblichen Wirkung von Schund auf Jugendliche, ein Werkzeug vorlag, mit dem sich Verhaltensweisen von einer großen Gruppe der Bevölkerung, nämlich allen, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, direkt beeinflussen ließen.

Denn wenn auch der Großteil der Jugendlichen selbst der Angst einflößenden Propaganda von der schädlichen Wirkung des Konsums von „Schund“ in der Regel mit Ignoranz begegnete, taten das ihre Eltern und anderes Erziehungspersonal nicht notwendigerweise und drohten beispielsweise den zu Erziehenden bei Konsum von Comics zuweilen mit harten Strafen.<sup>224</sup>

---

<sup>221</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 106.

<sup>222</sup> Ebd.

<sup>223</sup> Mattl, regulierte Demokratie, S. 345.

<sup>224</sup> Über die Erziehungsmaßnahmen in Bezug auf dem Konsum von Comics berichtet Vasold: Georg Vasold: „Zentralproblem Bild“. Zur Geschichte der Comics in Österreich. In: Roman Horak, Wolfgang Maderthaler, Siegfried Mattl, Lutz Musner, Otto Penz (Hg), Randzone. Zur Theorie und Archäologie von Massenkultur in Wien 1950-1970 (= Reihe Kultur Wissenschaften Bd. 10, Wien 2004), S. 81-102. Hier S. 92-96.

Eine weitere Schwierigkeit im Umgang mit der Geschichte des „Buchklubs“ stellt dessen äußerst beredter Hang zur Selbsthistorisierung dar. In regelmäßig erscheinenden Broschüren wird über bisher Geleistetes stolz berichtet, die eigene Geschichte in Phasen der Wirksamkeit unterteilt und an so etwas wie an einer kanonischen Geschichte des „Buchklubs“ gearbeitet, die von Außenstehenden schwer umgeschrieben kann.

Ohne genaue Kenntnis interner Aufzeichnungen dürfte es also schwer sein, diesem geschichtlichen Kanon zu entkommen. Auch wenn mir solche Interna nicht vorliegen, habe ich mich trotzdem bemüht, die vorliegenden Erzählungen zu durchforsten und auf etwaige Widersprüche zu untersuchen.

Gerade die frühe Geschichte des Buchklubs von 1947 bis 1950 ist etwas schwer zu rekonstruieren. Die wenigen zeitnahen Quellen sind meist Eigendarstellungen und zeichnen sich gerade zu Beginn der Tätigkeit des „Buchklubs“ durch ihren um Unterstützung werbenden Charakter aus. Fremddarstellungen sind bis 1951 selten, dadurch wird aber auch sichtbar, dass der Buchklub in seiner Gründungsphase offensichtlich unter mangelnder Akzeptanz litt.

Deshalb habe ich mich dazu entschlossen die Gründungsphase genauer zu untersuchen, da ich es bemerkenswert finde, dass der „Buchklub“ trotz massiver personeller Unterstützung durch das Unterrichtsministerium so viele Jahre um Anerkennung kämpfen musste. Auch die Unterstützung von Unterrichtsminister Felix Hurdes war dem Buchklub von Anfang an sicher, denn dass ihm der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ ein Anliegen war, hatte der Minister schon mit der Gründung der ÖJSK bewiesen.

Ausgehend von meiner Prämisse, dass der Moment der Gründung konstituierend für die Existenz dieses Vereines ist, erhoffe ich Aufschlüsse über sein Wesen erhalten zu können.

### 3.3.2. Von der „Österreichischen Jugendbuchgemeinschaft“ zum „Österreichischen Buchklub der Jugend“

Am 25.2.1948 wurde im Alten Rathaus in Wien die „Österreichische Jugendbuchgemeinschaft“ von einem hauptsächlich aus Beamten im Schulbereich (Lehrer, Schulinspektoren, Ministerialbeamte) bestehenden Proponentenkomitee gegründet.<sup>225</sup> In der Einladung zur Gründungsversammlung heißt es unter dem Titel „An alle Freunde der Jugend!“<sup>226</sup>:

„Die Folgen der großen Tragödie der jüngsten Vergangenheit und der Krisenerscheinungen unserer Tage können nur dadurch endgültig überwunden werden, daß die Jugend wieder zu den bleibenden Werten des Lebens findet: zu Menschlichkeit, zur Freude am Schönen und Guten, zu Friedensliebe und Demokratie, kurz, zu einem schöneren und tieferen Lebensgehalt.

Eine wirksame Hilfe auf dem Wege zu diesem hohen Ziel bietet das gute Jugendbuch. Der gegenwärtige Krisenzustand aber wirkt sich gerade auf dem Gebiete der Jugendliteratur äußerst schädlich aus. Es erscheinen nur wenige gute Jugendbücher, und diese in kleinen Auflagen. Schmutz und Schund wie untergeistige Abenteuerlektüre wirken gegen die erzieherischen Bemühungen von Schule und Haus und töten die innere Bereitschaft zur Aufnahme guter Lese Stoffe. Wir bekämpfen die Wirkungen dieses literarischen Giftes nicht sosehr durch kritische Aufklärung und moralische Entrüstung als durch Verbreitung guter Jugendliteratur in allen Schichten der Bevölkerung.“<sup>227</sup>

Der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ ist das zentrale Moment im Gründungsdokument des später in „Österreichischer Buchklub der Jugend“ umbenannten privaten Vereins. So war es nach den Statuten der Zweck des Vereins u.a. auch „den Kampf gegen die verderbliche Schundliteratur zu führen.“<sup>228</sup> Die rein moralische Empörung und das Erwägen von Verboten der „Schundliteratur“ schienen den Gründern jedoch zu wenige Möglichkeiten zu bieten. Durch die Förderung der Verbreitung von „guter Literatur“ sollte die Jugend gegen die Auswirkungen von „schlechter Literatur“ immun werden.

Kann das gute Buch als „Schatzkammer des Geistes, die nie versiegt“<sup>229</sup> einen nachhaltigen Einfluss auf die positive Entwicklung der Persönlichkeit des jungen Menschen nehmen, so stellen schlechte Bücher eine Gefahr dar und „können zu einem Brunnen des Giftes“<sup>230</sup> werden, „denn sie führen zu Gedankenlosigkeit, in eine

<sup>225</sup> Die genaue Namensliste des Proponentenkomitees ist abgedruckt in: Richard Bamberger, Jugendlektüre (=Bd. 1 Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend Wien 1955), S. 265.

<sup>226</sup> Aufruf „An alle Freunde der Jugend“. In: Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 264-265. Hier 264.

<sup>227</sup> Ebd.

<sup>228</sup> Statuten. In: Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 265-266. Hier S. 265.

<sup>229</sup> Richard Bamberger, Was will der Österreichische Buchklub der Jugend? (Wien 1950), S. 1.

<sup>230</sup> Ebd.

verlogene Scheinwelt, in der nicht die Leistung des Menschen das Leben bestimmt, sondern Zufall, seichtes Vergnügen und Sensation“<sup>231</sup>. Da „Schmutz und Schund die geistige und seelische Entwicklung gefährdet“<sup>232</sup> könne „nur Erziehung zum guten Buch und die Erziehung zum richtigen Lesen“<sup>233</sup> die Gesundheit junger Menschen garantieren.

Die Lektüre schlechter Literatur sei eine schlechte Angewohnheit, die nicht durch Verbote geändert werden könne, sondern indem die Jugend an qualitativ hochwertige Literatur herangeführt werde, komme sie auf den Geschmack und werde diese künftig bevorzugen.<sup>234</sup> „Zum Guten erziehen durch – *Gewöhnung!* [Hervorhebung im Original] Dem Schlechten den Zugang versperren. Den Geschmack durch gute Jugendlektüre veredeln.“<sup>235</sup> So lautet das zentrale Programm des neu gegründeten Vereines.

Eine Lektorenkommission sollte mit der Beurteilung von Büchern beauftragt werden und so eine Auswahl von Büchern treffen, die von Mitgliedern günstiger bezogen werden konnten.<sup>236</sup> Als Grundlage für die Arbeit der Vereinslektoren wurde die Empfehlungsliste der ÖJSK verwendet, beim endgültigen Urteil über das Buch sollte allerdings auch die Meinung der Jugend selbst eingeholt werden, die über die Jugendorganisationen auch in die Lektoratsarbeit eingebunden wurde.<sup>237</sup>

Zum Zwecke der Verbreitung des „guten Buches“ sollten möglichst alle für die Erziehung der Jugend relevanten gesellschaftlichen Gruppen (LehrerInnen, Eltern, Jugendorganisationen, Leitende Beamte aus dem Schulwesen, SchriftstellerInnen) zusammenarbeiten und eine überparteiliche Bewegung bilden. Im Ehrenpräsidium des „Buchklubs“ fanden sich Vertreter aller politischen Parteien: Unterrichtsminister Felix Hurdes (ÖVP), der Wiener Stadtschulratspräsident Leopold Zechner (SPÖ) und der Nationalratsabgeordnete Ernst Fischer (KPÖ).<sup>238</sup>

Entgegen dem überbordenden Anspruch die gesamte junge österreichische Bevölkerung im Alter zwischen 4 und 25 Jahren zu Vereinsmitgliedern zu machen<sup>239</sup>, blieb

---

<sup>231</sup> Ebd.

<sup>232</sup> Ebd. S. 2

<sup>233</sup> Ebd.

<sup>234</sup> Ebd. S. 16

<sup>235</sup> Ebd.

<sup>236</sup> Ebd. S. 7

<sup>237</sup> Ebd. S. 9

<sup>238</sup> Aufruf. In: Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 264 – 265. Zur Überparteilichkeit Vgl. Riss, Buchklub, S. 88-93.

<sup>239</sup> In den Statuten heißt es: „Mittel zur Erreichung des Zweckes sind 1. Erfassung der Jugend vom 4. bis etwa zum 25. Lebensjahr (...). Statuten. In: Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 265-266. Hier S. 265

die Resonanz in der Presse sehr gering.<sup>240</sup> Trotz der Beteiligung prominenter Politiker berichtete nur die „Wiener Zeitung“ als einzige Tageszeitung von der Gründungsveranstaltung und auch diese Meldung war der Redaktion nur eine kurze Notiz wert, ohne selbst zur Gründung in irgendeiner Form Stellung zu beziehen. Laut „Wiener Zeitung“ sagte jedoch Unterrichtsminister Hurdes dem Projekt seine Unterstützung zu. Er wird in seiner Rede bei der Gründungsversammlung folgendermaßen zitiert:

„Diktatur und Krieg hätten die Seelen unserer Jugend vergiftet, Schmutz und Schund drohten das Zerstörungswerk zu vollenden: Kritik über die verderbte Jugend mache die Sache nicht besser, sondern schlimmer. Helfen könne nur tatkräftige Abhilfe. Deshalb sei das Vorhaben zu begrüßen, im Einvernehmen mit Sortimenten [sic!]<sup>241</sup> und Verlegern Mittel und Wege zu finden, Schmutz und Schund in der Literatur zu beseitigen.“<sup>242</sup>

Die finanzielle Unterstützung durch das Ministerium hielt sich in der Anfangszeit des „Buchklubs“ allerdings eher in Grenzen. Für das Schuljahr 1948/1949 erhielt der neu geschaffene Verein vom Bundesministerium für Unterricht ein Darlehen von 10.000 ÖS<sup>243</sup>, zusätzlich zu 5.000 ÖS vom Verlegerverband kaum genug Geld, um die Werbekosten zu decken.<sup>244</sup>

Schnell entwickelte sich die Frage, wie die von der Lektorenkommission ausgewählten Bücher an die Mitglieder kommen sollten, zu einem Streitpunkt zwischen dem neuen Verein und den Vertretern des Buchhandels. Die strittigen Punkte sind dabei die Verteilung der Kosten für die geplante Ermäßigung und ob die „Jugendbuchgemeinschaft“ selbst als Verleger auftreten dürfte oder nicht.<sup>245</sup>

Die Buchhändler und die Verlegerschaft sahen in der „Jugendbuchgemeinschaft“ vorerst eine unwillkommene Konkurrenz. So verging ein halbes Jahr, bis der neue Verein als „Österreichischer Buchklub der Jugend“ am 15.9.1948 der Öffentlichkeit bei einer Pressekonferenz vorgestellt wurde.<sup>246</sup> Dazwischen lagen endlose Verhandlungen mit Buchhändlern und Verlagen, bei denen immer wieder das Unterrichtsministerium vermittelnd eingreifen musste und die tatsächlich erst 1951 endgültig abge-

<sup>240</sup> Zur Resonanz in den Medien in der Gründungsphase siehe Riss, Buchklub, S. 57-61.

<sup>241</sup> Es sollte heißen „Sortimentern“, eine alte Bezeichnung für Vertreter des Ladenbuchhandels

<sup>242</sup> WZ, 26.2.1948, S. 3.

<sup>243</sup> Nach dem „Lebenshaltungskostenindex 1945“ von Statistik Austria wären das 2012 etwa 9.000 Euro.

<sup>244</sup> Bamberger, Jugendlektüre, S. 268. Riss, Buchklub, S. 61. Zur finanziellen Förderung des Buchklubs siehe auch Riss, Buchklub, S. 63.

<sup>245</sup> Zu den Verhandlungen mit dem Buchhandel und den Verlegern Vgl. Riss, Buchklub. S. 51-56.

<sup>246</sup> Laut Buchklub-Sekretär Richard Bamberger löste die Pressekonferenz „eine lebhaftige Diskussion in den Tageszeitungen aus“. Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 268. Jedoch nicht einmal der „Wiener Zeitung“, die zumindest als einzige Tageszeitung von der Gründungsversammlung berichtet hatte, war diese Presse-Konferenz eine Meldung wert. Ebenso finden sich keine Berichte in den großen Zeitungen „Wiener Kurier“, „Neues Österreich“ und der „Arbeiter-Zeitung“.

geschlossen werden konnten.<sup>247</sup> Vorerst ist das Zwischenergebnis gut genug, um an die Öffentlichkeit zu gehen, der Buchhandel hatte zugestimmt die Kosten für die Ermäßigung für Buchklubmitglieder zu übernehmen.<sup>248</sup> Der neue Name „Österreichischer Buchklub der Jugend“ sollte auch als Signal Richtung Industrie wirken: auf eine eigene Verlagstätigkeit, die zur Zeit der Gründung zumindest als Option im Raume gestanden hatte, wurde verzichtet.<sup>249</sup>

Die finanzielle Lage des „Buchklubs“ blieb in den ersten Jahren seines Bestehens äußerst prekär, so halfen auch schon ein paar tausend Schilling von der Quäkerhilfe, eine Broschüre zu drucken<sup>250</sup>. Zur Unterstützung der Vortragstätigkeit zur Mitgliederwerbung bekam der „Buchklub“ regelmäßig Subventionen im geringfügigen Ausmaß von der Stadt Wien, der Arbeiterkammer und eben dem Unterrichtsministerium. Erst als man 1952 ein Wohltätigkeitslotterie ins Leben rief, konnten andere Geldquellen in größerem Maßstab erschlossen werden.<sup>251</sup> Und erst nach einer Jugendenquete im Sommer 1953 erhielt der „Buchklub“ zur Unterstützung seines „Kampfes gegen Schmutz und Schund“ größere Summen von der öffentlichen Hand: 200.000 ÖS von der Stadt Wien und 100.000 ÖS vom Unterrichtsministerium.<sup>252</sup>

---

<sup>247</sup> Österreichischer Buchklub der Jugend (Hg.), 10 Jahre Österreichischer Buchklub der Jugend: 1948-1958 (Wien 1958). S. 17. Das mit 30.1.1951 datierte Übereinkommen zwischen dem „Buchklub der Jugend“ und dem Buchhandel ist in der Diplomarbeit von Riss abgedruckt. Übereinkommen. In: Riss, Buchklub, S. 143-144.

<sup>248</sup> Riss, Buchklub, S. 52.

<sup>249</sup> Zur Namensänderung vgl. Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 267. Der Name „Buchgemeinschaft“ ist stärker mit eigener Verlagstätigkeit verbunden, da in dieser üblicherweise Produkte exklusiv für Mitglieder hergestellt werden (z. B. Buchgemeinschaft Donauland). Bamberger schreibt in einer historischen Abhandlung über die Idee der Buchgemeinschaft seit dem 19. Jahrhundert: „Die Funktion der Buchgemeinschaft war ursprünglich planwirtschaftlich: Interessenten vereinigten sich, um Bücher, die ihnen besonders zusagten, möglichst billig zu erzeugen. Dies gelang durch die Ausschaltung des Absatzrisikos, da sich eine bestimmte Zahl von Menschen zur Abnahme verpflichtete und die Verteuerung durch Wiederverkäufer vermieden wurde.“ Richard Bamberger, Jugendlektüre. Jugendschriftenkunde. Leseunterricht. Literaturerziehung (2. Aufl. Wien 1965), S. 576.

<sup>250</sup> Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 270.

<sup>251</sup> Die Gelder aus der Wohltätigkeitslotterie flossen direkt in den „Kampf gegen Schmutz und Schund“. Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 271.

<sup>252</sup> Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 272.

### 3.3.3. Die personelle Zusammensetzung der Vereinsleitung des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“

Dieser etwas zähe Beginn, der sich auch in der langsamen Entwicklung der Mitgliederzahlen ausdrückte<sup>253</sup>, ist umso erstaunlicher, wenn man sich vor Augen hält, auf welche personelle Unterstützung der Buchklub zählen konnte.

Mit Bundesrat Karl Lugmayer (1892-1972)<sup>254</sup> wurde ein gemäßigter Katholik und prominenter ÖVP-Politiker zum Vorsitzenden des „Buchklubs“ gewählt.<sup>255</sup> Außerdem war Lugmayer Beamter im Unterrichtsministerium, wie überhaupt der Großteil der Vereinsleitung des „Buchklubs“ von Anfang an direkt aus dem Bundesministerium für Unterricht kam.

1950 bestand der Vereinsvorstand aus Karl Lugmayer (Vorsitz; als Bundesrat beurlaubter Leiter der Abteilung 14, Volksbildung), Oskar Maar (Vorsitzstellvertreter; Abteilung 16, Mittelschulen und Bundeslehranstalten), Leopold Obermann (Schriftführer; Abteilung 12, Jugend), Dir. Stefanie Danielski (Schriftführerstellvertreterin; Schuldirektorin), Hugo Bondy (Kassier; Leiter der Abteilung 12, Jugend) und Josef Patzelt (Kassierstellvertreter; stv. Leiter der Abteilung 15, Schulwissenschaft).<sup>256</sup>

Unter den vier Personen im Vorstand ohne konkrete Funktion scheint mit Peter Lalic auch noch der dritte höhere Beamte aus der Jugendabteilung im Unterrichtsministerium auf<sup>257</sup>, der im übrigen auch als verantwortlicher Redakteur für die Zeitschrift „Österreichischer Jugend Informationsdienst“ (ÖJID) fungierte, der bereits mehrmals erwähnten Zeitschrift des Unterrichtsministeriums, die den „Buchklub“ von Anfang an unterstützte. In der erweiterten Vereinsleitung werden neben weiteren Sektionsleitern aus der Bundesverwaltung viele Landesschulinspektoren angeführt, womit auch die

<sup>253</sup> Im Herbst 1948 konnten 4.000 Mitglieder gezählt werden, im Juli 1949 9.000 und im Sommer 1950 immerhin schon 40.000 Mitglieder aus ganz Österreich. Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 268-270. Der deutliche Zuwachs von 1950 ist allerdings auch auf die Initiative des burgenländischen Bezirksschulinspektors Franz Diwisch zurückzuführen, der in seinem Bezirk Mattersburg durch nachhaltige Überzeugungsarbeit in der Lehrerschaft 34% aller Schulkinder zum Beitritt bewegen konnte. Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 271. Vgl. Buchklub der Jugend, 10 Jahre, S.18. Zum 10. jährigen Jubiläum 1958 hatte der Buchklub nach eigenen Angaben schon 400.000 Mitglieder und erfasste somit 60% der österreichischen Schulkinder. Buchklub der Jugend, 10 Jahre, S. 25.

<sup>254</sup> Lugmayer war schon seit den 1920er Jahren in der Volksbildungsbewegung aktiv und bekleidete im Ständestaat wichtige Funktionen im Bildungsbereich. Als Volksbildungsreferent für Wien war er zwischen 1934 und 1938 verantwortlich für Säuberungen in den Arbeiterbüchereien, die er laut Lercher allerdings nicht zur völligen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten durchführte. Nach 1945 war Lugmayer als Beamter im Unterrichtsministerium beschäftigt. Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 9.

<sup>255</sup> WZ, 26.2.1948, S. 3. Bamberger, Was will, S. 4.

<sup>256</sup> Bamberger, Was will, S. 4. Österreichische Staatsdruckerei (Hg.), Österreichischer Amtskalender 1950 (Wien 1950), S. 20-21.

<sup>257</sup> Bamberger, Was will, S. 4.

Bundesländer angemessen vertreten waren. Auch ein kommunistischer Querdenker wie Viktor Matejka war 1950 im „Buchklub“ aktiv.<sup>258</sup>

Die antreibende Figur im Vereinsleben des „Buchklubs“ war jedoch Richard Bamberger von der SPÖ-Lehrergewerkschaft, einer der Initiatoren des Buchklubs und als Zentralsekretär mit der Leitung der Alltagsarbeit betraut.

Richard Bamberger (1911-2007), Gymnasiallehrer für Deutsch und Englisch<sup>259</sup>, engagierte sich schon in den 1930ern für die sozialistische Bewegung, zu einer Zeit, als diese im politischen Untergrund agierte, und war nach 1945 Junglehrerreferent der sozialistischen Lehrergewerkschaft und Mitbegründer des Karl-Marx-Instituts in der Bildungszentrale der SPÖ.<sup>260</sup>

Nach Aussage seines Freundes und Mitstreiters Ernst Glaser (1912-2005)<sup>261</sup>, der auch in der Vereinsleitung des „Buchklubs“ tätig war, brachte die Unzufriedenheit mit der Parteilinie in Fragen der Landesverteidigung den überzeugten Pazifisten Bamberger zur Jugendbucharbeit und somit zum „Buchklub“, der immer wieder seine Überparteilichkeit betonte.<sup>262</sup> Richard Bamberger blieb bis zu seiner Pensionierung 1980 Zentral- (später General-) Sekretär des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“<sup>263</sup> und wird von Lercher als „Schlüsselfigur der ‚Jugendbuch-Szene‘“<sup>264</sup> bezeichnet. In den 1950ern und 1960er zog der sehr umtriebige Bamberger mit einer Vortragsreihe inklusive „Horrorshow“<sup>265</sup>, zusammengestellt aus reißerischen Titeln, durch die Lande um

<sup>258</sup> Ebd. Zu Viktor Matejka vgl. Kap. 4.1.

<sup>259</sup> Zur Zeit der Gründung war er Deutschlehrer im Wiener Piaristengymnasium. Walter Jambor, Mitte der Dreissig. Gedanken und Tabellen zur Geschichte des Österreichischen Buchklubs der Jugend. In: Österreichischer Buchklub der Jugend (Hg.), Die Barke. Lehrer-Jahrbuch 1982 (Horn 1982), S.147-166. Hier S. 147. Er hatte ein abgeschlossenes Germanistik- und Anglistikstudium. Flandera, Schmutz, S. 255.

<sup>260</sup> Ernst Glaser, Im Umfeld des Austromarxismus. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des österreichischen Sozialismus (Wien 1981), S. 423.

<sup>261</sup> Der Deutsch- und Geschichtelehrer Glaser war 1946 Mitbegründer des Instituts für Wissenschaft und Kunst (IWK), arbeitete von 1949 bis 1954 als Bildungsreferent in der Wiener Arbeiterkammer und von 1954 bis 1975 war er Landesintendant des ORF-Studios Wien. Vgl. Biographie Ernst Glaser In: Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hg.), WEB - Lexikon der Wiener Sozialdemokratie. Online: <http://www.dasrotewien.at/glaser-ernst.html> (19.1.2013)

<sup>262</sup> Ebd. Riss, Buchklub, S. 46. Zu Bamberger siehe auch Flandera, Schmutz, S. 255-259. Bamberger blieb dem Buchklub auch nach seiner Pensionierung erhalten, er wurde zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit ernannt. Jambor, Mitte der Dreissig, S. 147.

<sup>263</sup> Jambor, Mitte der Dreissig, S. 147.

<sup>264</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 98.

<sup>265</sup> Flandera, Schmutz, S. 257. Bambergers Vorträge über die Gefahren des Comic-Konsums wurden aufschlussreich analysiert von Gerald Vasold. Vasold, Zentralproblem Bild, S.81-92.

vor den Gefahren von „Schmutz und Schund“, insbesondere der Comics, zu warnen und für einen Beitritt zum „Buchklub“ zu werben.<sup>266</sup>

Auch die anderen Gründungsinitiatoren kamen aus dem SPÖ-Umfeld. Elisabeth Lercher führte auch mit Richard Bamberger persönliche Gespräche, um die Zeit vor der Gründungsversammlung im Februar 1948 zu erhellen. Dieser erzählte ihr davon, dass er gemeinsam mit dem Wiener Stadtschulratpräsidenten Leopold Zechner (1884-1964)<sup>267</sup> am Institut für Wissenschaft und Kunst (dessen Leiter zu dieser Zeit der schon angesprochene Ernst Glaser war) den Vortrag eines amerikanischen Soldaten über Jugendclubs in den USA besucht hatte.<sup>268</sup> In der Folge sei es zu einer Diskussion zwischen Bamberger und Zechner gekommen, wie die Idee eines Jugendclubs in Österreich umzusetzen wäre. Anschließend sei es Anfang des Jahres 1947 im Wiener Stadtschulrat zu ersten Gesprächen zwischen Bamberger, Zechner und Glaser gekommen. Die ersten Kontakte mit Unterrichtsminister Hurdes verliefen vielversprechend, er zeigte sich an der Idee interessiert und sagte seine Unterstützung zu. Auch mit Buchhandel und Verlagen gab es erste Vorgespräche.<sup>269</sup> Schließlich wurde ein Proponentenkomitee gebildet und etwa ein Jahr nach der Ideenfindung schritt man am 25.2.1948 zur Gründung der „Österreichischen Jugendbuchgemeinschaft“.<sup>270</sup>

Die wichtigste Person im „Buchklub“ neben Bamberger war sein Kollege Walter Jambor (1923-2006)<sup>271</sup>, der in den meisten Darstellungen über den „Buchklub“ gerne übersehen wird und in dessen Diktion allerdings noch radikalere Töne als bei Bamberger auftauchen.<sup>272</sup> 1947 bis 1948 war Jambor Generalsekretär der ÖVP-nahen Studentenfraktion „Freie Österreichische Studentenschaft“ (FÖSt) und verfügte über ein außerordentlich gutes Verhältnis zu Unterrichtsminister Hurdes. Der Minister hatte dem Studentenvertreter sogar das Du-Wort angeboten und förderte den noch jun-

<sup>266</sup> Richard Bamberger teilte Elisabeth Lercher mündlich mit, dass er ganz bewusst mit den Ängsten der Eltern gearbeitet habe: „Rückblickend spricht Bamberger sogar von einem ‚diplomatischen Trick‘: Die Angst der breiten Öffentlichkeit vor den Gefahren des ‚Schmutz und Schund‘ seien für die Propaganda des ‚Positiven‘ benutzt worden. Der Hinweis auf diese ‚Gefahren‘ auf Elternabenden brachte dem Buchklub einen nicht unerheblichen Mitgliederzuwachs.“ Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 108.

<sup>267</sup> In einem frühen Artikel spricht Bamberger davon, dass Zechner die Gründung angeregt hätte. Richard Bamberger, Literaturerziehung und der „Österreichische Buchklub der Jugend“. In: FL, Jg. 55, 15.5.1949, Nr 10, S. 10-11. Auch Zechner sieht sich in seinem Grußwort zum 10-jährigen Bestehen des Buchklubs als einer der Gründer: „Als wir vor zehn Jahren darangingen, den Buchklub der Jugend ins Leben zu rufen (...)“ Buchklub der Jugend, 10 Jahre, S. 9.

<sup>268</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 8.

<sup>269</sup> Riss, Buchklub, S. 46.

<sup>270</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 8. Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 263-266.

<sup>271</sup> Gerhard Falschlehner, Walter Jambor. In: libri liberorum. Jg. 8, Heft 27, Nov. 2007. S. 5-6.

<sup>272</sup> Vgl. Vasold, Zentralproblem Bild, S. 85.

gen Jambor, obwohl dieser keine CV-Mitgliedschaft vorweisen konnte.<sup>273</sup> Als Vertreter der Hochschülerschaft kam Jambor mit dem Proponentenkomitee in Kontakt<sup>274</sup>, schloss 1948 sein Germanistikstudium mit einer Arbeit über Grillparzer ab<sup>275</sup> und wurde neuer zweiter Sekretär der „Jugendbuchgemeinschaft“ und somit Stellvertreter von Richard Bamberger.<sup>276</sup>

In den ersten Jahren blieb Jambor als unauffälliger Zuarbeiter im Hintergrund und überließ dem wortgewaltigen Richard Bamberger die Bühne. Jambor arbeitete als Lektor für die Jugendschriftenkommission<sup>277</sup> und profilierte sich im Laufe der Jahre als harter „Kämpfer gegen Schmutz und Schund“. Er wird als Erfinder der Wertlotterie genannt, deren Einnahmen direkt in den „Kampf gegen Schmutz und Schund“ flossen, und Jambor dürfte 1951 auch ganz wesentlich an der Entwicklung einer neuen Strategie, die auch die direkte Verfolgung von Schundliteratur in Betracht zog, beteiligt gewesen sein.<sup>278</sup> Der Beitrag über den „Kampf gegen Schmutz und Schund“ in der 10-Jahres-Broschüre des „Buchklubs“ stammt aus seiner Feder.<sup>279</sup> Jambor setzte sich ab Mitte der 1950er verstärkt mit Fragen der Zeitgeschichte und der österreichischen Identität auseinander und brachte diese Gedanken auch in die Arbeit des „Buchklubs“ ein.<sup>280</sup> Heinrich Drimmel, der am 1.11.1954 neuer Bundesminister für Unterricht wurde, hielt er für einen deutschnational gesinnten ehemaligen Schuschnigg-Anhänger und pflegte zu diesem ein eher distanzierteres Verhältnis.<sup>281</sup>

Ebenso wie Bamberger blieb Jambor bis weit in die 1980er Jahre prägend für den „Buchklub“<sup>282</sup>. Das gemeinsame Auftreten des ehemaligen sozialistischen Lehrerwerkschafters Bamberger mit dem christlichen Patrioten Jambor öffnete so manche Tür zu vor allem katholischen Kreisen, die dem Buchklub sonst sicher verschlossen

<sup>273</sup> Gerhard Wagner, Von der Hochschülerschaft Österreichs zur Österreichischen Hochschülerschaft. Kontinuitäten und Brüche (Dipl. Wien 2010), S. 375.

<sup>274</sup> Jambor, Mitte der Dreissig, S. 147.

<sup>275</sup> Walter Jambor, Studien zum Charakterproblem bei Grillparzer (Diss. Wien 1948).

<sup>276</sup> Nach der Broschüre des Buchklubs zum 10-jährigen Bestehen erfolgte Jambors Installation als Sekretär „nach einigen Monaten“ des Bestehens des Vereines. Buchklub der Jugend, 10 Jahre, S. 17.

<sup>277</sup> Erste Nennung als Lektor in ÖJID Jg. 4, Folge 7, April 1951. Beilage „Ratgeber für das gute Jugendbuch“

<sup>278</sup> Buchklub der Jugend, 10 Jahre, S. 19. Im Herbst 1951 beginnt der Buchklub eine Anzeigenkampagne gegen Heftserien.

<sup>279</sup> Walter Jambor, Bekämpfung des untergeistigen Schrifttums. Schmutz und Schund ohne Ende? In: Österreichischer Buchklub der Jugend (Hg.), 10 Jahre Österreichischer Buchklub der Jugend : 1948 - 1958 (Wien 1958), S. 44-46.

<sup>280</sup> Zu Jambors Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte siehe Riss, Buchklub, S. 98-103. 1965 gründete Jambor das österreichische Nationalinstitut und setzte sich erfolgreich für die Einführung eines Nationalfeiertag ein. Falschlehner, Jambor, S. 5-6. Peter Diem, Der österreichische Nationalfeiertag. Online: <http://www.austria-lexikon.at/af/Wissenssammlungen/Symbole/Nationalfeiertag> (3.1.2013)

<sup>281</sup> Wagner, Hochschülerschaft, S. 375.

<sup>282</sup> Nach der Pensionierung Bambergers 1980 wurde der Buchklub umorganisiert und Jambor wurde einer von drei Direktoren. Lercher, Jugendbuchinstitutionen, 21.

geblieben wären; außerdem gab es dem Buchklub einen gewissermaßen großkoalitionären Anstrich.<sup>283</sup> Die beiden Germanisten verstanden sich in Bezug auf ihr klassisch humanistisches Verständnis von Kultur und in ihrer Vorliebe für literarische Klassiker trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeit jedoch blendend. In ihrer Verweigerung, sich mit neueren literarischen Strömungen auseinanderzusetzen, sind die beiden zentralen Figuren des „Buchklubs“ Paradevertreter eines antimodernen Denkmusters.<sup>284</sup>

### 3.3.4. Schwierige Anfangsjahre

Neben den sich in die Länge ziehenden Verhandlungen mit der Buchindustrie, auf die ich weiter unten noch genauer eingehen möchte, hatte der neu geschaffene Verein schlichtweg mit einem Imageproblem zu kämpfen. In weiten Kreisen galt er als der „rote Buchklub“<sup>285</sup>, und trotz Unterstützung des ÖVP-geführten Unterrichtsministeriums konnten erst unermüdliche Werbeaktivitäten von Walter Jambor in katholischen Kreisen die christlichen LehrerInnen für die Idee des Buchklubs begeistern.<sup>286</sup> Auf die geringe Akzeptanz des „Buchklubs“ in seiner Anfangszeit weist auch ein kurzer Kommentar in der SPÖ-Lehrerzeitschrift „Freie Lehrerstimme“ vom November 1951 hin. Nachdem man dem Vorstand des „Buchklubs“ (also nicht Richard Bamberger!) im Blatt eine halbe Seite Platz eingeräumt hat, um von der Jahrestätigkeit des „Buchklubs“ zu berichten, findet die Redaktion der „Freien Lehrerstimme“ noch eigene Worte, um dem „Buchklub“ für seine Aktivitäten zu danken und weist auf die eigene Unterstützung dieses Projektes hin, „als weite Kreise noch sehr skeptisch über diese planende Arbeit auf dem Gebiete des Jugendbuches waren, die sich nun allgemeine Anerkennung errungen hat.“<sup>287</sup>

Die „Österreichische Lehrerzeitung“, das offizielle „Organ der Lehrerschaft in der Österreichischen Volkspartei“, so der Untertitel des Periodikums, nahm den „Buchklub“

---

<sup>283</sup> So wurden beispielsweise die Jubiläumsbroschüren des Vereines von 1958 bis 1978 immer gemeinsam von Bamberger und Jambor gemeinsam erstellt. Auch viele andere Publikationen des Buchklubs in dieser Zeit, wie das Anti-Schmutz-und-Schund-Pamphlet „Unterwertige Lektüre“ wurden von beiden gemeinschaftlich verfasst. Richard Bamberger, Walter Jambor, Die unterwertige Lektüre (=Bd. 20 Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend, Wien 1965).

<sup>284</sup> Vasold, Zentralproblem Bild, S. 97.

<sup>285</sup> Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 10. Diese Hinweis erhielt Lercher aus einem Gespräch mit Richard Bamberger.

<sup>286</sup> Ebd.

<sup>287</sup> FL, 57. Jg., Nr. 9, Nov. 1951, S. 10. Seit der Gründung des Buchklubs im Februar 1948 erschienen in der „Freien Lehrerstimme“ einige Artikel und Aufrufe von Richard Bamberger, der auch in der Rubrik „Neues von den Büchern“ über die Arbeit des Buchklubs berichtet. Die Redaktion der „Freien Lehrerstimme“ verfasste jedoch keinen eigenen Beitrag. Die oben zitierte Stellungnahme in Sachen Buchklub ist die Erste ihrer Art. Zu dieser Problematik siehe Riss, Buchklub, S. 59-60.

in seiner Gründungsphase kaum wahr und brachte nur einen kurzen Hinweis auf die Gründung einer „Jugendbuchgemeinschaft“ im Februar 1949, also mit etwa einem Jahr Verspätung. Der Inhalt erschöpft sich dabei nur auf die Angabe, dass Mitglieder Bücher verbilligt erwerben können und ein Jahrbuch bekommen. Über das dahinter stehende pädagogische Konzept wurde nichts berichtet.<sup>288</sup>

Dies wurde dann im November 1950 nachgeholt, allerdings ohne den „Buchklub“ nur mit einem Wort zu erwähnen. Die Autorin Margarete Schmid ist darin besorgt über die „Seuche“ der Romanhefte und der pornographischen Literatur<sup>289</sup>, sie sucht nach Wegen, die „innere Abwehr gegen diese Seuche“<sup>290</sup> zu stärken, und bevorzugt im „Kampf gegen Schmutz und Schund“ die „positiven Maßnahmen“<sup>291</sup>. Den LehrerInnen gibt Schmid den Rat, mehr auf ihre SchülerInnen einzugehen. „Lassen Sie die Gesetze der Schönheit, Wahrheit und Güte sich voll auswirken, die in jedem großen Kunstwerk wirksam werden, wecken und beleben Sie die junge Seele mit diesen Gütern!“<sup>292</sup> Zur Information über Jugendbücher empfiehlt sie die Lektüre von Rezensionen in Literaturzeitschriften, die Empfehlungslisten der ÖJSK und des Buchklubs bleiben unerwähnt.<sup>293</sup>

Etwa wieder ein Jahr später erschien ein Text von Bundesrat Karl Lugmayer, dem Vorsitzenden des „Buchklubs“, in dem er diesen als „Erneuerer des Leseunterrichts“<sup>294</sup> preist, ohne jedoch näher auf den „Kampf gegen Schmutz und Schund“ einzugehen.

### 3.3.5. Die Verhandlungen mit dem Buchhandel

In der ältesten vorliegenden Broschüre des „Buchklubs“ von 1950 geht Richard Bamberger unter dem Zwischentitel „Warum der Buchklub seine Tätigkeit erst nach zweijähriger Vorbereitungszeit aufnehmen konnte“<sup>295</sup> auch kurz selbst auf die Frage des verzögerten Starts des Vereins ein. Der Hauptgrund sei seiner Meinung nach im

<sup>288</sup> ÖLZ, 3.Jg., Februar 1949, Nr. 2, S. 35.

<sup>289</sup> Margarete Schmid, Positiver Kampf gegen literarischen Schund. In: ÖLZ, 4.Jg., November 1950, Nr. 11, S. 162-163. Hier S. 162.

<sup>290</sup> Ebd.

<sup>291</sup> Ebd.

<sup>292</sup> Ebd. S. 163.

<sup>293</sup> Ebd.

<sup>294</sup> Karl Lugmayer, Der Jugendbuchklub als Erneuerer des Leseunterrichts. In: ÖLZ, 5.Jg., Oktober 1951, Nr. 10, S. 151.

<sup>295</sup> Bamberger, Was will, S. 5.

anfänglichen „Mißtrauen der Vertreter des Buchgeschäftes“<sup>296</sup> zu finden, dieses sei allerdings nun beseitigt und mit dem Überschreiten der Anzahl von 30.000 Mitgliedern mit Jahresbeginn 1950 zeichneten sich erste Erfolge ab.<sup>297</sup>

Diese Antwort vernebelt mehr als sie aufklärt, da erstens die Verhandlungen mit dem Buchhandel erst ein Jahr später abgeschlossen werden konnten und es Bamberger zweitens verabsäumt, genauer darauf einzugehen, worauf sich das Misstrauen der Buchhändler und Verleger genau bezog. Die ursprünglichen Pläne der „Jugendbuchgemeinschaft“ reichten nämlich viel weiter, denn diese strebte zum Zeitpunkt ihrer Gründung 1947/48 nichts weniger an, als die völlige Kontrolle über das Marktsegment Jugendbuch.

Im Oktober 1948 stellte Richard Bamberger im „Österreichischen Jugendinformationsdienst“ (ÖJID) den neu gebildeten Verein noch als „Österreichische Jugendbuchgemeinschaft“ vor.<sup>298</sup> Dieser Text kann auch als Positionierung in einer ersten „heißen“ Verhandlungsphase mit dem Buchhandel gelesen werden, die im Text als noch nicht abgeschlossen dargestellt wird.<sup>299</sup>

Bamberger versucht die Buchhändler und Verleger zu beschwichtigen und betont das Interesse an einer Zusammenarbeit. Die „Jugendbuchgemeinschaft“ stelle eine „völlig neuartige Gründung dar“<sup>300</sup> und wolle „nicht nur dem Österreichischen Verlag und Buchhandel keinen Schaden verursachen, sondern alle Kräfte auf dem Gebiet des Buchwesens für ihre Ziele gewinnen.“<sup>301</sup> Der Buchgemeinschaft sollen „die besten österreichischen Jugendbücher zur Verfügung stehen; die Abgabe der durch die Jugendbuchgemeinschaft bereitgestellten Bücher durch den Buchhandel soll dem Buchgeschäft einen gewissen Anteil sichern (...)“<sup>302</sup>.

Die Jugendlichen würden somit zu Stammkunden erzogen und auch andere Bücher als die des Buchklubs in den Buchhandlungen erwerben. Der Vorteil für den Buchhandel in der Zusammenarbeit mit dem „Buchklub“ liege in dessen Breitenwirkung:

---

<sup>296</sup> Ebd.

<sup>297</sup> Ebd.

<sup>298</sup> Richard Bamberger, Idee und Verwirklichung der österreichischen Jugendbuchgemeinschaft. In: ÖJID, Jg. 2, Folge 1, Oktober 1948, S. 8.

<sup>299</sup> Ebd. Am 9.9.1948 wurden die Verhandlungen durch Vermittlung des Unterrichtsministeriums wieder aufgenommen. Siehe dazu Riss, Buchklub, S. 55. Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 266. Der Text Bambergers im ÖJID wurde offenbar zwischen der Wiederaufnahme am 9.9.1948 und der Pressekonferenz vom 15.9.1948 verfasst, da der Begriff „Buchklub der Jugend“ darin nicht vorkommt und die Pressekonferenz nicht erwähnt wird, sehr wohl aber die laufenden Verhandlungen.

<sup>300</sup> Bamberger, Idee, S. 8.

<sup>301</sup> Ebd.

<sup>302</sup> Ebd.

„Durch die Anteilnahme breiter Schichten der Jugend, der Jugendverbände, der Kulturstellen aller Parteien, der Schule usw. bringt die Österreichische Jugendbuchgemeinschaft dem Buchwesen eine wirksame, planmäßige Absatzmöglichkeit, die durch die Höhe der Auflage, durch Ausfall des Risikos und durch Ersparung einer besonderen Propaganda von Seiten des Buchgewerbes diesem wohl großen Nutzen bietet.“<sup>303</sup>

Für diese Leistung des Vereins sei eine Preissenkung für dessen Mitglieder nur angemessen. Leider wurde ein schon ausgehandeltes Übereinkommen von uneinsichtigen Teilen des Buchhandels beeinträchtigt. Doch durch Vermittlung des Unterrichtsministers habe man die Verhandlungen vor kurzem wieder aufnehmen können und sei zuversichtlich, sie positiv zu Ende zu führen, „sollte dies jedoch nicht möglich sein, so wird sie [die Jugendbuchgesellschaft, Anm. d. Verf.] – eingedenk der Verantwortung gegenüber Jugend und Eltern – einen anderen Weg beschreiten, der ihr die Möglichkeit bietet, ihre Aufgaben zu erfüllen.“<sup>304</sup>

Fassen wir kurz zusammen: Der private Verein „Österreichische Jugendbuchgemeinschaft“ verlangt vom Buchhandel für seine Mitglieder einen preislich ermäßigten Verkauf bestimmter Jugendbücher, die von vereinsinternen Gremien ausgewählt und somit vom Verein als förderungswürdig erachtet werden.<sup>305</sup> Dafür bringt der Verein dem Buchhandel neue Kundschaft und der Branche insgesamt mehr Planungssicherheit, da bestimmte Auflagen durch einen gesicherten Absatzmarkt (= Mitglieder der Buchgemeinschaft) garantiert seien. Nebenbei erspare man sich auch die Kosten für die Bewerbung einzelner Produkte. Falls der Buchhandel nicht auf diese Forderungen eingehe, müsse man selbst einen Verlag gründen und die Bücher über eigene Vertriebswege verbreiten, denn nichts anderes war gemeint, wenn Bamberger vom einem „anderen Weg“ spricht.<sup>306</sup>

Kurz der „Buchklub“ forderte die Kontrolle über den Marktsektor Jugendbuch und setzte den Aufbau eines eigenen Vertriebssystems mit Unterstützung des mächtigen

---

<sup>303</sup> Ebd.

<sup>304</sup> Ebd.

<sup>305</sup> Die Frage wer letztendlich die Entscheidung trifft, welche Bücher als Buchklubbücher verbilligt abgegeben werden, war ein wichtiger Verhandlungspunkt, aber interessanterweise nicht Gegenstand des Textes im ÖJID. Der Buchhandel wollte dem „Buchklub“ diese Verfügungsmacht unter keinen Umständen alleine zugestehen. Mit der abschließenden Einigung vom 30.1.1951 wurde ein Ausschuss eingerichtet, der aliquot vom „Buchklub“ und dem „Verband der Österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalien, Zeitungs- und Zeitschriftenhändler“ beschickt wurde und dem es u.a. oblag die zu fördernden Bücher auszuwählen. Siehe „Übereinkommen zwischen dem Österreichischen Buchklub der Jugend und dem Verband der Österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalien, Zeitungs- und Zeitschriftenhändler vom 30. Jänner 1951“. Abgedruckt in Riss, Buchklub, S. 143 -144.

<sup>306</sup> Riss, Buchklub, S. 52.

Unterrichtsministeriums als Druckmittel zur Erreichung dieses Zieles ein.<sup>307</sup> Laut einer mündlichen Aussage Bambergers gegenüber Riss drohte im September 1948 Unterrichtsminister Hurdes persönlich den Verlegern mit dem Aufbau eines eigenen Verlagswesens im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen.<sup>308</sup>

Noch einmal sei auch angemerkt, dass der „Buchklub“ anfangs wie die ÖJSK bei ihrer Gründung eine rein österreichische Lösung anstrebte. Der Import von Literatur jeglicher Art unterlag ja 1948 noch strengen Auflagen und wurde erst durch internationale Handelsverträge stufenweise in den Jahren 1953 und 1954 erleichtert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt schien eine „planmäßige Kontrolle“ des Marktes allerdings hinfällig und deshalb erreichte auch der Kampf gegen Schmutz und Schund in dieser Zeit im Printbereich (Stichwort „Importschund“) seinen Höhepunkt.<sup>309</sup>

Zur Illustration der Selbsthistorisierung des „Buchklubs“ sei an dieser Stelle noch auf ein interessantes Detail hingewiesen: In den ursprünglichen Satzungen der „Österreichischen Jugendbuchgemeinschaft“ war noch die Rede von „Organisierung des BÜCHERVERTRIEBES [Hervorhebung durch den Verfasser] in Form einer Buchgemeinschaft“<sup>310</sup>. Nach den Verhandlungen mit der Buchindustrie im September 1948 wurden die Satzung allerdings geändert und von nun an hieß es an der Stelle „Organisierung des Buchbezuges [Hervorhebung durch den Verfasser]“.<sup>311</sup>

Richard Bamberger fügte seinem für die österreichische Jugendliteraturtheorie äußerst wichtigem Buch „Jugendlektüre“ von 1955 auch ein Kapitel zur Geschichte des „Buchklubs“ bei. An der Textstelle über die Gründungsversammlung vom 25.2.1948 wird der Einladungstext des Proponentenkomitees abgedruckt und direkt darunter befinden sich die Statuten des Vereines, allerdings in ihrer Fassung nach den Verhandlungen mit dem Buchhandel. Die ursprüngliche Intention des Vertriebes wird also hier verschwiegen. Die Idee eines eigenen Verlages könnten 1947/48 konkreter gewesen sein, als uns das spätere Aussagen aus dem Umfeld des „Buchklubs“ weismachen möchten.<sup>312</sup>

---

<sup>307</sup> Ebd.

<sup>308</sup> Ebd. S. 54. Ähnlich auch Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 266-267. An einer anderen Stelle zitiert Riss eine mündliche Aussage Bambergers, dass die Verlagsgründung tatsächlich nie ernsthaft erwogen worden sei, es sei mehr um „ein Druckmittel gegen die Verleger im Sinne der Marktkontrolle zugunsten des ‚guten Buches‘“ gegangen. Riss, Buchklub, S. 52.

<sup>309</sup> Flandera, Schmutz, S. 232 und S. 258.

<sup>310</sup> §3 Abs. I Pkt. 1 Satzungen des Vereines „Österreichische Jugendbuchgemeinschaft“ (Buchklub der Jugend). Abgedruckt in: Riss, Buchklub, S. 138-140.

<sup>311</sup> Auszug aus den Satzungen. §3, Abs. I, Pkt. 1. Abgedruckt in Bamberger, Was will, S. 6. Zur Problematik dieses kleinen aber interessanten Details siehe auch Riss, Buchklub, S. 55-56.

<sup>312</sup> Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 265.

### 3.3.6. Die Ideologischen Wurzeln des Buchklubs in der Jugendschriftenbewegung und die Idee einer planwirtschaftlichen Kontrolle des Buchmarktes

Weitere Hinweise darauf, wie der „Buchklub“ nach Richard Bamberger den Buchmarkt „planwirtschaftlich“ kontrollieren wollte, finden sich etwa ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung im ÖJID in einem Text in der sozialistischen Lehrerzeitschrift „Freie Lehrerstimme“.<sup>313</sup> Vor eigenem Publikum holt Bamberger etwas weiter aus und gibt Auskunft über die ideologischen Hintergründe der Arbeit im „Buchklub“.

In seiner Grundidee beziehe sich der Buchklub auf die Errungenschaften der Jugendschriftenbewegung der Jahrhundertwende (um 1900) und insbesondere auf die Schriften Heinrich Wolgasts, eines sozialistischen Lehrers aus Hamburg. Damals sei man in Fragen der Jugendschriftenkritik, Literaturerziehung und Literaturpsychologie schon viel weiter entwickelt gewesen als in der Nachkriegszeit. Auch in Österreich habe es mit der „Jugendschriftenwarte“ ab 1904 ein eigenes Organ für Jugendliteratur gegeben, in dem Theorie und Praxis besprochen wurden.<sup>314</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg geriet die Jugendschriftenbewegung jedoch ins Hintertreffen. So habe man in Wien nach 1918 vor allem Fortschritte auf den Gebieten der bildnerischen und musikalischen Erziehung erzielt, der Bereich Literaturerziehung sei für weniger wichtig erachtet worden. Durch das Erstarken des nationalistischen Lagers mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges hätten sich außerdem eine Unmenge von patriotischen Büchern verbreitet. Diese „nährten jenen Geist, der über die Jugendschrift den Nationalsozialismus verbreiten half, der dann die Jugendschriftenbewegung durch seine einseitige Tendenzliteratur zunichte machte.“<sup>315</sup>

Wenn es in der Gegenwart darum geht, wieder an die Jugendschriftenbewegung anzuschließen, so Bamberger weiter, dann vor allem in der Überwindung der Kluft zwischen Schul- und Privatlektüre. Mittlerweile sei wissenschaftlich erwiesen, „welche ungeheure Bedeutung die Privatlektüre für die geistige Entwicklung und Formung des Weltbildes und der Persönlichkeit der Jugend hat.“<sup>316</sup> Deshalb sei diese unbedingt in die schulische Arbeit einzubeziehen, „wenn nicht durch die Entwicklung

---

<sup>313</sup> Richard Bamberger, Literaturerziehung und der „Österreichische Buchklub der Jugend“. In: FL, Jg. 55, 15.5.1949, Nr. 10. S. 10 – 11

<sup>314</sup> Bamberger, Literaturerziehung, S. 10.

<sup>315</sup> Ebd.

<sup>316</sup> Bamberger, Literaturerziehung, 11.

schlechter Privatlektüre das gesamte, mühsame erzieherische Tun zunichte gemacht werden soll."<sup>317</sup>

Hier setze die Arbeit des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ an. Wenn erst einmal mehrere Kinder in der Klasse Bücher lesen, die von der Auswahlliste des Buchklubs stammen und von Buchklub-Mitgliedern billiger erworben werden können, wird für Lehrer die Einbindung der Privatlektüre leichter, da diese einfach in den Unterricht einbezogen werden könne:

„Gewöhnung an das Gute, systematische Verdrängung des Schlechten ist auch hier das Geheimnis der Erziehung! Gegen Schmutz und Schund werden nicht Protestdemonstrationen oder Gesetze helfen. Er kann nur verdrängt werden, wenn es gelingt, das gute Buch an seine Stelle zu setzen.“<sup>318</sup>

Durch Anwerbung vieler neuer Mitglieder könnten nun auch die Lehrer dabei mithelfen, „den Buchklub zu einer Kulturmacht werden zu lassen“<sup>319</sup>. Und mit genügend Mitgliedern wird es dem „Buchklub der Jugend“ auch gelingen, auf den Jugendbuchmarkt einen großen Einfluss auszuüben und diesen Einfluss möglicherweise auf alle Gewohnheiten der gesamten Bevölkerung ausdehnen zu können:

„Darüber hinaus ergibt sich durch den Buchklub die Möglichkeit einer planvollen Beeinflussung des ganzen Jugendbuchverlages im Sinne des guten Buches. Denn schon jetzt reichen einzelne Verlage der Lektorenkommission des Buchklubs Manuskripte ein, die sie nur dann drucken lassen wollen, wenn die Aussicht besteht, daß sie in die Auswahlliste des Buchklubs aufgenommen werden. Wenn nun der Buchklub 50.000 oder mehr Mitglieder umfaßt (und es besteht die Möglichkeit dazu, wenn sich die gesamte pädagogisch aufgeschlossene Lehrerschaft dafür einsetzt), wird sich die Buchproduktion in hohem Maße nach den Forderungen des Buchklubs richten (also Bedarfsdeckung statt planlosen Zufalls auch auf dem Gebiet der Kultur!). Das schlechte Buch wird so durch das gute vom Markt verdrängt und die Tätigkeit des Buchklubs, das heißt der Lehrerschaft, wird auch das Lesegut der Jugend, die nicht im Buchklub erfaßt ist, fördern.“<sup>320</sup>

Der Buchklub unter Richard Bambergers Führung will also an Traditionen der Reformpädagogik der Jahrhundertwende anschließen. Deren Ideen waren vor allem durch nationalistische Tendenzliteratur in Vergessenheit geraten. Ausgehend von der Vorstellung, dass Erziehung die ganze Persönlichkeit des Menschen umfassen muss, sei es wichtig auf die richtige Auswahl der privaten Lektüre zu achten, da die schlechte Literatur sonst die Erziehungsarbeit der Schule hinsichtlich des Verständnisses für gute Literatur zunichte machen kann. Der Buchklub verfolgt zwei Ziele:

---

<sup>317</sup> Ebd.

<sup>318</sup> Ebd.

<sup>319</sup> Ebd.

<sup>320</sup> Ebd.

Einerseits will er Lehrer, Eltern und Schüler über gute Literatur informieren und so die Verbreitung guter Literatur fördern, und andererseits will er die Verbreitung schlechter Literatur schon durch die Ausweitung seines Einflusses im Buchgewerbe behindern. Am besten wäre es nach der Meinung von Richard Bamberger, die Verlage würden mit dem Buchklub eine Form der Zusammenarbeit finden, die schon im Vorfeld der unmittelbaren Buchproduktion einen Informationsaustausch möglich macht, so würden schlechte Manuskripte gar nicht erst gedruckt. Seien erst einmal genügend Kinder und Jugendliche Mitglieder des Buchklubs, wäre es auch möglich den ganzen Jugendliteratur-Betrieb in Form einer Planwirtschaft zu organisieren, da der Buchhandel sich auf einen fixen Abnehmermarkt verlassen könne.

Wenn in den frühen Texten Bambergers immer wieder von „Planwirtschaft“ die Rede ist, dann kann das wohl nicht im engeren Sinn als marxistisch oder gar kommunistisch verstanden werden, sondern eher als Wunsch nach einem Plan zur Kontrolle eines bestimmten Marktsektors der unerwünschte Konsumgüter produziert und distribuiert.

Es darf in diesem Zusammenhang die Feststellung nicht vergessen werden, dass der „Buchklub der Jugend“, wie auch die Jugendorganisationen, mit den von ihnen direkt kritisierten Produkten in einem ökonomischen Konkurrenzverhältnis stand und er großes Interesse daran hatte, für seine eigenen Produkte und die Mitgliedschaft im „Buchklub“ mehr Aufmerksamkeit zu generieren.<sup>321</sup>

Dabei wäre es durchaus reizvoll genauer zu untersuchen, ob die Widerstände des Buchhandels gegen die quasi-staatlichen Bemühungen des „Buchklubs“ um Marktkontrolle nicht auch vor dem Hintergrund einer sich gerade in der Nachkriegszeit in Österreich entwickelnden Marktwirtschaft weniger als Abwehr von Zensurmaßnahmen, sondern mehr als Opposition gegen jegliche Form staatlicher Regulierung in wirtschaftlichen Belangen verstanden werden können.<sup>322</sup> Andererseits dürfte sich die mit Kommunismus konnotierte Vokabel „Planwirtschaft“ in einem ÖVP-dominierten Unterrichtsministerium nicht gerade größter Beliebtheit erfreut haben und die anti-

---

<sup>321</sup> Auf das eigene ökonomische Interesse des Buchklubs und dessen Wunsch auf Marktkontrolle verweist auch Vasold. Vasold, Zentralproblem Bild, S. 95-96.

<sup>322</sup> Unmittelbar nach Kriegsende waren viele Wirtschaftsbereiche von staatlichen Lenkungsmaßnahmen betroffen, ab 1949 wurden diese langsam reduziert. Nicht zuletzt führte die ÖVP-interne Kritik am Wirtschaftskurs der Regierung 1953 im Kanzleramt zum Wechsel von Figl zu Raab, der mit seinem Finanzminister Reinhard Kamitz einen Liberalisierungskurs einschlug. Vgl. Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien 1995), S. 466-470.

kommunistischen Kräfte hatten in Österreich spätestens seit dem Putsch in der Tschechoslowakei im Februar 1948 ohnehin Aufwind.<sup>323</sup>

Im Gegensatz zur Filmwirtschaft, die unmittelbar nach 1945 den alliierten Zensurbehörden Rechenschaft schuldig war<sup>324</sup> und die aufgrund der Bemühungen der US-Besatzungsbehörde Information Service Branch (ISB), möglichst viele kommerzielle US-Filme in die österreichischen Kinos zu bringen, mit ganz anderen Problemen konfrontiert war<sup>325</sup>, blieb der Printsektor relativ frei von staatlichem Einfluss<sup>326</sup> und trotz Papiermangel erschienen zahlreiche Titel, die von vielen verschiedenen Organisationen und Privatpersonen getragen wurden, auch wenn in den Ersten Nachkriegsjahren der Einfluss der Parteien gerade auf die Tagespresse noch sehr groß war.<sup>327</sup>

Die Freiheiten der Verleger unmittelbar nach Kriegsende wurden von Jambor in seinen regelmäßig erscheinenden historischen Abhandlungen über den „Schundkampf“ immer wieder als Ursache der Verbreitung allen Übels angesehen. So meinte Jambor noch 1965:

„Für die Beurteilung aller Schmutz- und Schundfragen ist besonders die Tatsache wichtig, daß die ersten fünf Nachkriegsjahre den Produzenten der Schundliteratur keinerlei Beschränkungen auferlegt haben. Wenn wir uns heute, einundzwanzig Jahre nach Kriegsschluß, noch immer mit Fragen der Bekämpfung der Schundliteratur befassen müssen, liegt der Hauptgrund in jenem gesetzlosen Zustand bis zum 31. März 1950.“<sup>328</sup>

<sup>323</sup> Dies wurde auch im Wahlkampf 1949 sichtbar. Zur Tradition des Antikommunismus in der 2.Republik siehe Oliver Rathkolb, *Die paradoxe Republik. Österreich 1945 – 2005* (Wien 2005), S. 31-35.

<sup>324</sup> Die Zensur der Alliierten erfolgte aus politischen Gründen. Die westlichen Besatzungsmächte hoben die Zensur im Juni 1948 auf, die Sowjets erst 1953. Blaschitz, *Schmutz*, S.19.

<sup>325</sup> Vgl. Reinhold Wagnleitner, *Coca-Colonisation und Kalter Krieg. Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg* (Wien 1991), S. 80-102.

<sup>326</sup> Der Alliierte Rat verkündete am 1.10.1945 das „Dekret über die Wiederherstellung einer freien Presse in Österreich“, womit auch eine umfassende Lockerung der seit dem Einmarsch alliierter Truppen in österreichisches Staatsgebiet strengen Zensur verbunden war. Der Alliierte Rat beschäftigte sich zwar auch nach dem 1.10.1945 immer wieder mit Fällen von Nachzensur, allerdings betraf diese in der Regel die politische Berichterstattung der Tageszeitungen. Geschmackszensur wurde keine ausgeübt. Peter Muzik, *Die Zeitungsmacher. Österreichs Presse. Macht, Meinungen und Milliarden* (Wien 1984), S. 115.

<sup>327</sup> Die von den „Schundkämpfern“ immer wieder genannten hohen Auflagezahlen im Sektor der Magazine und der Heftliteratur werte ich als Indiz für einen florierenden Markt, der offensichtlich die Neugier der Menschen nach Jahren der Zensur im Ständestaat und während der nationalsozialistischen Herrschaft bediente. Zu den Auflagenzahlen der „Schundhefte“ siehe Flandera, *Schmutz*, S. 244.

<sup>328</sup> Walter Jambor, *Historischer Abriß des Kampfes gegen die Schmutz- und Schundliteratur in Österreich*. In: Richard Bamberger, Walter Jambor, *Die unterwertige Lektüre* (= Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend Bd. 20, Wien 1965), S. 36-52. Hier S. 37. Am 31.3.1950 wurde das „Schmutz und Schund-Gesetz“ im Nationalrat beschlossen.

Der für den „positiven“ Schundkampf des „Buchklubs“ so wichtige Heinrich Wolgast (1860-1920)<sup>329</sup> vertrat hier einen viel weniger strengen Standpunkt. Der stark von der Kunsterziehungsbewegung beeinflusste Lehrer und Reformpädagoge sah im Interesse des einfachen arbeitenden Volkes an den sich gerade um die Jahrhundertwende ausbreitenden billigen Produkten der Massenkultur wie der Bildpostkarte oder der Kolportageliteratur im Gegensatz zu vielen Zeitgenossen auch die prinzipielle Freude an Schönheit wirken.<sup>330</sup> Wolgast war davon überzeugt, dass durch die Ausbildung einer Geschmackskultur in der Arbeiterschaft ein Weg eingeschlagen werden kann, der den einfach Menschen zu mehr geistiger Selbstständigkeit verhilft, also hin zu Freiheit und Selbstermächtigung führt.<sup>331</sup>

Wolgast war seit den 1880er Jahren aktiv in Vereinen der Hamburger Lehrerschaft und von 1896 bis 1912 Schriftleiter der von den vereinigten deutschen Jugendschriftenausschüssen herausgegebenen Zeitschrift „Die Jugendschriftenwarte“. Sein 1896 erstmals erschienen Buch „Das Elend unserer Jugendliteratur“<sup>332</sup> wurde mehrfach aufgelegt (Auszüge daraus erschienen 1959 auch in der „Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend“<sup>333</sup>) und kann ganz im Geiste einer marxistischen Logik als Kritik an den kulturellen Produktionsverhältnissen gelesen werden.<sup>334</sup>

Wolgast spricht sich darin ganz generell gegen Tendenzliteratur aus, und im Speziellen gegen die Ende des 19. Jahrhunderts dominierende religiöse und patriotische Jugendliteratur. Demgegenüber fordert er ästhetisch wertvolle Literatur auch für Jugendliche. Die reine Orientierung am Stoff selbst sei abzulehnen, die Jugend müsse von der „Vielleserei“ abgebracht werden und zum ästhetischen Genießen erzogen werden. In seiner Ablehnung der „Vielleserei“ ging Wolgast sogar soweit, dass er vorschlug, die Lesezeit der Jugendlichen von ein paar Stunden täglich auf zwei bis drei Stunden wöchentlich zu reduzieren. Diese knapp bemessene Zeit würden die Jugendlichen eher für die Lektüre „guter“ Bücher verwenden, ansonsten seien Sport und Bewegung ohnehin die ihrem Alter angemesseneren Betätigungen.<sup>335</sup>

---

<sup>329</sup> Kaspar Maase, Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich (Frankfurt/Main 2012), S. 32-33.

<sup>330</sup> Maase, Kinder, S. 32-33. Flandera, Schmutz, S. 108.

<sup>331</sup> Zu Wolgast und dessen Auswirkungen auf die Sozialdemokratie in Österreich siehe Flandera, Schmutz, S. 108-133.

<sup>332</sup> Heinrich Wolgast, Das Elend unserer Jugendliteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend. (Hamburg 1896).

<sup>333</sup> Heinrich Wolgast, Das Elend unserer Jugendliteratur. Lizenz Teilabdruck (= Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend Bd. 5, Wien 1959).

<sup>334</sup> Der Titel ist eine Anspielung auf „Das Elend der Philosophie“ von Karl Marx.

<sup>335</sup> Flandera, Schmutz, S. 109-114.

Wolgast übte großen Einfluss auf die Positionen der sozialdemokratischen „Kinderfreunde“ aus, die schon in der Ersten Republik einen Kampf gegen „Kitschliteratur“ führten.<sup>336</sup> Dieser Kampf war zwar auch ein Kampf gegen die Verbreitung bürgerlicher Werte in den Köpfen junger ProletarierInnen, und somit auch eine Frage des Stoffes und der Werte, doch ganz oben im Anforderungsprofil für das gewünschte Jugendbuch stand auch der Anspruch an gewisse ästhetische Formen.<sup>337</sup> In den Gründungsstatuten des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ werden viele Formulierungen wortgleich von Texten der Kinderfreunde übernommen. Nur die Frage, ob der Inhalt eines Buches im Widerspruch zu den Zielen der sozialistischen Bewegung stehe, wird angesichts der angestrebten parteiübergreifenden Organisationsstruktur des „Buchklubs“ nicht mehr gestellt.<sup>338</sup>

### **3.3.7. Die Etablierung „Österreichischen Buchklubs der Jugend“**

Die Lektorenkommission des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ nahm schon im Oktober 1948 unter Vorsitz des Ministerialbeamten Maar ihre Arbeit auf<sup>339</sup> und für das Schuljahr 1948/1949 wurde auch erstmals das in späteren Jahren so beliebte Jahrbuch in einer Auflage von 10.000 Stück produziert. 1951/52 erschienen schon drei nach Schulstufen unterteilte Jahrbücher in der Gesamtauflage von 100.000 Stück.<sup>340</sup>

Im Laufe des Jahres 1951 verbesserte sich die Lage für den Buchklub nachhaltig. So waren mit der Vertragsunterzeichnung am 30.1.1951 endlich die Verhandlungen mit dem Verband der Verleger und Buchhändler abgeschlossen worden. Der Buchhandel ist nach diesem Vertrag über einen Ausschuss direkt in die Entscheidungen über die Eintragung eines Buches in die Auswahlliste des „Buchklubs“ eingebunden und die Frage einer eigenen Verlagsgründung durch den „Buchklub“ ist endgültig vom Tisch, ebenso die Ideen einer „planmäßigen“ Steuerung des Marktes.

Dafür tritt der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ in eine neue, heiße Phase. Offensichtlich wurde den Verantwortlichen schnell klar, dass dieser nicht allein durch seine „positive“ Variante, der Förderung „guter“ Bücher, gewonnen werden kann. So erwog man restriktive Maßnahmen und startete im September 1951 eine Welle von

---

<sup>336</sup> Zu den Kinderfreunden siehe Riss, Buchklub, S. 31-34.

<sup>337</sup> Ebd.

<sup>338</sup> Riss, Buchklub, S. 43.

<sup>339</sup> Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 267.

<sup>340</sup> Walter Jambor, Die Sprache der Zahlen. In: Richard Bamberger, Walter Jambor (Hg.), 25 Jahre Österreichischer Buchklub der Jugend (Wien 1974), S. 15-24. Hier S. 17.

Anzeigen gegen Heftserien, die nach dem „Schmutz und Schundgesetz“<sup>341</sup> als für die Jugend sittlich gefährdend eingestuft und demnach einer Verbreitungsbeschränkung unterzogen werden konnten.<sup>342</sup>

Das „Schmutz und Schundgesetz“ war zwar schon im März 1950 vom Nationalrat beschlossen worden. Nach diesem bestand die Möglichkeit, dass bestimmte Druckwerke nach Anzeige durch eine Schulbehörde nicht mehr an für Jugendliche zugänglichen Orten verkauft und auch nicht beworben werden dürfen. Doch nach Meinung Jambors wurde das Gesetz kaum exekutiert. Vor allem Wildwestromane und Krimis verbreiteten sich in großer Zahl. Da sich keine zentrale Stelle fand, die eine organisierte Verfolgung der „Schundliteratur“ unternahm und jede Anzeige vorerst eine Einzelaktion blieb, sprang der „Buchklub“ in die Bresche und „schuf die ersten materiellen Voraussetzungen zum Aufbau einer zunächst bescheidenen Anzeigenorganisation, aus der später eine Art Detektivbüro werden sollte.“<sup>343</sup>

Der Kurswechsel im Buchklub hinsichtlich des „Kampfes gegen Schmutz und Schund“ ist beachtlich und dürfte auch direkt auf den verstärkten Einfluss Jambors im „Buchklub“ zurückzuführen sein, schließlich entwickelte er mit der „Wertlotterie“ auch das Finanzierungsmodell für diese Anzeigenorganisation.<sup>344</sup> Es sei noch einmal in Erinnerung gerufen, dass bei der Gründung des Vereines das Mittel des Verbotes ganz abgelehnt worden war.<sup>345</sup> In der Literatur über den „Buchklub“ wird immer wieder die Rolle Richard Bambergers hervorgehoben, ich denke aber, dass sich durch eine genauere Analyse der Gründungsphase des Buchklubs zeigen läßt, dass dieser Verein erst durch eine Reihe von Kompromissen mit der Wirtschaft (Buchhändler und Verlage) und der Politik (das Werben Jambors um die katholischen Lehrerschaft und durch Einbindung in die Strukturen des Unterrichtsministeriums<sup>346</sup>) jene Gestalt erhalten sollte, mit der er in den 1950ern und 1960ern als antimodernistische Detektei in Sachen „Schmutz und Schund“ im Lichte einer breiteren Öffentlichkeit auftauchte. Der Erfolg für den Buchklub kam – kurz zusammengefasst – in dem Moment, als auf das ursprünglich planwirtschaftliche Konzept verzichtet und der „positive“ Schund-

<sup>341</sup> Bundesgesetz vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung. BGBl. 97/1950. 13.5.1950. Vgl. Kap. 4.7

<sup>342</sup> Buchklub der Jugend, 10 Jahre, S. 19.

<sup>343</sup> Jambor, Abriß, S. 38.

<sup>344</sup> Buchklub der Jugend, 10 Jahre, S. 19.

<sup>345</sup> „Gegen Schmutz und Schund werden nicht Protestdemonstrationen oder Gesetze helfen.“ Bamberger, Literaturerziehung, S. 11.

<sup>346</sup> Auch die Beschränkung auf die Schule als einzigen Aktionsbereich war anfangs nicht vorgesehen. Gerade Schulabgänger sah man als besonders gefährdete Gruppe an. Riss, Buchklub, 47.

kampf mit aggressiven Aktionen ergänzt wurde. Auch die finanzielle Förderung durch das Unterrichtsministerium erhöhte sich in diesem Moment deutlich.<sup>347</sup>

Auch wenn hier sehr viel von Richard Bamberger und Walter Jambor die Rede war, darf nie vergessen werden, wie stark der Buchklub der Jugend in das Unterrichtsministerium eingebunden war.

Das Zusammenwirken verschiedener Stellen<sup>348</sup> ist ein wichtiges Element im Wirken des „Buchklubs“ und damit ein gutes Beispiel für Machtausübung durch „Akkordierung von staatlichen Institutionen, politischen Vereinigungen und privaten Verbänden“<sup>349</sup> in einer „regulierten Demokratie“<sup>350</sup>.

---

<sup>347</sup> Bamberger, Jugendlektüre 1955, S. 272.

<sup>348</sup> Zur personellen Verflechtung zwischen Schulbehörden und Buchklub und insbesondere auch zwischen ÖJSK und Buchklub siehe Lercher, Jugendbuchinstitutionen, S. 11-13.

<sup>349</sup> Mattl, regulierte Demokratie, S. 350.

<sup>350</sup> Ebd. S. 345-346.

## 4. DER WEG ZUM „SCHMUTZ UND SCHUND“-GESETZ

### 4.1. „Praterbuben“ (Ö 1946 Regie: Paul Martin)

Gleich zu Beginn der österreichischen Film- und Kinogeschichte nach 1945 stand eine politische Intervention. Die harmlose Wiener-Sängerknaben-Komödie „Praterbuben“ (Ö 1946, Regie: Paul Martin), eine der ersten österreichischen Nachkriegsproduktionen, die von der heimischen Industrie groß beworben wurde, erfuhr ihre Uraufführung nicht in Wien, sondern im Züricher Orion-Kino.<sup>351</sup> In Wien erfolgte die Premiere erst am 7.2.1947.<sup>352</sup> Der Grund: Einige Szenen mussten für das österreichische Publikum nachgedreht werden.

Nach Absage der Premiere in Wien spekulierte die „Österreichische Kino Zeitung“, dass die schlechte Regieleistung des aus dem Norden stammenden Paul Martin (1899-1967)<sup>353</sup> der Grund für den Nachdreh gewesen sei, da angeblich in den beanstandeten Szenen von der angestrebten „österreichischen Atmosphäre nicht mehr viel übrig geblieben ist und ein kaltes Berliner Erzeugnis daraus wurde“<sup>354</sup>. Da sich Österreich mit dem Film auch in der Welt präsentiere, sei eine Neufassung notwendig gewesen.<sup>355</sup>

Nachdem der Film in Zürich in der ursprünglichen Fassung gezeigt worden war, fiel diese Begründung jedoch weg und es stellte sich heraus, dass nicht das ausländische Publikum der Grund für die Änderungen gewesen war, sondern die befürchtete Wirkung auf das inländische jugendliche Publikum habe das Wiener Kulturamt zum Einschreiten bewogen.<sup>356</sup>

Die „Österreichische Kino Zeitung“ konnte mittlerweile auch schon die betroffene Szene identifizieren:

„Wie wir erfahren, handelt es sich hierbei um ein Indianerspiel mit Theatergehwehren. Die ‚Praterbuben‘ spielen auf einer alten Praterbühne mit den Requisi-

<sup>351</sup> Genau am 26.12.1946. ÖKZ, 2.Jg., 11.1.1947, Nr. 24, S. 2.

<sup>352</sup> Ebd. S. 1.

<sup>353</sup> Von seiner Herkunft ist Martin allerdings Altösterreicher, denn er wurde in der ungarischen Reichshälfte der Doppelmonarchie geboren. Seine Karriere als Filmregisseur begann er in den frühen 1930ern bei der UFA in Berlin. Der Durchbruch gelang ihm mit „Ein blonder Traum“ (D 1932, Regie: Paul Martin) wo u.a. der Wiener Willi Forst in einer Hauptrolle zu sehen ist. Zur Biographie Paul Martin Vgl. Deutsches Filminstitut – DIF e.V. (Hg.), Paul Martin. Biographie. Online: <http://sozialgeschichte.deutsches-filminstitut.de/dt2tp0038.htm> (10.1.2013)

<sup>354</sup> ÖKZ, 1.Jg., 21.12.1946, Nr. 21, S. 1.

<sup>355</sup> Ebd.

<sup>356</sup> ÖKZ, 11.1.1947, S. 1.

ten des Theaters, unter denen sich auch einige Gewehre befinden. Diese Szene wurde noch einmal gedreht, und zwar ohne Theatergewehre.“<sup>357</sup>

In einem Interview erklärte der kommunistische Wiener Kulturstadtrat Viktor Matejka (1901-1993)<sup>358</sup> die genauen Hintergründe für den Neudreh. Matejka war von der Verleihfirma eingeladen worden, bei der Premiere eine Rede zu halten. Er bekam „Praterbuben“ vorab zu sehen und teilte nach Ansicht des Filmes der Verleihfirma seine „erzieherischen und volksbildnerischen Bedenken“<sup>359</sup> in Bezug auf die Theaterszene mit den Spielzeuggewehren mit. Außerdem sah er den Ruf der Wiener Sängerknaben gefährdet, „wenn man die Sängerknaben in ein Karl May-Kostüm kleidet und sie mit kriegerischen Waffen hantieren läßt.“<sup>360</sup> Da der Film sicherlich viele Jugendliche ins Kino locken werde, sei man gefordert, mit dieser Materie vorsichtig umzugehen. Er habe dem Verleiher erklärt, dass er aus all den genannten Gründen seine einführenden Worte besonders kritisch wählen müsse. Es sei nicht seine Absicht gewesen, Zensur auszuüben, er habe den Verleiher nur auf einen offensichtlichen Fehler aufmerksam gemacht und dieser habe ihm sofort beigeplichtet. Die Entscheidung, den Film zurückzuziehen, habe der Verleiher aus freien Stücken getroffen.<sup>361</sup> Weiters spricht sich Matejka selbst grundsätzlich gegen Zensur aus, es sei nur „ein gewisses Einfühlungsvermögen in die wirklich neuen Aufgaben der neuen Zeit, im besonderen auf dem Gebiet der Jugenderziehung“<sup>362</sup> nötig.

Nach Berichten der „Österreichischen Kino Zeitung“ verursachte dieses Vorgehen Matejkas große Aufregung in der österreichischen Filmbranche. Die Verunsicherung sei sehr groß gewesen, da bei „Praterbuben“ das Drehbuch ja ohnehin den Behörden zur Voransicht überlassen worden war und diese keinerlei Einwände erhoben hatten. Abgesehen davon, dass aus juristischer Sicht nur die alliierten Besatzungsmächte das Recht hätten, Filmzensur auszuüben<sup>363</sup>, ginge es nicht an, dass „solche Zensurstellen hinter den Kulissen arbeiten“<sup>364</sup>. In der gleichen Ausgabe der „Österreichischen Kino Zeitung“ wurde auch die Schweizer Zeitung „Die Tat“ zitiert, die das

---

<sup>357</sup> Ebd, S. 2.

<sup>358</sup> Matejka war von 1945 bis 1949 Stadtrat für Kultur und Volksbildung in Wiener Landesregierung

<sup>359</sup> ÖKZ, 2.Jg., 18.1.1947, Nr. 25, S. 1.

<sup>360</sup> Ebd.

<sup>361</sup> Ebd.

<sup>362</sup> Ebd.

<sup>363</sup> Die westlichen Besatzungsmächte hoben die Zensur im Juni 1948 auf, die Sowjets erst 1953. Blaschitz, Schmutz, S.19.

<sup>364</sup> ÖKZ, 11.1.1947, S. 1.

Vorgehen der Wiener Behörde mit der Geschmackszensur eines Goebbels vergleicht.<sup>365</sup>

Matejka mag aus pazifistischen, ja sogar antifaschistischen Motiven gehandelt haben, sein Vorgehen schloss jedoch an österreichische Traditionen und Methoden der Kontrolle medialer Produkte an, die im faschistischen Ständestaat in den 1930er Jahren perfektioniert worden waren.

Wenn Matejka sich gegen Zensur ausspricht, dann meint er damit den klassischen Fall der polizeilichen Vorzensur. Das erpresserische Verhalten Matejkas folgt aber eher dem schon vorgestellten Konzept der ständestaatlichen „Wirkungszensur“.<sup>366</sup>

Matejka hatte schon in der Zeit des Ständestaates Erfahrung in der Ausübung dieser Zensur gesammelt. Der ehemalige Christlichsoziale hatte sich in den 1930er Jahren unter dem Aspekt der Volkserziehung mit dem Medium Film auseinandergesetzt und kann als Pionier der Filmerziehung bezeichnet werden. Als Kuratoriumsmitglied des „Instituts für Filmkultur“, einer Unterorganisation der Vaterländischen Front, nahm Matejka direkt Anteil am ständestaatlichen Kontrollregime.<sup>367</sup> In dieser Hinsicht ist es sehr auffällig, wenn Matejka noch 1947 vom „Einfühlungsvermögen“<sup>368</sup> sprach, eine Gabe, die schon die Funktionäre des Ständestaats von dem Proponenten „ihrer“ Filmwirtschaft erwartet hatten.

Bemerkenswert ist Matejkas Abneigung gegenüber Karl May, den er für einen deutschnationalen wenn nicht gar dem Nationalsozialismus nahestehenden Autor hielt. Bezug nehmend auf die Wildwestkostümierung der Sängerknaben in „Praterbuben“ weist Matejka auf irritierte Stimmen bei der Züricher Premiere hin: „Man wun-

---

<sup>365</sup> Ebd.

<sup>366</sup> Vgl. Mattl, *Peripherie*, S. 91-92. Vgl. auch Kap. 3.2.

<sup>367</sup> Matejka war Schüler des Linkskatholiken Ludo Hartmann, der ganz wesentlich zum Aufbau der Wiener Volkshochschule beigetragen hat. Hartmann war Matejkas Doktorvater und führte ihn in die Volksbildungsarbeit ein. Nach 1934 wurde Matejka Bildungsreferent der Arbeiterkammer und pflegte auch Kontakte zu ehemaligen Sozialdemokraten. 1936 initiierte Matejka die Gründung der „Gesellschaft der Filmfreunde Österreichs“, die Ende 1945 wiedergegründet wurde, nachdem sie von den Nationalsozialisten aufgelöst worden war. 1945 trat der bekennende Katholik der KPÖ bei. Als Wiener Kulturstadtrat der sich auch öfter unkonventioneller Methoden bediente setzte er sich als einer der wenigen Politiker für die Rückkehr vertriebener Künstler ein. Zu Matejkas Rolle im Ständestaat siehe Mattl, *Peripherie*, S. 94-95. Blaschitz, Schmutz, S. 69-71 und S. 315-317. Zur Geschichte der „Gesellschaft der Filmfreunde Österreichs“ vgl. Gerald Trimmel, *Die Gesellschaft der Filmfreunde Österreichs. Aus der Pionierzeit der Filmerziehung und Filmpädagogik in Österreich* (Wien 1996 / Digital Krems 2001). Online: [http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/studium/kultur/film/filmfreunde\\_2001.pdf](http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/studium/kultur/film/filmfreunde_2001.pdf) (19.12.2012)

<sup>368</sup> ÖKZ, 18.1.1947. S. 1

dert sich dort, daß man in Österreich, das den Nationalsozialismus überwinden will, noch immer Karl May als Jugenderzieher braucht.“<sup>369</sup>

Mit dieser Meinung stand Matejka nach 1945 keineswegs alleine da. Obwohl der christliche Wertekanon die Werke Mays stark prägte, hielten auch katholische Kreise May für einen Verfasser trivialer Abenteuergeschichten mit zweifelhaftem literarischem Wert.<sup>370</sup> In der Österreichischen Jugendbewegung (ÖJB), der Jugendorganisation der ÖVP, war May jedoch augenscheinlich ein beliebter Autor. Die ÖJB-Wochenzeitschrift „Ruf der Jugend“ berichtete im Jänner 1949 begeistert von einer im Völkerkundemuseum geplanten Karl May-Ausstellung und verteidigte den Schriftsteller gegen ihrer Meinung nach parteipolitisch motivierte Anfeindungen, indem explizit auf die christliche Gesinnung Mays hingewiesen wurde. „Sein Glaube an das Gute im Menschen bleibt trotz aller Abenteuer und Kämpfe die er schilderte, erhalten, und seine christliche Haltung macht ihn wertvoll als Erzähler.“<sup>371</sup>

Kommunisten und Sozialisten standen Karl May allerdings besonders kritisch gegenüber. Anlässlich der Karl May-Ausstellung im Völkerkundemuseum erschien auch in „Jugend voran“, der Wochenzeitschrift der kommunistischen FÖJ, ein Artikel, der Karl May kritisch beleuchtete. Im Artikel wird der Vorwurf erhoben, May lasse bei der Gestaltung seiner Figuren rassistische Stereotype einfließen (z. B. Juden, Armenier oder Griechen) und sein Werk stelle insgesamt eine Verherrlichung des deutschen Übermenschen und des wilhelminischen Imperialismus dar. Schließlich sei Karl May der Lieblingsschriftsteller des Führers gewesen und May habe „dazu beigetragen, mehrere Generationen der deutschen Jugend dem gefügig zu machen, was ihre Generäle von ihnen forderten.“<sup>372</sup> Dem Versuch der „Reinwaschung Karl Mays“ durch die Ausstellung im Völkerkundemuseum sei entschieden entgegenzutreten. „Es ist schlimm genug, daß Karl May noch immer gelesen und damit großdeutsches Gift in die Hirne unserer Jugendlichen geträufelt wird.“<sup>373</sup>

Die Ablehnung Karl Mays im kommunistischen Lager geht Hand in Hand mit der Ablehnung von Wildwestfilmen und Gangsterfilmen amerikanischer Machart, gegen die von Seiten der KPÖ nach 1945 eine regelrechte Kampagne geführt wurde.<sup>374</sup> Ma-

---

<sup>369</sup> Ebd.

<sup>370</sup> Richard *Bamberger*, Immer noch Karl May? In: FL, Jg. 58, Nov. 1952, Nr. 9, S. 182-184.

<sup>371</sup> RdJ, 5. Jg., Folge 3, 30.1.1949, S. 1.

<sup>372</sup> JV, 4. Jg., Nr. 14, 9.4.1949, S. 4

<sup>373</sup> Ebd.

<sup>374</sup> Vgl. die Aussage Oliver Rathkolbs in einer abgedruckten Diskussion bei Elisabeth Büttner, Christian Dewald, Anschluß an Morgen. Eine Geschichte des österreichischen Films von 1945 bis zur Gegenwart (Salzburg, Wien 1997), S. 144. Zur Haltung der KPÖ vgl. Blaschitz, Schmutz, 103-106.

tejka selbst wird in der Folgezeit eine Schlüsselrolle dabei spielen, wenn es darum gehen wird, die verschiedenen politischen Lager im Kampf gegen Schmutz und Schund zu einen. Neben Ernst Fischer war er der einzige prominente kommunistische Politiker, der sich nach 1945 zu Fragen von Jugend, Kultur und neuen Medien äußerte.

## 4.2. „Schleichendes Gift“ (Ö 1946 Regie: Hermann Wallbrück)

Auch der zweite Filmskandal Nachkriegsösterreichs begann mit einer Rede Viktor Matejkas. Die Aufregung um den Aufklärungsfilm „Schleichendes Gift“ (Ö 1946, Regie: Hermann Wallbrück) war jedoch von einer ganz anderen Dynamik geprägt, nahm viel größere Ausmaße an und war der direkte Auftakt zu großen Protesten gegen „Schmutz und Schund“.

Bei der Uraufführung von „Schleichendes Gift“ am 1.9.1946 im Rahmen einer Veranstaltung der „Gesellschaft der Filmfreunde“ im Wiener Apollo-Kino lobte Matejka in seiner Eigenschaft als Kulturstadtrat und Obmann der Filmfreunde den filmischen Versuch, das Volk über die Verbreitung und Verhütung von Geschlechtskrankheiten aufzuklären. Der Volkserzieher Matejka war mit der im Film zum Teil sehr eindringlichen Darstellung von Geschlechtskrankheiten durchaus einverstanden, falsche Scham sei bei diesem Thema seiner Meinung nach nicht angebracht.<sup>375</sup>

„Schleichendes Gift“ war der Erste große Dokumentarfilm, der nach 1945 in Österreich hergestellt wurde.<sup>376</sup> Unter der wissenschaftlichen Leitung von Leopold Arzt (1883-1955)<sup>377</sup> entstand eine Dokumentation, die mit zum Teil sehr drastischen Bildern von der konkreten Auswirkung diverser Geschlechtskrankheiten auf den menschlichen Körper eine abschreckende Wirkung auf die ZuschauerInnen erreichen wollte. Aufgelockert wird der harte dokumentarische Teil von eingestreuten Spielszenen.<sup>378</sup>

Der Film will vor allem ein jugendliches Publikum erreichen und dieses direkt in seinen Verhaltensweisen beeinflussen. Die „Österreichische Kino Zeitung“ attestiert ihm ein großes Potenzial in dieser Hinsicht:

<sup>375</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 18-19.

<sup>376</sup> Büttner, Dewald, Anschluss, S. 22.

<sup>377</sup> Leopold Arzt war 1936/37 Rektor der Wiener Universität und nach 1945 Vorstand der Wiener Universitäts-Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

<sup>378</sup> ÖKZ, 1.Jg., 7.9.1946, Nr. 6, S. 4. Siehe auch Blaschitz, Schmutz, S. 19.

„Man kann sich kaum vorstellen, daß die leider vielfach vorhandene Gleichgültigkeit diesen Krankheiten gegenüber, die fast stets eine Folge unüberlegten kurzen Genusses sind, nach dem Besuch dieses Filmes nicht endlich aufgerüttelt werden sollte. Damit hätte aber dieser Film, der für schwache Nerven allerdings eine nicht unerhebliche Belastungsprobe bildet, seinen Zweck vollauf erfüllt.“<sup>379</sup>

Die erste allgemein zugängliche öffentliche Aufführung erfuhr „Schleichendes Gift“ erst am 27.9.1946, also etwa einen Monat nach der Uraufführung.<sup>380</sup> Unterdessen wurde er einem ausgewähltem Publikum vorgeführt, darunter auch Schulbehörden. Sowohl die Stadt Wien als auch die Filmzensurbehörden der westlichen Besatzungsmächte gaben den Film für Jugendliche ab 16 Jahren frei. In der Sowjetzone wurde die Vorführung des Filmes jedoch komplett verboten.<sup>381</sup>

Laut Unterlagen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung<sup>382</sup> kam es 1945 zu einem sprunghaften Anstieg von Infektionen auf einen bis dahin in Österreich unerreichten Höchstwert. Ab Juni wurden 1945 70.144 Fälle von Gonorrhöe (Tripper) und 6.402 Fälle von Lues (Syphilis) registriert. Die Verbreitung von Gonorrhöe ging zwar rasch zurück (1946: 31.122 Fälle, 1947: 17.382, 1948: 11.213), doch die Syphilis breitete sich sogar weiter aus, erst 1948 wurde ein signifikanter Rückgang festgestellt, der allerdings noch immer über dem Wert von 1945 lag (1946: 12.854 Fälle, 1947: 10.954, 1948: 7.051). Abgesehen von legislativen Maßnahmen<sup>383</sup> versuchte das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Eindämmung der Seuche, die Ärzte bei ihrer Arbeit durch ein Merkblatt zur Medikamentierung der Kranken zu unterstützen. Das Merkblatt wurde gemeinsam mit jenem Leopold Arzt erstellt, der als wissenschaftlicher Berater von „Schleichendes Gift“ engagiert worden war.<sup>384</sup>

Paradoxerweise wurde in der Folge nicht die deutlich messbare erhöhte Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zum Skandal, sondern die filmische Thematisierung dieser unleugbaren Tatsache. Selbstverständlich sollten auch die Geschlechtskrankheiten eingedämmt werden, aber bald sollte eine viel größere und bedrohlichere Seuche Österreichs Jugend in der Nachkriegszeit bedrohen: „Schmutz und Schund“.

---

<sup>379</sup> ÖKZ, 7.9.1946. S. 4

<sup>380</sup> Ebd.

<sup>381</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 19.

<sup>382</sup> Franz Puntigam, Anna Hiermann (Hg.), Die Einrichtungen Österreichs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Auf Grund amtlicher Unterlagen nach dem Stande vom 1. Juli 1948. (Wien 1949), S. 5.

<sup>383</sup> Gesetz vom 22. August 1945 über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten (Geschlechtskrankheitengesetz). StGBL 152/1945. 15.9.1945.

<sup>384</sup> Puntigam, Hiermann, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, S. 5

Die meisten großen Medien veröffentlichten wohlwollende Kritiken und selbst die katholische Wochenzeitschrift „Furche“ fand lobende Worte für das Anliegen der Filmproduzenten, wenngleich die drastische und auf Abschreckung zielende Darstellung Kritik hervorrief.<sup>385</sup>

Interessanterweise sind ausgerechnet in sozialistischen Medien einige äußerst kritische Worte zu lesen. So meinte die Arbeiter-Zeitung, man könne zwar gewiss den wissenschaftlichen Anspruch des Filmes anerkennen, die Art und Weise, wie dieser jedoch umgesetzt werde, sei problematisch. „Volkserziehung‘ verbindet sich mit Lüsternheit, weil nur ein bestimmter Grad von Nervenkitzel genügende Anziehungskraft auf die Zuschauer ausübt.“<sup>386</sup> In der „Stimme der Jugend“, der Wochenschrift der sozialistischen Jugend, machte sich Unbehagen ob der „Parade des Grauens“<sup>387</sup> breit. Der Eindruck auf vor allem junge Menschen werde zwar ein nachhaltiger sein, doch stelle sich die Frage ob das "Grauensvolle in einer solchen Konzentration"<sup>388</sup> das abgebrühte Gemüt einfach abstumpfe und sich auf das empfindsame Gemüt negativ auswirke, weil der Film „eine dauernde Furcht vor allem, was mit dem Geschlechtsleben zusammenhängt, erwecken und ihm so später in seinem Lebensglücke schaden kann (...)"<sup>389</sup>. Der Besuch des Filmes werde nur robusten Jugendlichen empfohlen.

Eine Kritik des Filmes in der katholischen Jugendzeitschrift „Der Ruf“ spricht denselben Punkt an. Nach Ansicht einer Besucherin sei der Film „für jene bestimmt, die schon zu tiefst im Morast dieser Krankheit stecken“<sup>390</sup>, gefährde aber auch die reinen Seelen:

„Und die anderen, die Unverdorbenen, die kaum vom Dasein dieser schrecklichen Krankheit Kenntnis haben, sie sind wohl aufgeklärt, ja sie sind restlos aufgeklärt, doch sie haben das ideale Denken vor dem verloren, was gerade uns Katholiken heilig sein soll: vor der Weckung des Lebens. Statt der Ehrfurcht vor der Größe der Werke unseres Schöpfer-Gottes, hat sich ihrer ein Ekel bemächtigt, ein Ekel über alles, was irgendwie mit diesen Dingen im Zusammenhang steht.“<sup>391</sup>

Nach Meinung der Rezensentin entsteht durch den Film mehr Schaden als Nutzen.

---

<sup>385</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 20.

<sup>386</sup> AZ, 3.9.1946, S. 4.

<sup>387</sup> SdJ, 2.Jg., 23.10.1946, Folge 41, S. 3.

<sup>388</sup> Ebd.

<sup>389</sup> Ebd.

<sup>390</sup> RUF, 2.Jahr, März 1947, Heft 3, S. 16.

<sup>391</sup> Ebd.

Trotz oder vielleicht auch wegen der dem Anschein nach für viele verstörenden Bilder lief der Film in österreichischen Kinos mit großen Erfolg, zunächst ohne öffentliche Proteste zu erregen. Erst im März 1947 begann sich Widerstand gegen „Schleichendes Gift“ zu rühren, und zwar in Tirol, wo der Film unter Jugendverbot schon seit Jänner 1947 in Innsbruck, Telfs und Imst gezeigt worden war.<sup>392</sup> Bei einer ausverkauften Aufführung in Schwaz am 7. März 1947 formierte sich vor dem Kino eine aufgebrachte Schar von BürgerInnen, die gegen den Film protestierten. Die Stimmung war so aufgeheizt, dass der Tiroler Landeshauptmann Alfons Weißgatterer (ÖVP) die Polizei zur Auflösung der unangekündigten Versammlung einschreiten ließ. Die Aufführung in Schwaz wurde abgesetzt und ein paar Tage später ließ die Tiroler Landesregierung unter Berufung auf das Lichtspielgesetz von 1927 den Film in ganz Tirol verbieten.<sup>393</sup>

Diese Aktion der Landesregierung unter dem ÖVP-Landeshauptmann Weißgatterer führte zu großer Empörung unter den Sozialisten des Landes und des Bundes. Am 21.3.1947 stellte eine Gruppe von SPÖ-Abgeordneten im Parlament eine Anfrage an Innenminister Helmer, was er gegen das ihrer Meinung nach nicht der Verfassung entsprechende Verbot des Filmes zu unternehmen gedenke. In der Anfrage der Abgeordneten Johann Astl (1891-1964)<sup>394</sup>, Anton Linder (1880-1958)<sup>395</sup>, Edmund Reisman (1907-1985)<sup>396</sup> und anderen wird die die Bedeutung von Leopold Arzt als Berater des Filmteams hervorgehoben, auf die erhoffte Wirkung hingewiesen und im Namen der Jugend Einspruch erhoben:

„Der Film ist im besonderen Masse geeignet, die Bevölkerung über die Gefahren der gegenwärtig stark grassierende Geschlechtskrankheiten aufzuklären. Es ist nicht einzusehen, welche Überlegungen den Landeshauptmann und die Landesregierung bewogen haben können, diese Notwendigkeit besonders für die heranwachsende Jugend zu missachten.“<sup>397</sup>

In seiner Antwort vom 1.4.1947 stimmte der sozialistische Innenminister seinen Genossen inhaltlich voll zu und betonte den wissenschaftlichen Wert des Films:

„Wie in der Anfrage richtig hervorgehoben wird, handelt es sich bei dem Film ‚Schleichendes Gift‘ um einen medizinischen Aufklärungsfilm von hohem wis-

<sup>392</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 22.

<sup>393</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 22.

<sup>394</sup> Tiroler SPÖ, später Bürgermeister von Wörgl

<sup>395</sup> Präsident der Arbeiterkammer für Tirol

<sup>396</sup> Filmtechniker aus Wien

<sup>397</sup> Anfrage der Abgeordneten Reisman, Astl, Linder und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Aufführungsverbot des Filmwerkes „Schleichendes Gift“ in Tirol. Parlaments-Archiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP, 48.Si., 21.3.1947, BL 78/J. 7. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

senschaftlichen Wert, der über Anregung und unter der Aufsicht des Dekans der Wiener medizinischen Fakultät, Universitätsprofessor Dr. Arzt, hergestellt wurde, dessen Persönlichkeit wohl die Gewähr bietet, dass das in dem Film behandelte Thema der Geschlechtskrankheiten mit dem erforderlichen sittlichen Ernst behandelt wird. Die traurigen Verhältnisse, die in den letzten Jahren in manchen Teilen Österreichs auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten bestanden, haben die Herstellung eines aufklärenden Filmes geradezu als notwendig erscheinen lassen, da die Kliniken und die Ärzte einfach nicht mehr in der Lage waren, alle Rat- und Hilfesuchenden individuell zu belehren.

Es ist gewiss nur erfreulich, wenn die Geißel der Geschlechtskrankheiten in der jüngsten Zeit wieder etwas nachgelassen hat und wenn einige Teile Österreichs, wie dies in Tirol der Fall zu sein scheint, hievon weniger betroffen waren. Gleichwohl aber muss gesagt werden, dass eine geeignete Aufklärung der Bevölkerung in diesen Fragen schon im Interesse der Vorbeugung überall und jederzeit wünschenswert und notwendig ist.<sup>398</sup>

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage sei die Bundesregierung jedoch nicht befugt, das Aufführungsverbot aufzuheben. Das Kinowesen sei Landessache und nur der Verfassungsgerichtshof könne überprüfen, ob die landesgesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch zu dem in der Bundesverfassung festgeschriebenen Zensurverbot stünden.<sup>399</sup>

Bei einer weiteren Behandlung des Themas im Tiroler Landtag am 25.3.1947 blieb die ÖVP bei ihrer Meinung, das Verbot sei gerechtfertigt, schließlich sei die sittliche Empörung direkt vom Volk ausgegangen. Die Landesregierung sah auch keine Verletzung des auf Verfassungsebene geregelten Verbots der Zensur. Der Film sei für Mediziner geeignet, aber nicht für die breite Bevölkerung.<sup>400</sup>

Das Verbot blieb schließlich bis August 1949 bestehen und musste erst zurückgenommen werden, als der Verfassungsgerichtshof eine ähnliche Entscheidung des Landes Salzburg aufhob.<sup>401</sup>

In Vorarlberg kam „Schleichendes Gift“ gar nicht zur öffentlichen Aufführung und wurde 1947 sofort verboten. Auch die Vorarlberger Landesregierung berief sich auf ein Landeslichtspielgesetz aus der Zeit der ersten Republik, nach der alle Vorführungen von Lichtbildern von einer Landesbehörde genehmigt werden müssen.<sup>402</sup>

<sup>398</sup> Antwort des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Reismann und Genossen. Parlaments-Archiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates. 5.GP, 51.Si, 7.5.1947, BL 51/AB (zu 78/J). 2. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

<sup>399</sup> Ebd.

<sup>400</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 23.

<sup>401</sup> ÖKZ, 4.Jg., 27.8.1949, Nr. 161, S. 1. Dabei handelte es sich um den Film „Die Verjüngungskur“ (Ö 1948 Regie: Harald Röbbeling), der in Salzburg verboten worden war. Vgl. Blaschitz, Schmutz, S 24.

<sup>402</sup> Gesetz vom 22.Dezember 1927, betreffend die Vorführung von Lichtbildern (Lichtspielgesetz). VLGBL 28/1928. 8.9.1928. Blaschitz, Schmutz, S. 24

Verbote in anderen Bundesländern blieben jedoch aus. Mit einigen Jahren Verspätung wurde der Film 1950 auch in der BRD gezeigt und von der FSK-Prüfstelle für alle Personen ab 16 Jahren zugelassen. In einem Spiegel-Artikel wird vor allem der ästhetische Wert des Films in Zweifel gezogen und die Altersgrenze diskutiert. Eine offensichtlich von den drastischen Bildern schockierte Kulturjournalistin wird zitiert: „Hätte ich diesen Film mit 16 Jahren gesehen, so wäre ich nie Mutter meiner Tochter geworden“<sup>403</sup>. Fachmediziner standen zu dieser Meinung im Gegensatz und traten für „schonungslose Aufklärung“<sup>404</sup> ein, da in den österreichischen Städten nach Aufführung von „Schleichendes Gift“ der Besuch bei Dermatologen sprunghaft angestiegen sei.<sup>405</sup> Der Film war auch in Deutschland ein Kassenschlager, Proteste sind keine überliefert.

### 4.3. Kinobesuch und Jugendkriminalität

Die Auseinandersetzungen um „Schleichendes Gift“ bilden den Auftakt zu einer breite geführten Diskussion rund um die Wirkung moderner Medien (vor allem Filmen und billiger Heftliteratur) auf junge Menschen. Im Zentrum stand dabei die Sorge, dass deren Konsum unmittelbare schädliche Wirkung auf die Jugendlichen auslöse, vor allem dem Film wurde immer wieder unterstellt, instabile junge Menschen direkt zu kriminellen Handlungen anzustiften. So kamen vor allem US-amerikanische Kriminalfilme und Western, die ab 1947 vermehrt in österreichischen Kinos gezeigt wurden, ins Visier einer empörten Öffentlichkeit, die sich nicht auf bestimmte politische Lager oder Weltanschauungen eingrenzen lässt.<sup>406</sup>

Zur Illustration betrachte ich einen Artikel der Tageszeitung „Neues Österreich“ etwas genauer, in dem viele für diese Diskussion zentrale Themen angesprochen werden und der von anderen Medien später immer wieder zitiert wird.

„Neues Österreich“ beginnt seinen Bericht mit dem Titel „Zwei Gangsterfilme – 215 jugendliche Banditen“<sup>407</sup> mit einer Erzählung über einen 16-jährigen Wiener Hilfsarbeiter, der immer brav gearbeitet hatte und mit seinem geringen Gehalt auch seine Mutter und Geschwister versorgte. Von einem Tag auf den anderen veränderte sich jedoch sein Verhalten:

---

<sup>403</sup> Der Spiegel, 19.1.1950, S. 35-36. Hier S. 36.

<sup>404</sup> Ebd.

<sup>405</sup> Ebd.

<sup>406</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 27

<sup>407</sup> Neues Österreich, 18.12.1947, S. 3.

„Eines Tages schickte der Meister Franz auf eine Baustelle um Zement. Auf dem Luegerplatz traf der junge Mensch einen Kameraden, der ihm sagt im Elite-Kino laufe ein Film, den man gesehen haben müsse: ‚Im Zeichen des Zorro‘. Franz ließ daraufhin seinen Meister Meister sein, den Zement Zement und stellte sich in einer Schlange von Halbwüchsigen um eine Karte an.

Wenige Tage darauf hat Franz, der bis dahin ein braver arbeitsamer Bursche gewesen ist, in der Nähe der Kirche Maria am Gestade in einer Bombenruine eingebrochen und (...) eine alte Frau niedergeschlagen, die ihn hindern wollte, ihre armselige Habe zu rauben. Im Zeichen des Zorro ...“<sup>408</sup>

Auch ein zweiter Fall eines Jugendlichen wird präsentiert. Dieser habe nach Besuch des Filmes „Der geheimnisvolle Bandit“ (Cheyenne Rides Again, USA 1937, Regie: Robert F. Hill) die Händler in einer Gemüsehandlung mit einem Messer bedroht und ein paar Kilogramm Kartoffeln gestohlen.

Aufgrund des Detailwissens kann wohl darauf geschlossen werden, dass der Artikel auf konkrete Informationen der Wiener Polizeidirektion basierte, die im folgenden auch direkt zitiert wird und die die Meinung vertritt, dass die Verurteilung von 215 Jugendlichen wegen Raubüberfällen im Oktober und November 1947 direkt auf das Anlaufen der beiden Filme „Der geheimnisvolle Bandit“ (Cheyenne Rides Again, USA 1937, Regie: Robert F. Hill) und „Im Zeichen des Zorro“ (Mark of Zorro, USA 1940, Regie: Rouben Mamoulian) in den Wiener Kinos zurückzuführen sei.

„Die Polizeidirektion ist sich darüber im klaren, daß es sich um eine direkte Folgeerscheinung der Banditenfilme handelt. Sie hat alles ihr mögliche dagegen getan; Polizisten haben die vor den Tageskinos angestellten Jugendlichen auf die nächste Wachstube geführt, wo die Beschäftigungsausweise überprüft wurden. Den Arbeitsscheuen wurde eine Beschäftigung zugewiesen, die anderen an ihre Arbeitsplätze zurückgeschickt, die sie ohne Erlaubnis des Meisters verlassen hatten.“<sup>409</sup>

Nach Ansicht der Polizei wäre es notwendig, den Jugendlichen den Besuch bestimmter Filme zu verbieten, damit stoße man aber auf Widerstand bei den Besatzungsmächten. Denn diese argumentieren damit, dass die Filme in London oder New York gezeigt werden, ohne zu einem Anstieg der Jugendkriminalität zu führen, und sie seien nach Österreich gekommen „um uns wieder zu erlauben, was verboten war, und nicht um, um uns zu verbieten, was noch erlaubt gewesen ist (...)“<sup>410</sup>. Dem letzten Punkt wird im Artikel zwar zugestimmt, allerdings sei die Situation in den reichen USA nicht zu vergleichen mit einer Jugend im armen Österreich, „die in ihrer

---

<sup>408</sup> Ebd.

<sup>409</sup> Ebd.

<sup>410</sup> Ebd.

Kindheit die Nazibrutalität und auch seither wenig Erfreuliches gesehen, die sich vor allem noch nie im Leben richtig sattgegessen haben.“<sup>411</sup>

Hier werden also mehrere Leitthemen der Diskussion abgehandelt. Der brave arbeitsame Jugendliche wird von anderen mitunter „arbeitscheuen“ Jugendlichen, die dem Kino schon verfallenen sind, dazu „verführt“, die Arbeit niederzulegen und sich dem Vergnügen hinzugeben. Durch den Kinobesuch verwandelt sich der brave jugendliche Arbeiter in einen Kriminellen, indem er versucht, die Handlungen der Kinofiguren nachzuahmen.

Im Fokus der Kritik von österreichischen Behörden stehen vor allem US-amerikanische Filmproduktionen, die für Jugendliche in Österreich auch deshalb als nicht geeignet erachtet werden, weil diese durch das Elend des Krieges und der Nachkriegsjahre geschwächt seien und leicht in die Kriminalität abrutschen könnten. Da die Filmzensur noch immer in den Händen der Alliierten ist und der österreichischen Behörde keine gesetzlichen Grundlagen für die Exekution eines Jugendverbotes vorliegen, bleibe als Präventivmaßnahme nur die polizeiliche Kontrolle der Identitätskontrolle und die Feststellung etwaiger anderer Vergehen oder die Zuweisung zu Aufräumarbeiten.

In diesem Fall ist es auch interessant, wie die Polizei hier selbst im Text als Akteur in Erscheinung tritt.<sup>412</sup> Aufgrund der textlichen Informationsdichte in den beiden geschilderten Einzelfällen liegt der Schluss nahe, dass der Artikel direkt von der Wiener Polizeidirektion lanciert worden war. Auch der von der Polizei nur mit statistischen Daten gestützte Zusammenhang zwischen Kinobesuch und Kleinkriminalität wurde im Artikel einfach übernommen. Die Wiener Polizeidirektion machte also selbst Politik.

Die Razzia vor dem Kino ist aus mehreren Gründen interessant. Einerseits wird hier deutlich, dass der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ nicht nur gegen die Verbreitung von Konsumgütern geführt wurde, sondern dass die leidtragenden dieses Kampfes auch die Jugendlichen selbst waren und im Sinne einer Seuchenlogik der Kontaminierung selbst in den Fokus der Gesetzeshüter gerieten.

Andererseits verweist das Verhalten der Polizei auch auf eine geänderte Sensibilisierung in Bezug auf jugendliche Präsenz im städtischen Raum. Der Raum vor dem Kino und auf der Straße gerät zusehends ins Sichtfeld eines Diskurses, der – getragen

---

<sup>411</sup> Ebd.

<sup>412</sup> Der hier diskutierte Vorfall ist kein Einzelfall, immer wieder griff die Polizei direkt ein und nahm jugendliche KinobesucherInnen in Gewahrsam. Vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 43.

unter anderem von der Figur des jugendlichen „Eckenstehers“ und dessen Posen – sich über die Legitimität der Anwesenheit von Jugendlichen im öffentlichen Raum Gedanken macht.<sup>413</sup>

#### **4.4. Die „Freie Österreichischen Jugend“ und die „Katholische Jugend“ im „Kampf gegen Schmutz und Schund“**

Einige Wochen später übernahm „Jugend voran“, das Organ der kommunistischen FÖJ, von „Neues Österreich“ fast den gesamten Artikel vom 18.12.1947, um diesen unter dem Aufmacher „Wir klagen Hollywood an. Des Mordes, des Raubes, der Verführung, der Giftmischerei“<sup>414</sup> in eine antiamerikanische Tirade gegen Hollywood im Allgemeinen einzubetten. Die Polizeiaktion wird im langen Zitat des Textes von „Neues Österreich“<sup>415</sup> allerdings ausgespart, „Jugend voran“ konzentriert sich auf den Zusammenhang von Filmkonsum und Jugendkriminalität und den Vorwurf der österreichischen Behörden, die Alliierten weigerten sich, Zensurmaßnahmen zum Schutz der Jugend zu ergreifen.

Als kommunistische Organisation kann die FÖJ verständlicherweise nicht ganz darauf verzichten, die „elenden Lebensverhältnisse“<sup>416</sup> für die Jugendkriminalität mitverantwortlich zu machen, und sie zweifelt auch an der praktischen Durchsetzbarkeit eines rigorosen Jugendverbots. Die Förderung des „guten Films“ sei somit gegenüber dem Verbot von schlechten Filmen zu bevorzugen.

Schließlich blickt „Jugend voran“ auf den größeren weltgeschichtlichen Zusammenhang und markieren den Film als moderne Religion mit manipulativer Potenz:

„Die Hollywoodfilme, mit denen ganz Europa überschwemmt wird, sind das Opium des 20. Jahrhunderts. Zuerst Hunger, Arbeitslosigkeit, Teuerung, Wirtschaftskrise, und all das andere Elend, das kommt, sobald sich ein Land dem amerikanischen Kurs anschließt, sich dem sogenannten Marshall-Plan unterwirft. Und dann in dieses Elend noch hineingeworfen, die Gangsterfilme und die halbnackten Girls, die die Völker, die sich dem Marshall-Diktat unterworfen haben, moralisch verderben und zersetzen sollen; Filme, die keinen Ausweg, kein Vorbild zeigen sondern noch tiefer in den Sumpf hinabführen, der durch die amerikanische Reaktion und ihre Helfershelfer geschaffen wird.“<sup>417</sup>

<sup>413</sup> Vgl. Werner Michael Schwarz, *Kino und Stadt. Wien 1945-2000* (Wien 2003). S. 74-78. Schwarz weist hier auch auf eine Veränderung zur Zwischenkriegszeit hin, in welcher der Innenraum des Kinos im Zentrum der Rede über das Publikum stand.

<sup>414</sup> JV, 3. Jg., Nr. 3, 17.1.1948, S.1.

<sup>415</sup> Der Artikel aus „Neues Österreich“ vom 18.12.1947 wird hier in zwei längeren Abschnitten fast komplett zitiert.

<sup>416</sup> JV, 3. Jg., Nr. 3, 17.1.1948, S.1.

<sup>417</sup> Ebd. S. 2.

Die USA würden allerdings mit ihrem Vorhaben des kulturellen Führungsanspruchs in der Welt scheitern:

„Die Herren, die Mörder, Giftmischer, Huren und Gangster ausführen und noch stolz sind darauf, sind nicht geeignet, die Kulturnationen der Welt zu führen. Eine Gesellschaftsordnung, die solche „Kulturwerke“ hervorbringt, ist *zum Untergang verurteilt* [Hervorhebung im Original].“<sup>418</sup>

Europa sei dabei, eine Welt zu schaffen, „die tausendmal besser ist als alles, was uns Hollywood vorgaukelt. (...) Und keine noch so große Welle von Schmutz- und Schundfilmen wird das verhindern“<sup>419</sup>

Dieses etwas längere Zitat macht deutlich, dass der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ mit seinen antiamerikanischen und antikapitalistischen Komponenten immer auch Teil des zur selben Zeit beginnenden Kalten Krieges ist. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die FÖJ zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Artikels (Jänner 1948) politisch bereits völlig isoliert war und in vielen Fragen explizit Ansichten der UdSSR vertrat, sich also in der gerade beginnenden globalen Auseinandersetzung des Kalten Krieges eindeutig positioniert hatte. So ist auch die Verknüpfung des Marshall-Planes mit dem „Kampf gegen Schmutz und Schund“ zu erklären.

Umso bemerkenswerter ist deswegen die Tatsache, dass die „Freie Österreichische Jugend“ im „Kampf gegen Schmutz und Schund“ zu Beginn des Jahres 1948 eine Allianz mit der „Katholischen Jugend“ einging, der ja laut ihrem Gründungsdokument die Zusammenarbeit mit den politischen Jugendorganisationen eigentlich verboten war und die Kommunisten und Sozialisten gerne „Materialismus“ vorwarf. Die Kommunisten weisen wiederum auf die katholische Prüderie und Körperfeindlichkeit hin:

„Im Museum des Vatikans ist es leider Brauch, daß man den Meisterwerken der antiken Skulptur Blechmäntel umhängt, damit sie ‚Keinen Anstoß erregen‘. Viele große und saubere Kunstwerke sind von einer derartigen Sittlichkeitsschnüf-felei schon in den Schmutz gezogen worden.“<sup>420</sup>

Trotz dieses gegenseitigen Unbehagens kam es 1948 zu mehreren gemeinsamen Aktionen.

---

<sup>418</sup> Ebd.

<sup>419</sup> Ebd.

<sup>420</sup> JV, 3. Jg., Nr. 10., 6.3.1948, S. 1

Die Katholische Jugend machte ab Ende 1947 „Schmutz und Schund“ immer mehr zu ihrem Kernthema und fiel durch besonderen Aktionismus auf.<sup>421</sup> So findet sich in der KJ-Zeitschrift „Wende“ von Mitte November 1947 ein Aufruf, zur Tat zu schreiten und direkt gegen Trafikanten vorzugehen, die „Schmutzliteratur“ verkaufen und durch einen Aushang dafür Werbung machen, da Worte allein offensichtlich nicht mehr nützen.<sup>422</sup>

„Die Wende“ beruft sich dabei auf die Strafgesetznovelle 1929<sup>423</sup>, die durch die Wiederinkraftsetzung der Verfassung von 1929 gültiges, aber ihrer Meinung nach viel zu selten angewandtes Recht darstelle, und in der nach Art. VI. Abs. 1 geregelt wird, dass der öffentliche Aushang einer Schrift, „die unzüchtig oder doch geeignet ist, das Geschlechtsgefühl der Jugend zu überreizen oder irrezuleiten“<sup>424</sup> und diese somit Personen unter 16 Jahren zugänglich zu machen, strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht. Die Trafikanten seien aufzufordern, den Aushang der „wüsten Blätter“<sup>425</sup> abzustellen, ansonsten sei mit Benachrichtigung der Polizei zu drohen. Die „Wende“ bittet vor allem die älteren Mitglieder der KJ, also die Jungmannschaft, sich möglichst zahlreich an der Aktion zu beteiligen, unter Umständen seien auch Eltern oder Lehrer zu mobilisieren.

Aktionen wie diese blieben keine Einzelfälle, bald wurde der Plan einer größeren Kampagne gegen „Schmutz und Schund“ sichtbar und die Forderung nach umfassenden Regelungen zum Schutz der Jugend vor „unsittlichen“ Bildern und Schriften wurde lautstark und gut organisiert vorgetragen.<sup>426</sup> Unter dem Motto „Jugend will Sauberkeit“<sup>427</sup> mobilisierte die Katholische Jugend ab Februar 1948 zu Versammlungen, Protestmärschen, Boykottaktionen und mitunter auch illegalen Aktionen wie beispielsweise Redaktionsbesetzungen und nicht angemeldeten Demonstrationen, bei denen die Polizei einschreiten musste.<sup>428</sup>

---

<sup>421</sup> Eine Übersicht der Proteste der Katholischen Jugend findet sich bei Blaschitz. Blaschitz, Schmutz, S.27-44.

<sup>422</sup> Die Wende, 2.Jahr, Blatt 25, Mitte November 1947, S. 1.

<sup>423</sup> Bundesgesetz vom 20. Dezember 1929, womit einige Bestimmungen des Strafgesetzes, des Preßgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung abgeändert werden. (Strafgesetznovelle 1929). BGBl 440/1929. 31.12.1929.

<sup>424</sup> Art. VI. Abs. 1. Strafgesetznovelle 1929.

<sup>425</sup> Wende, Mitte November 1947, S. 1.

<sup>426</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 27. Blaschitz weist hier u.a. darauf hin, dass die Katholische Jugend über eine eigene Pressestelle verfügte.

<sup>427</sup> Die Wende, 3. Jahr, Blatt 7, 22.Februar 1948. S. 1.

<sup>428</sup> Eine detaillierte Aufarbeitung der Aktionen „Jugend will Sauberkeit“ findet sich bei: Blaschitz, Schmutz, S. 28-37.

Die Katholische Jugend suchte dabei auch mit den anderen Jugendorganisationen eine Allianz einzugehen, traf dabei aber nicht immer auf Gegenliebe. Edith Blaschitz berichtet aus ihr vorliegenden Akten von einer Sitzung des Jugendbeirates am 6.3.1948, in der das Thema Jugendfilm auf der Tagesordnung stand.<sup>429</sup> Demnach debattierten die Jugendorganisationen mit Hugo Bondy, dem Leiter der Jugendabteilung im Unterrichtsministerium, über etwaige Boykottmaßnahmen, für die sich im Übrigen vor allem die FÖJ erwärmen konnte, SJ Vorsitzender Strasser war strikt dagegen. Blaschitz kann zwar nicht nachweisen, dass die Katholische Jugend die Sitzung einberufen ließ, die zeitliche Nähe zum Beginn der „Sauberkeitsaktion“ lege dies aber nahe. Auch die Besprechung einer illegalen Störaktion in den Räumen des Ministeriums hält Blaschitz für eher ungewöhnlich.<sup>430</sup>

Auf jeden Fall kam es im Frühling 1948 in verschiedenen Orten Österreichs zu einer zeitweiligen Zusammenarbeit der Katholischen Jugend und der Freien Österreichischen Jugend, vereinzelt sogar mit der Sozialistischen Jugend und der Österreichischen Jugendbewegung. Ziel der Attacken war der Film „Der perfekte Mörder“ (Dear Murderer, UK 1947, Regie: Arthur Crabtree), dessen Titel schon alleine die Schundkämpfer vermuten ließ, dass hier die Anleitung zu einem Mord gegeben werde.<sup>431</sup>

Wenngleich die FÖJ das Thema „Schmutz und Schund“ zeitgleich mit der KJ in Beschlag nahm, so war die KJ alleine schon aufgrund ihrer personellen Möglichkeiten auch in kleineren Gemeinden mobilisieren zu können, der treibende Faktor.

An dieser Stelle sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die „Katholische Jugend“ als offizieller Teil der katholischen Kirche nicht als „freie“ Jugendbewegung angesehen werden kann. Die katholische Kirche war zu Beginn der Zweiten Republik dabei ihr Verhältnis zu Staat und Politik neu zu definieren und nach diesem neuen Verständnis wurde die Politik weg von den Parteien in die Laienorganisationen ausgelagert, die wiederum straffer und zentralistischer organisiert werden sollten als jemals zuvor in der langen Geschichte des katholischen Vereinswesens.<sup>432</sup>

Dementsprechend wurde die Kampagne „Jugend will Sauberkeit“ ideologisch von einer der Katholischen Jugend übergeordnetem Stelle, nämlich dem Bundesseelsorger Franz Steiner, angeleitet, von dem in der „Wende“ zahlreiche Artikel zum Thema

---

<sup>429</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 31.

<sup>430</sup> Ebd. S: 32

<sup>431</sup> Vgl. Blaschitz. S. 51-54.

<sup>432</sup> Rathkolb, katholische Kirche, S. 18.

erschienen, die sozusagen als ideologisches Fundament der Kampagne angesehen werden können.

Steiner verfolgt eine mit vitalistischen Metaphern aufgeladene Rhetorik<sup>433</sup>, die mit ihren Sprachformeln und ihrem Fanatismus frappierend an vergangen geglaubte Zeiten erinnert. Ende Februar 1948 erscheint in der „Wende“ unter der Kampagnen-Überschrift „Jugend will Sauberkeit“<sup>434</sup> ein Text von Franz Steiner in dem eine willenskräftige und gesunde Jugend gegen eine von Schmutz und Dekadenz beherrschte Welt antritt:

„Die Jugend hat wieder den Willen und die Sehnsucht nach einem gesunden, starken Leben gewonnen. Sie beginnt sich zu wehren gegen Verbrechen, die man an ihr begehen will. Sie nimmt Stellung gegen die fortgesetzte Schwächung ihrer Lebenskraft. (...) *Mit dem Ruf „Jugend will Sauberkeit!“ steht eine junge Generation auf zu flammenden Protest.* [Hervorhebung im Original] Sie wendet sich gegen die Vergewaltigung, die an ihr geübt wird. Es ist nicht wahr, daß die Jugend in Sumpf und Morast verderben will. Die Jugend weiß, ihre Zukunft braucht keineswegs bloß eine gesicherte wirtschaftliche Lebensbasis, sondern noch viel mehr eine gesunde moralische Kraft. Sittliches Chaos, ungehemmtes Sichauslebendürfen, Gangstertum auf allen Linien sind nicht Fortschritt, nicht Zukunft, sondern Untergang und Ende. Sie sieht es besonders mit Entsetzen, wie man junge Menschen raffiniert und planmäßig ins Verderben treibt. Wie Schreiberlinge, Filmautoren und Regisseure, Veranstalter verschiedenster Art die jugendliche Phantasie vergiften und aufpeitschen, verbrecherische, leidenschaftliche Instinkte wachrufen, alle Ideale zerstören, falsche Lebensgenüsse vorgaukeln und ihnen damit die Kraft aus den Knochen saugen. Die Jugend will sich das nicht weiter gefallen lassen und ist entschlossen, mit allen Mitteln diesen Vampiren das Handwerk zu legen. (...)

"Jugend will Sauberkeit!" heißt die Parole. Nehmt den Besen in die Hand und kehrt allen Mist hinaus, der die Luft verpestet und Leben und Gesundheit bedroht."<sup>435</sup>

Bei allem hier spürbaren Fanatismus darf man sich aber nicht darin täuschen, dass die Vertreter des Katholizismus die Wirkung von Krieg und Nationalsozialismus völlig außer Acht ließen. Den schon mehrmals erwähnten Artikel in „Neues Österreich“ vom Dezember 1947 paraphrasierend, kommt auch Steiner in Anschluss an die oben zitierte Passage auf die Schwächung zu sprechen, welche die Jugend durch die Umstände der Zeit und die nicht zu leugnenden Nachkriegsverhältnisse erfahren habe. Erst diese Schwächung mache „Schmutz und Schund“ so gefährlich für die Jugend.<sup>436</sup>

<sup>433</sup> Vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 43

<sup>434</sup> Die Wende, 3. Jahr, Blatt 8, 29. Februar 1948, S.1.

<sup>435</sup> Ebd.

<sup>436</sup> Ebd.

Wie ähnlich aber doch verschieden sich die beiden Jugendorganisation in ihren Ansichten waren, zeigt auch die Gegenüberstellung zweier Illustrationen.

Abbildung 1 ist dem oben zitierten Artikel aus der Wende vom 29.2.1948 beigelegt und zeigt neben dem Text „Jugend will Sauberkeit“ einen Besen, der eine Schar von Flüchtenden vor sich her treibt. Deutlich zu erkennen die Figur des „Schlurfs“ mit dem typischen weiten Sakko und einem Cocktail in der Hand, daneben eine Frau in modern geschnittener Kleidung mit einer Zigarette in der Hand. Darunter fliehen wieder liederlich Figuren des Lotterlebens vor dem übergroßen Besen. Zu erkennen der liebe Augustin und ein Schweinigel mit einem Heft namens „Eva“ in der Hand, also eine mit sexueller Sünde konnotierte Figur. Ein Schmutzheft und lose Filmrollen sind schon fast weggekehrt.

Abbildung 2 aus „Jugend voran“ erschien nur ein paar Tage später am 6.3.1948 und zeigt neben dem identischen Titel im selben Layout „Jugend will Sauberkeit“ ein sehr ähnliches Ensemble. Hinwegkehrt werden jedoch ein dicker Banker, ein Gangster und ein stark karikierten Nationalsozialisten, der Adolf Hitler ähnelt. Und der Besen entsorgt auch noch gleich Marshall-Plan, Hollywood und eine Filmrolle mit der Aufschrift „Mörder“.



Abbildung 1: Anonymus, Jugend will Sauberkeit. In: Die Wende, 3. Jahr, Blatt 8, 29. Februar 1948, S. 1.



Abbildung 2: Anonymus, Jugend will Sauberkeit. In: Jugend voran, 6.März 1948, S. 1

## Exkurs: Karl Rudolf – Von der katholischen Jugendbewegung der Zwischenkriegszeit zur Gründung der Katholischen Filmkommission

Die Metaphorik des Textes aus der „Wende“ vom 29. Februar 1948<sup>437</sup> mit seiner Gegenüberstellung einer gesunden Jugend voller „Willenskraft“ zu einer verkommenen und dekadenten Erwachsenenwelt ist in ihrer Grundmotivik auch in der klassischen Jugendbewegung um 1900 zu finden und bringt uns auf die Spur eines interessanten Zusammenhanges, den ich hier kurz erörtern möchte.

Am 18.1.1919 gründete eine Gruppe junger katholischer Mittelschüler, die sich in den Monaten nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches in Sachen Schulreform engagiert hatten, den Christlich-Deutschen Studentenbund (CDSB).<sup>438</sup> Einer ihrer „geistigen Gründungsväter“, der junge Priester Karl Rudolf (1886-1964)<sup>439</sup>, der seit 1918 als Akademikerseelsorger der Erzdiözese Wien wirkte<sup>440</sup>, hielt eine längere Rede, in der die Leitgedanken des Verbandes skizziert wurden.<sup>441</sup>

Rudolf begrüßt darin den Einzug des Demokratischen Systems in der Schule, warnt aber gleichzeitig vor Kräften, die dem Katholizismus feindlich gesinnt sind; deshalb sei es notwendig, „das katholische Kulturgut gegen Übergriffe und Angriffe zu verteidigen“<sup>442</sup> und in den turbulenten politische Auseinandersetzungen den Einfluss der christlich-deutschen Schüler sowohl auf dem Feld der Schulpolitik als auch auf dem Feld des allgemein Kulturellen zu sichern.<sup>443</sup>

Mit einem derartigen Auftrag versehen, machte der CDSB in den nächsten Monaten durch eine Vielzahl von Aktionen auf sich aufmerksam. Neben einer Kampagne gegen die Abschaffung des Religionsunterrichtes durch den sozialdemokratischen

---

<sup>437</sup> Die Wende, 3. Jahr, Blatt 8, 29. Februar 1948

<sup>438</sup> Gerhard-Dieter Seewann, Österreichische Jugendbewegung vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Die Entstehung der Deutschen Jugendbewegung in Österreich-Ungarn von 1900 bis 1914 und die Fortsetzung in ihrem katholischen Zweig: „Bund Neuland“ von 1918 bis 1938 (Diss. Graz 1971), S. 167. Franz M. Kapfhammer, Neuland. Erlebnis einer Jugendbewegung (Graz, Wien, Köln 1987), S. 25. Zum CDSB nimmt auch Blaschitz kurz Stellung: Blaschitz, Schmutz, S. 29.

<sup>439</sup> Zur Biographie Karl Rudolfs siehe Johann Weißensteiner, Prälat Karl Rudolf, Ein Stürmer und Dränger in der Kirche. In: Jan Mikrut (Hg.), Faszinierende Gestalten der Kirche Österreichs Bd. 4 (Wien 2002), S. 261-324.

<sup>440</sup> Seewann, Neuland, S. 211.

<sup>441</sup> Ebd. S. 168.

<sup>442</sup> Ebd.

<sup>443</sup> Ebd.

Schulreformer Otto Glöckel war der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ eines der Hauptthemen des CDSB.<sup>444</sup>

Unter der Überschrift „Säubern wir Wien“<sup>445</sup> erstellt das CDSB-Organ „Neue Jugend“ 1919 eine ähnliche Diagnose wie die Anti-Schundkämpfer späterer Jahre:

„Fratzen, plumpe Schweinereien, der ganze Schmutz einer perversen Großstadt ward aus den verborgenen Schlupfwinkeln hervorgeholt, zu Papier gebracht und prangt nun als Zeichen unserer so freien, geistreichen, vor allem in sexueller Hinsicht überaus ‚natürlichen‘ Zeit an jeder Bretterwand, an allen Litfaßsäulen. Alle paar Schritte trifft man ein derartiges, gemeine Triebe preisendes, Sitten- und Zügellosigkeit verherrlichendes Plakat. (...)“

Der lange Krieg wirkte auf Kämpfer wie Daheimgebliebene demoralisierend, die Not trieb die Leute zu Ungesetzlichkeiten, (...) das jahrelange Morden stumpfte die Menge gegen jedes höhere Gefühl ab. (...)“

Als Ersatz für unsere zu Grabe getragenen Ideale kleckst man schamlosen, in jüdischem Geschmacke gehaltenen Schund an die Plakatsäulen unserer einst besseren Stadt. Die Jugendlichen sehen ihn und werden von unreinen, nichtarischen Geiste infiziert, aus dem seelischen Gleichgewichte geworfen, sie straukeln und fallen (...)“

Jetzt heißt es: *einen eisernen Besen her und hinaus mit dem Mist!* [Hervorhebung im Original]<sup>446</sup>

Neben dem Ressentiment gegenüber der Großstadt, welches nach 1945 nur mehr eine Nebenrolle spielte, und der fehlenden Differenzierung zwischen Soldaten und ZivilistInnen als verschieden betroffene Opfer des Krieges in der Zeit nach 1945, fällt der offen antisemitische Ton dieser Rede auf. Tatsächlich betrieb der CDSB eine umfassende antisemitische Hetze, rief zum Boykott jüdischer Buchhändler auf und forderte einen „Numerus Clausus“ für Juden an Mittelschulen.<sup>447</sup>

Den Höhepunkt im „Kampf gegen Schmutz und Schund“ des CDSB bildete eine große Versammlung in der Volkshalle des Neuen Rathauses am 29.2.1920, die gemeinsam mit dem streng deutschnationalen „Deutschen Mittelschülerbund“ veranstaltet wurde und bei der u.a. Leopold Kunschak als Redner auftrat.<sup>448</sup>

Die „Neue Jugend“ schreibt dazu in ihrer Nachberichterstattung unter dem Titel „Gegen Schmutz und Schund!“<sup>449</sup>:

„(...) zu einer Heerschau aller jener hatten wir uns zusammengefunden, die sich nicht von den neuen Propheten unserer Tage, den jüdischen Moraljongleuren ärgster Sorte verführen ließen, sondern – die semitische Demagogie wohl

<sup>444</sup> Franz M. Kapfhammer, Die katholische Jugendbewegung. In: Ferdinand Klostermann, Hans Kriegl, Otto Mauer, Erika Weinzierl (Hg.), Kirche in Österreich 1918-1965 Bd. II (Wien, München 1967), S. 23-53. Hier S. 29.

<sup>445</sup> Neue Jugend, 2. Jg., Nr 10, 20.11.1919, S. 1.

<sup>446</sup> Ebd.

<sup>447</sup> Kapfhammer, Neuland, S. 37. Zum Antisemitismus des CDSB vgl. Seewann, Neuland, S. 173-186.

<sup>448</sup> Neue Jugend, 2. Jg., Nr 23, 18.3.1920, S. 2.

<sup>449</sup> Ebd.

durchschauend – felsenfest entschlossen sind, mit allen uns zu Gebote stehenden Abwehrmitteln dem unchristlichen und volksfremden Geiste kampfbereit entgegen zu treten.“<sup>450</sup>

Der „Kampf gegen Schmutz und Schund“ in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hatte also einen offen antisemitischen Unterton, der so nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Untergang des Nationalsozialismus nicht mehr möglich war. Und doch finden sich Ähnlichkeiten in der Metaphorik wie beim Bild des „Besens“<sup>451</sup> oder in der starken Betonung von „Sauberkeit“, die typisch ist für den christlich-katholischen Schundkampf und sich so im gegen Kitsch gerichteten Kampf der Kinderfreunde nicht findet.

Bemerkenswert ist auf jeden Fall, dass nach 1945 von Seiten der Proponenten des katholischen Schundkampfes niemand auf die eigene Tradition dieses Kampfes zu sprechen kam, wie das Richard Bamberger mit seiner Geschichte der Jugendschriftenbewegung machte. Und dabei gehörte der spätere Unterrichtsminister Felix Hurdes sogar zu den Gründungsmitgliedern des CDSB.<sup>452</sup> Mit diesem Hintergrundwissen ist es verständlicher, dass der präzise Begriff „Schmutz und Schund“ zu einem Zeitpunkt in den Akten auftaucht (Anfang 1947), als die breite Öffentlichkeit diesen noch gar nicht für sich in Beschlag genommen hatte. Felix Hurdes selbst war damit seit seinen Jugendtagen vertraut, fühlte sich bei den Aktionen der Katholischen Jugend möglicherweise gar an seine eigene Jugend erinnert und sympathisierte damit. Wie eng seine Beziehung zu jungen Menschen sein konnte, beweist sein Vertrauensverhältnis zu Walter Jambor.

Aus dem CDSB heraus entstand 1921 der „Bund Neuland“ – wiederum von Karl Rudolf mitinitiiert – als Älterenverbindung des CDSB.<sup>453</sup> Neuland entwickelte sich in der Zwischenkriegszeit zur religiösen Erneuerungsbewegung und engagierte sich stark in der Frage der Reform der liturgischen Messe und gilt als wichtige Vorläuferorganisation der Katholischen Jugend.<sup>454</sup> Karl Rudolf gab ab 1925 die Zeitschrift „Der Seel-

---

<sup>450</sup> Ebd.

<sup>451</sup> Der Begriff „Eiserner Besen“ ist auch Teil des Metaphern-Repertoires antisemitischer Gruppierungen. Der Antisemitenbund gab 1923-1932 in Salzburg eine Zeitschrift mit dem Titel „Der eiserne Besen“ heraus. Vgl. Flandera, Schmutz, S. 225.

<sup>452</sup> Hurdes wurde am 8.2.1919 in die Bundesleitung des CDSB gewählt. Kapfhammer, Neuland, S.26.

<sup>453</sup> Kapfhammer, katholische Jugendbewegung, S. 33.

<sup>454</sup> Kapfhammer, Neuland, S. 49-54.

sorger“<sup>455</sup> heraus, gründete nach jahrelangen Vorbereitungen 1931 das Wiener Seelsorgeinstitut<sup>456</sup>, interessierte sich zusehends für Fragen der Filmerziehung und war in der Zeit des Ständestaates gemeinsam mit u.a. Viktor Matejka im Kuratorium des „Instituts für Filmkultur“.<sup>457</sup>

1947 schließlich initiierte Rudolf die Gründung der Katholischen Filmkommission.<sup>458</sup> Zur Gründungssitzung waren im übrigen u.a. die Filmpädagogin Erika Haala, die regelmäßig für den ÖJID Filmbesprechungen verfasste, und Johann Haustein, Leiter der Filmabteilung im Unterrichtsministerium, eingeladen.<sup>459</sup> Karl Rudolf war somit eine der einflussreichsten katholischen Persönlichkeiten der Nachkriegsgeschichte und verfügte über ein dichtes Netz an Beziehungen. So gehörte beispielsweise auch der spätere Unterrichtsminister Heinrich Drimmel seit Studentenzeiten zu den Bewunderern Karl Rudolfs.<sup>460</sup>

Die katholische Filmkommission arbeitete auf Grundlage der Enzyklika „Vigilanti Cura“ (1936) von Papst Pius XI.<sup>461</sup> In dieser Enzyklika von 1936 nimmt Papst Pius XI die erfolgreichen Boykottaktionen der US-amerikanischen christlichen „Legion of Decency“<sup>462</sup> zum Anlass, sich über die Macht des laufenden Bildes und ihre Verwendung im Sinne der Katholischen Kirche Gedanken zu machen:

„Es ist allen bekannt, welch üble Wirkungen unmoralische Filme im Geiste des Menschen hervorbringen. Sie bieten Gelegenheiten zur Sünde; sie führen die Jugend auf schlechte Wege, denn sie sind eine Verherrlichung böser Leidenschaften; sie stellen das Leben unter eine falsche Beleuchtung; sie trüben die Ideale; sie zerstören die reine Liebe, die Achtung vor der Ehe, die Verehrung für die Familie. Sie können ebenfalls leicht Vorurteile schaffen zwischen einzelnen Menschen und Mißverständnisse zwischen den Nationen, den sozialen Klassen und ganzen Rassen.

Auf der anderen Seite können gute Filme aber auch tiefgehenden moralischen Einfluß auf die Zuschauer ausüben. Über die Unterhaltung hinaus können sie hinweisen auf hohe Lebensideale, wertvolle Kenntnisse vermitteln, weiteres Wissen um die Geschichte und die Schönheit des eigenen Landes fördern, Wahrheit und Tugend in anziehender Form darstellen, gegenseitiges Verständnis unter den Nationen, den sozialen Klassen und den Rassen schaffen oder wenigstens begünstigen, die Sache der Gerechtigkeit verteidigen, für die

<sup>455</sup> Weißensteiner, Karl Rudolf, S. 287.

<sup>456</sup> Ebd. S. 287.

<sup>457</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 70.

<sup>458</sup> Weißensteiner, Karl Rudolf, S. 315. Zur Katholischen Filmarbeit vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 87-93.

<sup>459</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 91.

<sup>460</sup> „Zwischen den beiden Weltkriegen wurden [sic!] Doktor Rudolf mit seiner geistigen Ausstrahlung der nie mehr erreichte Betreuer für uns alle“. Heinrich Drimmel, Die Häuser meines Lebens (3. Aufl. Wien 1990), S. 71.

<sup>461</sup> Pius XI, Vigilanti Cura. Über die Lichtspiele. Online: [http://www.vatican.va/holy\\_father/pius\\_xi/encyclicals/documents/hf\\_p-xi\\_enc\\_29061936\\_vigilanti-cura\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/pius_xi/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_29061936_vigilanti-cura_ge.html) (23.1.2013)

<sup>462</sup> Die „Legion of Decency“ zwang in den 1930ern durch Boykottdrohungen Kinobesitzer in den USA zur Änderung ihres Programms. Vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 87-88.

Schönheit und Tugend eintreten und in jeder Weise wirken für eine gerechte soziale Ordnung in der Welt.“<sup>463</sup>

In der Folge gibt Papst Pius XI. den Bischöfen konkrete Anweisungen, Gläubige sollen keiner Aufführung beiwohnen, „die Glaube und Sitte des Christentums beleidigt“<sup>464</sup>, zu ihrer Information sollen öffentliche Listen der erlaubten und verbotenen Filme zusammengestellt werden. Da die Sitten von Land zu Land variierten, sei es notwendig diese jeweils in den einzelnen Ländern zu veröffentlichen und nicht zentral von Rom aus. So seien die Bischöfe dazu angehalten, „ein permanentes nationales Revisionsbüro schaffen, das die guten Filme fördern, die übrigen klassifizieren und das Urteil Priestern und Gläubigen zugänglich machen kann.“<sup>465</sup> Dieses einzurichtende Filmamt solle mit kompetentem Personal besetzt werden, also Menschen, „die mit der Filmtechnik vertraut sind und wohlbefestigt in den Grundsätzen der christlichen Moral und Lehre.“<sup>466</sup>

Die Errichtung der katholischen Filmkommission in Österreich erfolgte also auf Anweisung des Vatikans, der die Grundlagen dafür schon mehr als zehn Jahre vorher gelegt hatte, 1947, also verspätet; die Unterteilung in „gute“ und „schlechte“ Filme hatte ihren Weg schon früher nach Österreich gefunden und ist nach 1945 fester Bestandteil der meisten Reden über Film im Zusammenhang mit „Schmutz und Schund“. Schlussendlich stellt sich die Frage, inwieweit die Protestaktionen der katholischen Jugend 1948 von der Haltung des Vatikans beeinflusst worden sind. In den ersten Absätzen von „Vigilanti Cura“ lobt der Papst weitschweifig die Erfolge der „Legion of Decency“ und empfiehlt deren Methoden auch den Bischöfen. Nach Blaschitz wurde deshalb der mit weiteren öffentlichen Protesten kombinierte Boykott unter Katholiken zur beliebtesten Vorgangsweise gegen unerwünschte Filme.<sup>467</sup> Die Katholische Jugend handelte also zumindest in Übereinstimmung mit der Meinung des Vatikans.

## 4.5 Parlamentarische Debatten

Im „Ruf der Jugend“, dem Organ der ÖVP-Jugendorganisation ÖJB, erschien im Dezember 1947 ein Kommentar, in dem unter dem Titel „Schmutzoffensive“<sup>468</sup> Unter-

---

<sup>463</sup> Pius XI, Vigilanti Cura, Abs. 3.

<sup>464</sup> Ebd. Abs. 4

<sup>465</sup> Ebd.

<sup>466</sup> Ebd.

<sup>467</sup> Blaschitz, Schmutz. S. 88

<sup>468</sup> RdJ, 3. Jg. Folge 36, 16.12.1947, S. 1.

stützung für die KJ-Protest-Aktion gegen den Aushang von „unzüchtigen“ Zeitschriften bekundet wird.<sup>469</sup> Der Kommentar kritisiert allerdings, dass durch diese Aktion gegen Inhaber von Zeitungsständen „nicht die Wurzeln dieses Uebels“<sup>470</sup> erfasst werden. Nur ein direktes Vorgehen gegen die Herausgeber der „wüsten Blätter“<sup>471</sup> könne das Problem dauerhaft lösen. Die Herausgeber betrieben „seit Monaten bewußt eine Offensive des Schmutzes“<sup>472</sup> und verfolgen politische Ziele:

„Die Jugend sittlich und moralisch zu unterhöhlen, sie von der Bodenverbundenheit und Religion, von Menschenwürde und Vaterlandstreue wegzuführen und dadurch einen aufnahmebereiten Boden für die Heilslehre einer proletarischen Weltrevolution zu schaffen“<sup>473</sup>

Diese kämpferische Haltung erinnert eher an die Zeit nach 1918 und ist in der Zweiten Republik im „Schmutzkampf“ eher selten anzutreffen, da immer wieder die Überparteilichkeit des Anliegens betont wird. Sie ist jedoch auch ein Indiz dafür, dass bestimmte Kreise in der ÖVP nach 1945 nicht sofort dazu bereit waren, die Lagerkämpfe der Ersten Republik zu begraben, und dass sie den „Kampf gegen Schmutz und Schund“ auch als Kampf gegen den alten politischen Gegner, sozusagen als Fortsetzung des Kulturkampfes führten.

Bald tauchte mit dem Stichwort „umfassender Jugendschutz“ ein Konzept auf, wie der SPÖ ein Gesetz gegen „Schmutz und Schund“ abzutrotzen wäre.<sup>474</sup> Und einer der ersten parlamentarischen Fürsprecher dieses Gesetzes war ÖJB-Obmann Josef Hans, der im Gegensatz zu seinem Kollegen Peter Strasser seit 1945 über ein Nationalratsmandat verfügte<sup>475</sup> und das Parlament als Podium für sein Anliegen benutzte.

Die Wahl des Schlagwortes „Jugendschutz“ war ein geschickter politischer Schachzug, denn im Parlament wurde schon seit einiger Zeit über ein zu schaffendes „Jugendschutzgesetz“ diskutiert. Damit war aber nicht der Schutz der Jugend etwa vor „unzüchtigen“ Darstellungen gemeint, sondern eine umfangreiche Arbeitsrechtsreform, die die Situation junger Menschen in der Arbeitswelt regeln sollte.<sup>476</sup> Vor allem

---

<sup>469</sup> Ebd. Zur schon in Kapitel 4.4. erwähnten Aktion der KJ vgl. Die Wende, Mitte November 1947, S. 1.

<sup>470</sup> RdJ, 16.12.1947, S. 1.

<sup>471</sup> Ebd.

<sup>472</sup> Ebd.

<sup>473</sup> Ebd.

<sup>474</sup> Es sei daran erinnert, dass selbst Richard Bamberger anfangs gegen gesetzliche Regeln argumentierte.

<sup>475</sup> Peter Strasser wurde erst 1949 in den Nationalrat gewählt

<sup>476</sup> Am 1.7.1948 wird schließlich nach längeren Verhandlungen das sogenannte Jugendschutzgesetz beschlossen: Bundesgesetz vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

SJ und FÖJ machten das „Jugendschutzgesetz“ in ihren Medien immer wieder zum Thema und forderten einen raschen Beschluss.

Josef Hans spricht sich jedoch gegen eine Initiative der SPÖ aus, die eine rasche Einführung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Jugendliche fordert. In einer Nationalratsrede, in der er unter Protestrufen der SPÖ wegen mangelnder Produktionsleistung auch ganz pauschal die Arbeitswilligkeit großer Teile der in der Industrie Beschäftigten anzweifelt, kommt er auch auf die Frage des Jugendschutzes zu sprechen:

„Wir sind der Auffassung, daß es nicht genügt, ein Jugendschutzgesetz zu schaffen, daß nur arbeitsrechtliche Bestimmungen und sonst nichts enthält. Wir sind der Auffassung, daß, wenn es gilt, den Schutz der Jugend zu sichern, alle Teile des Lebens der Jugend umfaßt werden müssen und daß sie in allen Lebenslagen geschützt werden muß.

Wir haben hier im Hause einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Dieser Antrag ist aber bis jetzt nicht behandelt und greifbare Gegenvorschläge sind bis jetzt nicht erstattet worden. Der Antrag geht dahin, daß ein allumfassendes, modernes, konstruktives Jugendschutzgesetz geschaffen werde, das den Schutz der Jugend vor den Einflüssen der Straße, vor Schmutz- und Schundliteratur, vor Rauschgiften und Narkotika aller Art und durch Schaffung eines Österreichischen Jugenderholungswerkes der Jugend einen gesundheitlichen Schutz gewährleistet, das weiter die Jugendgerichtsbarkeit reformiert, daß in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten ein allumfassendes Gesetz geschaffen werden soll. Wenn wir uns dagegen verwahren, daß ein Gesetz, das nur für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen Richtlinien geben soll, Jugendschutzgesetz genannt wird, dann tun wir das mit Recht.“<sup>477</sup>

Für diese Rede wird Hans von der SJ heftig angegriffen. Abgesehen von den für die jungen Sozialisten beleidigenden Äußerungen über die Leistungswilligkeit von Arbeitern, die ja 1947 tatsächlich noch unter einer schwierigen Ernährungssituation zu leiden hatten, wird auch sein Vorhaben zur Einführung eines etwaigen „Schmutz und Schundgesetzes“ stark kritisiert:

„Herr Hans behauptet, in den *Tanzschulen und Magazinen* [Hervorhebung im Original] das Krebsübel entdeckt zu haben unter dem die heutige Jugend leidet. *Sein Jugendschutz besteht darin, die Tanzschulen dem Unterrichtsministerium zu unterstellen und die Herausgeber von Schundliteratur zu bestrafen.* [Hervorhebung im Original] (...)

Wir setzten uns auch nicht für pornographische Magazine und kitschige Filme ein. Wir finden aber, daß es eine wirkliche Niedertracht ist, mit der man jetzt am Jahresende (...) noch einmal versucht, durch das Aufwerfen zweitrangiger Fra-

---

BGBL 146/1948. 19.8.1948.

<sup>477</sup> Stenographische Protokolle des Nationalrates, 5.GP, 69. Si., 15.12.1947, S. 1910. Mit dem schon eingebrachten Antrag meint Josef Hans vermutlich eine Anfrage vom 8.10.1947 betreffend das Jugendschutzüberleitungsgesetz. Vgl. Stenographische Protokolle des Nationalrates 5.GP, 61.Si., 8.10.1948, S. 1641.

gen die brennenden Sorge und Nöte der österreichischen Jugend zu verschleiern.“<sup>478</sup>

Hier wird schon sichtbar, wie schwer es der SJ und insgesamt der SPÖ fiel, bei diesem Thema die richtigen Argumente zu finden, es war einfach politisch nicht möglich, für die Hersteller von „Schmutz und Schund“ Partei zu ergreifen. In den folgenden Jahren geriet die SPÖ immer stärker in die Defensive.<sup>479</sup>

Meiner Meinung nach hat das eventuell auch mit der Natur des „Schmutz und Schund“-Diskurses zu tun, der zusehends über die metaphorische Figur der „Verseuchung“ geführt wurde. Wir erinnern uns, dass im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus immer von einem „Gift“ die Rede war, welches die Jugend gegen ihren Willen eingeflößt bekommen hatte und dessen nachhaltige Wirkung durch diverse Maßnahmen gestoppt werden sollte. „Schund“ trägt nach dieser Vorstellung vor allem zur weiteren Schwächung der Jugend bei.

Mit dem Schundkampf der Katholischen Jugend fand allerdings gewissermaßen ein Paradigmenwechsel statt, der dem späteren Kampf gegen Schmutz und Schund in den 1950ern eine andere Grundrichtung gab. Die Katholische Jugend – und auch die ÖJB – brachte mit der Betonung von „Sauberkeit“ gewissermaßen ein aktives Element ins Spiel: „sich beschmutzen“ ist im Gegensatz zum „vergiftet werden“ ein aktiver Vorgang, die davon betroffene Person wird somit vom Opfer des Giftes zum Täter der Verschmutzung. Ist jemand erst einmal beschmutzt, so macht er auch andere schmutzig und somit kommt eine Logik der Kontaminierung zum Tragen. Deshalb ist das Begehren der KJ und der ÖJB nach einer *umfassenden* Regelung der „Jugendfrage“ nur allzu logisch.

Im Antrag einer Gruppe von ÖVP-Nationalratsabgeordneten vom 21.4.1948 auf Schaffung eines Bundesgesetzes zum sittlichen Schutz der Jugend wird die allgemeine und umfassende Stoßrichtung der konservativen Jugendschützer sichtbar. In der Einleitung heißt es wie folgt:

„Durch das Fehlen entsprechender österreichischer Gesetzesbestimmungen für den sittlichen Schutz der Jugend und die zu wenig strenge Handhabung der noch immer in Kraft befindlichen unzulänglichen nationalsozialistischen Jugendschutzgesetze und Verordnungen kommt unsere Jugend in immer größere Gefahr. Dies findet sichtbaren Ausdruck in einer immer noch zunehmenden Verrohung und Verwilderung eines Teiles unserer Jugend, im Ansteigen der Jugendkriminalität, in der Zunahme der Geschlechtskrankheiten, in sinkender

<sup>478</sup> SdJ, 3.Jg., 31.12.1947, Folge 27, S. 1

<sup>479</sup> Auf den politischen Druck auf die SPÖ kommt auch Flandera zu sprechen: Flandera, Schmutz, S. 221.

Arbeitslust- und moral und in einer wachsenden Vergnügungssucht. Der Wiederaufbau Österreichs kann sich daher nicht allein auf die Behebung äußerer Schäden beschränken. Er wird nur gelingen, wenn die österreichische Jugend als Träger der Zukunft sowohl in ihrer körperlichen und beruflichen, als auch in ihrer seelischen Entwicklung den notwendigen Schutz erfährt. Um die durch den verheerenden Einfluß des Nationalsozialismus und die zersetzenden Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse entstandenen seelischen Schäden an der österreichischen Jugend unverzüglich einzudämmen und allmählich zu heilen, sind sofort wirksame und umfassende Maßnahmen nötig.“<sup>480</sup>

Kurz gesagt: der „umfassende Jugendschutz“ wie ihn dieser Antrag versteht betrifft das Arbeitsrecht, die Regelung des Aufenthalts von jungen Menschen im öffentlichen Raum, den Konsum von Rauschmitteln (Alkohol, Zigaretten). Auch die Schaffung einer Jugendgerichtsbarkeit und von Jugendwohlfahrtsgesetzen gehört zum Themenkreis, und nicht zuletzt werden auch wieder Schulfragen angesprochen.

Zunächst ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Diskussion um „umfassenden Jugendschutz“ im Zusammenhang mit dem sich gerade kurz vor Beschlussfassung befindlichen Jugendbeschäftigungsgesetz steht. Es hat ganz den Anschein, als würde die ÖVP hier einen strategischen Einsatz tätigen und der SPÖ vermitteln, dass für ihre Zustimmung des von den Sozialisten gewünschten Jugendbeschäftigungsgesetzes auch eine Menge von anderen Maßnahmen zur Kontrolle, Überwachung und Erziehung der Jugend getroffen werden müssen.

Weiters finde ich es interessant, dass hier im Zusammenhang mit der Debatte über „Schmutz und Schund“ im österreichischen Parlament von „Eindämmung“ die Rede ist. Es sei hier nur kurz noch einmal auf die zeitliche Nähe zum beginnenden Kalten Krieg und auf den damit verbundenen Begriff des „containment“ (Eindämmung) hingewiesen.<sup>481</sup>

#### **4.6. Der Weg zum „Schmutz und Schund“-Gesetz**

Noch bevor die Proteste der Katholischen Jugend und der Freien Österreichischen Jugend das Thema „Schmutz und Schund“ zum einem breit debattierten Thema in

---

<sup>480</sup> Antrag der Abgeordneten Hans, Frisch, Dr. Nadine Paunovic, Geißlinger und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes zum sittlichen Schutz der Jugend (Jugendschutzgesetz) Parlaments-Archiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP., 79.Si., 21.4.1948. BL 137/A. 13. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. Vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 78. Flandera, Schmutz, S. 221

<sup>481</sup> Am 12.3.1947 stellte US-Präsident Truman in einer Rede die von George F. Kennan entworfene "containment policy" einer breiteren Öffentlichkeit vor. Daraus leitet sich der Begriff "Truman-Doktrin" ab. Vgl. Bernd Stöver, Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters 1947-1991 (München 2007). S. 68-72.

der Öffentlichkeit machten, wurden von der Bundesregierung erste Schritte unternommen, ein „Schmutz und Schund“-Gesetz zu entwerfen.

So wurde schon 1947 vom Ministerrat eine Arbeitsgruppe für ein „Schmutz und Schund“-Gesetz geschaffen. Zwischen Sommer 1947 und Frühling 1948 beschäftigte sich diese Gruppe, bestehend aus Ministerialbeamten des Bundeskanzleramts, des Innenministeriums, des Justizministeriums, des Sozialministeriums, des Handelsministeriums und des Unterrichtsministeriums, mit der Überarbeitung und Vereinheitlichung schon bestehender gesetzlicher Regelungen und mit eventuellen Widersprüchen zwischen Bundesgesetzgebung und Landesgesetzgebung.<sup>482</sup>

Tatsächlich herrschte nach 1945 eine große Rechtsunsicherheit in Fragen des Jugendschutzes im engeren Sinn. Nicht nur die Abfolge verschiedener politischer Systeme (1.Republik, Ständestaat, NS-Herrschaft, 2.Republik) in kurzer Zeit und deren unterschiedliche, durchaus prononcierte Position zu Jugendfragen trugen zu dieser rechtlichen Verwirrung bei, sondern auch die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern machte die Anwendung von Bestimmungen und Gesetzen so kompliziert, dass die rechtliche Handhabung in bestimmten Fällen nur willkürlich erfolgen konnte.

Um die Jugend vor den sittlichen Gefahren der modernen Massenkultur zu beschützen, wurden in Österreich nach 1945 je nach Anlass Bundesgesetze aus der ersten Republik (z.B. die Novelle des Presse-Gesetzes von 1929 mit Strafbestimmungen über Verbreitung von unzüchtigen Inhalten)<sup>483</sup>, Verordnungen, die während der Zeit des Ständestaates wirksam waren (wie die „Verordnung der Bundesregierung vom 23.März 1934 zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit“)<sup>484</sup> und – wie im Antrag angesprochen – auch Jugendschutzgesetze der NS-Zeit angewandt.<sup>485</sup> Zum Teil wurde auch auf Ländergesetze zurückgegriffen, wie die Lichtspielgesetze und die Länderjugendjugendschutzgesetze aus der Zeit der Ersten Republik, oder die Landtage beschlossen nach 1945 Jugendschutzgesetze, die allerdings wieder mit Bundesrecht in Konflikt gerieten.<sup>486</sup>

---

<sup>482</sup> Matthew Paul Berg, Schmutz, Schund and sittliche Gefährdung: The Politics of Children's Morality Legislation in Early Postwar Austria. In: German Studies Review. Vol. 21, Nr. 3. Oct. 1998 (Tempe, Arizona 1998), pp. 447-467. Hier p. 451.

<sup>483</sup> Art. 6 Strafgesetznovelle 1929, BGBl 440/1929. Vgl. auch Berg, Schmutz, p. 452.

<sup>484</sup> Verordnung der Bundesregierung vom 23.März 1934 zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit. BGBl 171/1934. 24.3.1934.

<sup>485</sup> Beispielsweise die Polizeiverordnung von 1943. Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend. Vom 10. Juni 1943. RGBl Teil 1, 1943, Nr. 58. 16.6.1943.

<sup>486</sup> Vgl. Debatte um das Salzburger Jugendschutzgesetz bei Berg, Schmutz, p. 451-452.

Zur Illustration dieser unsicheren Rechtssituation sei noch einmal aus Parlamentsakten zitiert: In einer parlamentarischen Anfrage des ÖVP-Abgeordneten Franz Brandl und Genossen wird der Innenminister dazu angehalten, das Ständestaat-Gesetz zum Schutze der Sittlichkeit zu exekutieren. In der Anfrage wird dies wie folgt begründet:

„Bereits im Jahre 1934 sah sich die Bundesregierung veranlasst, durch die eingangs erwähnte Verordnung Massnahmen zum Schutze der Sittlichkeit und Volksgesundheit zu ergreifen. Insbesondere hat sich diese Verordnung gegen den Verkauf und den Vertrieb anstössiger Lichtbilder, Ansichtskarten und Zeitungen mit sittlich anstössigen Bildern sowie gegen das öffentliche Ausstellen und Ankündigen von Schriften unzüchtigen Inhaltes gerichtet. Seit dem Kriegsende hat die Schmutz- und Schundliteratur in einem Ausmasse überhand genommen, dass daraus bereits eine ernstliche Gefahr für die heranwachsende Jugend zu entstehen droht, obwohl für wissenschaftliche Werke und Schulbücher wenig oder oft gar kein Papier vorhanden ist.“<sup>487</sup>

Das SPÖ-geführte Innenministerium war jedoch verständlicherweise nicht sehr begeistert davon, die Anwendung von Gesetzen anzuordnen, die im März 1934 auf Basis des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes beschlossen worden waren.<sup>488</sup> Deshalb argumentiert Innenminister Helmer auch folgendermaßen:

„Die gegenständliche Verordnung ist formal noch in Geltung und wird von den österreichischen Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur fallweise auch angewendet. Das Bundesministerium für Inneres hat jedoch Bedenken dagegen, die Anwendung dieser Verordnung in einem weiteren Umfange anzuordnen, da diese Verordnung, die unter Voraussetzungen geschaffen wurde, die den heutigen staatsrechtlichen, politischen und sozialen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, eine Anzahl von Vorschriften enthält, deren Vollzug derzeit nicht mehr gerechtfertigt werden könnte.

Das Bundesministerium für Inneres ist deshalb der Ansicht, dass die gegenständliche Verordnung mit tunlichster Beschleunigung durch neue gesetzliche Vorschriften ersetzt werden sollte, die alle zur Bekämpfung von Schmutz und Schund auf dem Gebiete der Presse der Literatur, des Theater- und Lichtspielwesens dienlichen Normen in einer den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepassten Form einheitlich zusammenzufassen hätte.

Über Anregung des Bundesministeriums für Inneres wurde daher auch bereits ein aus Vertretern der Bundesministerien für Unterricht, Justiz und Inneres zusammengesetzter Redaktionsausschuss gebildet, dessen Aufgabe es sein wird,

---

<sup>487</sup> Anfrage der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Anwendung der Verordnung der Bundesregierung vom 23.3.1934 zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit. Parlaments-Archiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP., 81.Si., 12.5.1948. BL 214/J. 21. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

<sup>488</sup> Nach der „Selbstausschaltung des Parlaments“ am 4.3.1933 regierte Dollfuß auf Basis des Ermächtigungsgesetzes von 1917, das eigentlich nur für Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich gedacht war, und womit die Regierung Dollfuß gegen die Verfassung verstieß. Mit den Rechtsüberleitungsgesetzen von 1945 wurden alle seit dem 5.3.1933 beschlossenen Verfassungsbestimmungen für ungültig erklärt, einfache Verordnungen blieben jedoch oft lange wirksam, bis sie explizit aufgehoben wurden. Vgl. Elisabeth Holzleithner, Grenzziehungen. Pornographie, Recht und Moral (Diss. Wien 2000), S. 38-40.

einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf nach Massgabe der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten vorzubereiten.“<sup>489</sup>

Der Innenminister vergisst auch nicht darauf hinzuweisen, dass dieser Ausschuss die seit 1918 verfassungsrechtlich garantierte Zensurfreiheit respektieren werde müssen und ihm auch aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Kinogesetzgebung und Jugendschutzgesetzgebung Schranken gesetzt seien.<sup>490</sup> Bis zum Inkrafttreten neuer Gesetze seien die Strafbehörden dazu angehalten, eine Verfolgung §516 StGB 1852<sup>491</sup> und Art. VI der Strafgesetznovelle von 1929 nach Möglichkeit in Betracht zu ziehen.<sup>492</sup> Weiters weist der Innenminister auch darauf hin, dass die bestehenden Bestimmungen mit großer Strenge ausgelegt werden:

„Zu diesem Zwecke hat das Bundesministerium für Justiz die Staatsanwaltschaft bereits beauftragt, der Ahndung der in den erwähnten Strafgesetzen enthaltenen Delikte die besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die strenge Bestrafung der Schuldigen einzutreten. Ebenso hat das Bundesministerium für Inneres die Sicherheitsbehörden angewiesen, gegen Personen, die die angeführten strafrechtlichen Bestimmungen übertreten, ausnahmslos mit der Erstattung von Strafanzeigen vorzugehen.“<sup>493</sup>

Außerdem bereite das Justizministerium gerade eine Wiederverlautbarung des Presseggesetzes von 1922 vor, dessen § 12 von den Nationalsozialisten 1939 gestrichen worden war.<sup>494</sup>

Diese ausführliche Antwort des Innenministers ist sehr aufschlussreich, denn dadurch werden mehrere Dinge sichtbar. Erstens wird noch einmal der rechtliche Wildwuchs in dieser Frage deutlich, zweitens zeigt sich, dass die Ministerien parallel an einer Wiederverlautbarung älterer Gesetze und der Formulierung neuer Gesetze arbeiteten, und drittens ist durch die Aussagen des Innenministers schlussendlich belegt, dass der Grad der Verfolgung seitens den Behörden und der Polizei tatsächlich von oberster Stelle angeordnet worden war. Aktionen wie die von der Wiener

---

<sup>489</sup> Schutz der Sittlichkeit und Volksgesundheit. Anfragebeantwortung vom 24.6.1948. Parlaments-Archiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP., 84.Si., 30.6.1948. BL 179/A.B. (zu 214/J) 3. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

<sup>490</sup> Ebd.

<sup>491</sup> Nach § 516 des Strafgesetzbuches von 1852 macht sich jemand einer Übertretung schuldig, wenn „durch bildliche Darstellungen oder durch unzüchtige Handlungen die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Aergerniß erregende Art verletzt“ wird. Hier handelt es sich also um eine allgemeine rechtliche Regelung, eine auf Jugendliche ausgerichtete Bestimmung folgt erst nach dem Ersten Weltkrieg. Das StGB 1852 blieb bis in die 1970er Jahre gültig und wurde erst durch die Strafrechtsreformen von Christian Broda von einem modernerem Strafgesetzbuch abgelöst.

<sup>492</sup> Schutz der Sittlichkeit. BL 179/A.B. (zu 214/J).

<sup>493</sup> Ebd.

<sup>494</sup> Ebd.

Polizeidirektion, von der im oft zitierten Artikel aus „Neues Österreich“<sup>495</sup> die Rede war, waren also direkt vom Innenministerium gewollt.

Außerdem machte SPÖ-Minister Helmer deutlich, dass eine drohende Geschmackszensur gegen sein Rechtsverständnis verstoßen würde. Wenn der Innenminister in seiner Antwort davon spricht, dass die Verordnung zum „Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit“ von 1934 eine „Anzahl von Vorschriften enthält, deren Vollzug derzeit nicht mehr gerechtfertigt werden könnte“<sup>496</sup>, dann meint er damit das darin enthaltene umfassende Verbot der Darstellung von Nacktheit und das Verbot der Bewerbung von Verhütungsmitteln.<sup>497</sup>

Gerade nach den Ereignissen um den Aufklärungsfilm „Schleichendes Gift“ befürchteten viele in der SPÖ, dass die konservativ-katholischen Kreise in der ÖVP ein Zensurregime wie schon im Ständestaat errichten wollten. So stand das Thema „Zensur“ im Juni 1948 auch auf der Tagesordnung bei einer Sitzung von Beamten aus von der ÖVP geführten Ministerien, die sich Gedanken darüber machten, wie die SPÖ zu überzeugen sei, und in der die Arbeit für die nächsten Monate vorbereitet wurde.<sup>498</sup>

Vom Unterrichtsministerium wurde schließlich die Idee entwickelt, eine gemischte „Schmutz und Schund“-Kommission einzurichten, in der mit Jugendarbeit befasste Personen, Fachleute von Film und Presse und pädagogisch und medizinisch ausgebildetes Personal über etwaige Verbreitungsbeschränkungen für Filme, Schallplatten und Schriftwerke zu entscheiden hätten.<sup>499</sup>

Im Juli 1949 wurde schließlich eine erste Gesetzesvorlage präsentiert, die an fast alle mit Jugend befassten Stellen zur Begutachtung ausgeschickt wurde, darunter das Innenministerium, die Landesregierungen und Landesjugendreferate, Jugendämter, Landesschulräte, die Katholische Filmkommission, Schriftstellerverbände und auch der ÖGB.<sup>500</sup>

Die Bewertung der Einführung von Zensurbestimmungen fiel naturgemäß unterschiedlich aus. Die katholische Kirche, das Wiener Jugendamt, der Fachverband der Lichtspieltheater und auch die „Interessensgemeinschaft des österreichischen Freikörpersports“ sprachen sich für eine Jugendzensur bzw. eine Vorzensur aus, letztere

---

<sup>495</sup> Vgl. Neues Österreich, 18.12.1947, S. 3.

<sup>496</sup> Schutz der Sittlichkeit und Volksgesundheit. BL 179/A.B. (zu 214/J).

<sup>497</sup> Vgl. Holzleithner, Grenzziehungen, S. 39-40.

<sup>498</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 78

<sup>499</sup> Ebd. S. 79

<sup>500</sup> Ebd.

möglicherweise auch wegen einer erhofften klaren Regelung, was gezeigt werden darf und was nicht.<sup>501</sup>

Gegen eine Zensur sprachen sich der „Verband der Österreichischen Zeitungsverleger“ und der „Verband der demokratischen Schriftsteller und Journalisten Österreichs“ aus.<sup>502</sup>

In der SPÖ selbst regte sich jedoch Widerstand gegen die geplante „Schmutz und Schund“-Kommission, die im ÖVP-geführten Unterrichtsministerium angesiedelt werden sollte, und die Verhandlungen über den genauen Wortlaut des Gesetzestextes waren auch nach den Nationalratswahlen 1949 noch nicht abgeschlossen und zogen sich immer mehr in die Länge.

Die ÖVP überlegte, mit einer Verfassungsbestimmung das Zensurverbot von 1918 außer Kraft zu setzen.<sup>503</sup> In der ÖVP-Zeitschrift „Österreichische Monatshefte“ wurde ein Artikel veröffentlicht, in dem der Autor die Meinung vertrat, dies sei gar nicht notwendig, da nach Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes die Verhängung eines Jugendverbotes bei Filmen nicht im Widerspruch zum Zensurverbot stünde und bei Druckwerken mit dem Pressegesetz von 1922 auch schon in der Ersten Republik Jugendschutzmaßnahmen getroffen worden waren, die in Übereinstimmung mit dem Zensurverbot stünden.<sup>504</sup>

In der Arbeiter-Zeitung hingegen wehrte sich Herausgeber und SPÖ-Chefideologe Oscar Pollak lautstark gegen die Pläne von Unterrichtsminister Hurdes und meinte, es drohe eine „vormärzliche Sitten- und Keuschheitskommission“<sup>505</sup> im Unterrichtsministerium eingeführt zu werden, die im Widerspruch zur Verfassung stehe und im übrigen auch die Länderrechte ignoriere.

Der Einspruch der Länder verhinderte schließlich endgültig die Umsetzung der Pläne des Unterrichtsministeriums zur Einführung einer Zensurkommission<sup>506</sup> und nun wurde das Justizministerium damit beauftragt, den Entwurf des Unterrichtsministeriums umzuarbeiten und einen neuen Text vorzulegen.<sup>507</sup> Am 31.3.1950 wurde das „Gesetz

---

<sup>501</sup> Ebd. S. 80-81.

<sup>502</sup> Ebd. S. 81.

<sup>503</sup> Ludwig Keller, Dammbau gegen „Schund und Schmutz“. In: ÖMH, Jg. 6, Nr. 1, Jänner 1950, S. 15-20. Hier S. 17.

<sup>504</sup> Ebd. S. 17-18.

<sup>505</sup> Oscar Pollak, Der Schutz der Jugend. In: AZ, 20.1.1950. S.1 -2. Hier S. 1. In einem späteren Artikel in „Die Zukunft“, als die Kommission schon aus dem Gesetzesentwurf gestrichen war, wird Pollak noch deutlicher und spricht gar davon, dass eine „Ministerialaufsicht über das Sexualleben der Staatsbürger“ gedroht habe. Oscar Pollak, Schund und Schmutz – und Schutz. In: ZU Jg. 5, Heft 3, März 1950. S. 71–73. Hier S. 71.

<sup>506</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 83.

<sup>507</sup> Berg, Schmutz, p. 455.

über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung“<sup>508</sup> mit den Stimmen aller Parteien im Nationalrat beschlossen.

In der Debatte zum Gesetzesbeschluss wurden noch einmal alte Argumente ausgetauscht, aber schließlich konnte sich die SPÖ dem massiven Druck von Öffentlichkeit und Kirche nicht mehr verschließen und stimmte dem Gesetz zu. Auch die KPÖ versagte dem Gesetz nicht ihre Zustimmung.<sup>509</sup>

Der KPÖ-Abgeordnete Ernst Fischer äußerte sich jedoch durchaus kritisch zur „Schmutz und Schund“-Kampagne der letzten Zeit:

„ (...) ich habe ferner den Eindruck, daß man doch mit einer gewissen Krampfhaftigkeit versucht, den Einfluß von Bildern und Buchwerken, die wir durchaus nicht gutheißen, auf die Jugend zu überschätzen, und daß man die Aufmerksamkeit allzusehr darauf konzentriert. Es ist meine feste Überzeugung, daß die Natur selber mehr an den Geschlechtstrieb der Jugendlichen appelliert, als alle Publikationen, und ein einziger schöner Frühlingstag ist für junge Menschen wahrscheinlich gefährlicher, als alle diese Zeitungen und Zeitschriften, die hier zum Verkauf ausgedient werden.“<sup>510</sup>

Fischer störte am Gesetz allerdings hauptsächlich, dass sich das Gesetz zwar gegen „unsittliche“ Schriften wendete, die er eher für unbedenklich hielt, es allerdings keine Handhabe gegen Gangsterfilme bot, die viel gefährlicher wären, da sie die Jugendlichen zu gewalttätigen Handlungen anstifteten.<sup>511</sup>

Für die ÖVP sprach der Tiroler Abgeordnete Franz Kranebitter (1906-1977), einer der leidenschaftlichsten Verfechter des Schmutz- und Schundgesetzes, der die Behörden dazu aufforderte, die Möglichkeiten des neuen Gesetzes voll auszunutzen:

„Der Nationalrat Österreichs gibt Ihnen mit diesem Gesetz einen eisernen Besen zur Beseitigung des unsere Jugend bis ins Mark vergiftenden geistigen Unrates in die Hand. Benützen Sie dieses Säuberungsinstrument nicht zaghaft und lendenlahm, damit der Schmutz und Schund nicht unter und neben den Paragraphen ausweicht und zur weiteren Verpestung der Jugendseele und Volksgesundheit und zur Entehrung der Frauenwürde und des ganzen Vaterlandes liegen bleibt! Wenden Sie den eisernen Besen dieses Gesetzes vielmehr mit aller Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit an! Fegen Sie mit ihm die verderbliche Schmutzflut mit starken Händen, in die Gewässer und Abzugskanäle, damit

<sup>508</sup> Bundesgesetz vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung. BGBl 97/1950. 13.5.1950.

<sup>509</sup> Die Debatte im Parlament ist zusammengefasst bei Flandera, Schmutz, S. 222-226.

<sup>510</sup> Stenographische Protokolle des Nationalrates. 6.GP, 19.Si., 15.3.1950. S. 857.

<sup>511</sup> Ebd. S. 860. In diesem Zusammenhang ist es doch interessant dass Fischer als Beleg für die gefährliche Wirkung von Kriminalfilmen auf Jugendliche auf „viele Beispiele“ verweist, aber doch wieder auf den schon x-mal zitierten Artikel im „Neuen Österreich“ aus dem Jahr 1947 zu sprechen kommt. Vgl. Neues Österreich, 18.12.1947, S. 3.

sie nicht mehr Seele, Geist und Körper unserer Jugend verderbe, sondern hinausgeschwemmt werde in den Schlamm des Schwarzen Meeres!“<sup>512</sup>

Es sei hier angemerkt, in welchen Widerspruch sich die verwendete martialische Sprache der „Schmutz und Schund“-Kämpfer zu ihren hehren Zielen befindet. Bei Kranebitter wird sichtbar, wie die „alten“ Sprachbilder aus der Ersten Republik bei Einzelnen noch lange wirksam waren. Das Bild des „eisernen Besens“ verweist auf den schon zitierten antisemitischen Schundkampf der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, wurde aber in abgeschwächter Form (ohne das Attribut „eisern“) auch von KJ (siehe Abbildung 1) und FÖJ (siehe Abbildung 2) verwendet.

Schließlich meldete sich für die SPÖ der SJ-Vorsitzende Peter Strasser, seit der Nationalratswahl 1949 neuer Nationalratsabgeordneter, im Plenarsaal zu Wort und hält die Haltung der SPÖ noch einmal fest: Schutz der Jugend ja, Zensur nein. Vorfälle wie jene rund um „Schleichendes Gift“ zeugten von der „Hysterie auf dem Gebiete des ‚Schmutz und Schund‘“<sup>513</sup>, und Strasser weist extra noch einmal darauf hin, dass vom Gesetz hauptsächlich die Schundproduzenten betroffen sind, die Konsumenten blieben verschont.<sup>514</sup>

Strasser spricht auch noch einen sachlich interessanten Punkt an, der in der Diskussion oft vergessen wird:

„Wir waren der Auffassung, daß die Auswüchse von Schmutz und Schund in Österreich ohne weiteres mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln bekämpft hätten werden können. Der neue Gesetzentwurf des Justizministers enthält im wesentlichen tatsächlich nichts anderes als gesetzliche Bestimmungen, die bereits vorher in Österreich in Kraft waren oder die wieder in Kraft gesetzt worden sind.“<sup>515</sup>

Tatsächlich wurde das neue „Schmutz und Schund“-Gesetz rund um den Begriff der „Unzüchtigkeit“ errichtet, der schon seit dem 17. Jahrhundert in österreichischen Rechtstexten auftaucht.<sup>516</sup> Die meisten Paragraphen des Gesetzes von 1950 sind nur leicht abgewandelte Texte aus früheren Bestimmungen (vor allem dem Pressegesetz 1922 und der Strafgesetznovelle 1929).<sup>517</sup>

Übrigens meldete sich auch der seit 1949 neu im Nationalrat vertretene WdU (Wahlpartei der Unabhängigen) in Person ihres Gründers Viktor Reimann (1915-1996) zu

<sup>512</sup> Stenographische Protokolle des Nationalrates. 6.GP, 19.Si., 15.3.1950. S. 863.

<sup>513</sup> Ebd. S. 864.

<sup>514</sup> Ebd. S. 867

<sup>515</sup> Ebd. S. 865

<sup>516</sup> Zur Genealogie des Begriffes der „Unzucht“ in der österreichischen Rechtsprechung vgl. Holzleitner, Grenzziehungen, S. 26-106.

<sup>517</sup> Holzleitner, Grenzziehungen, S. 38.

Wort. Reimann erklärt seine prinzipielle Zustimmung zum Gesetz, vermerkt allerdings auch seine Irritation angesichts der „Hysterie (...) mit der in den letzten Wochen gegen Schmutz und Schund gewettert wurde“<sup>518</sup>. Ein von ihm eingebrachter Abänderungsantrag des „Schmutz und Schund“-Gesetzes, der ein rechtliche Einspruchsmöglichkeit gegen von Behörden und dem Landeshauptmann erlassene Verbreitungsbeschränkungen vorsieht, wird vom Nationalrat abgelehnt.<sup>519</sup>

#### 4.7. Das „Schmutz und Schund“-Gesetz und seine Folgen

Die beiden zentralen Rechtsbegriffe des „Schmutz und Schund“-Gesetzes „Unzucht“ und „sittliche Gefährdung“ sind Vokabel die unmittelbar mit Dingen des Geschlechtlichen in Beziehung stehen. Der in der „Schmutz und Schund“-Debatte so wichtige Komplex der Gewaltdarstellung hat im Gesetz von 1950 nur untergeordneten Rang. Nach §1 des „Schmutz und Schund“-Gesetzes macht sich eines Verbrechens schuldig

„wer in gewinnsüchtiger Absicht

- a) unzüchtige Schriften, Abbildungen, Laufbilder oder andere unzüchtige Gegenstände herstellt, verlegt oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig hält,
- b) solche Gegenstände einführt, befördert oder ausführt,
- c) solche Gegenstände anderen anbietet oder überläßt, sie öffentlich ausstellt, aushängt, anschlägt oder sonst verbreitet oder solche Laufbilder anderen vorführt (...)<sup>520</sup>

Dieser Abschnitt des Gesetzes macht keinen Unterschied zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, bezieht sich auf alle Arten von Medien und schreibt hier allerdings nur eine rechtliche Tradition weiter, die schon in § 516 StGB 1852 geregelt worden war. Neu ist hier vor allem die das besondere Augenmerk auf dem Faktor der Kommerzialität. Nach der Juristin Holzleithner sei es dem Gesetzgeber somit darum gegangen, einen gerade sich im Entstehen befindlichen Markt für Pornographie einzuschränken.<sup>521</sup>

In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage wird darauf gleich eingegangen:

„Es ist schweres Unrecht, die Übermacht des Erhaltungs- und des Fortpflanzungstriebes der Menschen zum Ausgangspunkte schnöden Erwerbes zu nehmen; das schäbige Streben, aus natürlichen Regungen des Menschen Geldgewinn zu ziehen, muß bekämpft werden. (...)

<sup>518</sup> Stenographische Protokolle des Nationalrates. 6.GP, 19.Si., 15.3.1950. S. 870.

<sup>519</sup> Ebd. S. 871-872.

<sup>520</sup> §1 Bundesgesetz zur Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen. BGBl 97/1950.

<sup>521</sup> Holzleithner, Grenzziehungen, S. 48. Vgl. Blaschitz, Schmutz S. 83-84.

Wie man den aus Gewinnsucht handelnden Kuppler seit jeher strafft, so muß auch jener behandelt werden, der aus Gewinnsucht Werke in Verkehr setzt oder sonst allgemein zugänglich macht, die keinem anderen Zwecke dienen, als erotische Empfindungen anzuregen und psychologisch ähnlich wirken wie ein Rauschgift, indem sie gesteigerte Lustempfindungen hervorrufen, die insbesondere deshalb gefährlich sind, weil sie die oft noch im Unterbewußtsein der Jugend vorhandenen Triebe wecken.“<sup>522</sup>

Auch wenn von §1 des „Schmutz und Schund“-Gesetzes alle gleichermaßen betroffen sind, argumentiert der Gesetzgeber stark mit Vorstellungen der Entwicklung von Jugendlichen. Dahinter stehen sehr einfache Vorstellungen von der Wirkung von Medien in Form eines sehr simplifizierten Stimulus-Response-Modells (Reiz-Reaktions-Schema).

In §2 des „Schmutz und Schund“-Gesetzes heißt es weiter:

„Eines Vergehens macht sich schuldig, wer wissentlich

a) eine Schrift, Abbildung oder sonstige Darstellung, die geeignet ist, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen durch Reizung der Lüsternheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes zu gefährden, oder einen solchen Film oder Schallträger einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt anbietet oder überläßt,

b) eine solche Schrift, Abbildung oder sonstige Darstellung auf eine Art ausstellt, aushängt, anschlägt oder sonst verbreitet, daß dadurch der anstößige Inhalt auch einem größeren Kreis von Personen unter 16 Jahren zugänglich wird,

c) einer Person unter 16 Jahren ein solches Laufbild oder einen solchen Schallträger vorführt oder eine Theateraufführung oder sonstige Darbietung oder Veranstaltung der bezeichneten Art zugänglich macht.“<sup>523</sup>

Dieser Paragraph orientiert sich stark an Art. 6 der Strafgesetznovelle 1929, ist also auch wieder nur eine rechtliche Aktualisierung schon bestehender Gesetze. Hier werden im Text erstmals explizit Jugendliche und deren Verführbarkeit zum Thema gemacht. Nach dem Verständnis des Gesetzgebers ist die bloße Darstellung von Nacktheit allerdings „nicht unzüchtig, weil sie keinerlei Beziehung zum Geschlechtlichen enthält.“<sup>524</sup> Diese Bestimmung bleibt allerdings sehr vage und folgt im Wesentlichen dem Konzept der Wirkungszensur, da die Wirkung eines Mediums auf die vom Recht zu schützenden Subjekte als Bezugsrahmen für das Gesetz herangezogen wird, eine Wirkung, die wiederum schwer objektivierbar ist und an der sich auch die Rechtsprechung in der Folge abarbeiten wird.

<sup>522</sup> Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates. 6.GP.19.Si.15.3.1950 BL 105. EBRV S. 4.

<sup>523</sup> §2 Bundesgesetz zur Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen. BGBl 97/1950.

<sup>524</sup> Franz Erhard, Das Schmutz und Schundgesetz (Graz 1955), S. 19.

Ein wichtiger Abschnitt, der für die Anwendung des „Schmutz und Schund“-Gesetzes große Bedeutung erlangen wird, folgt in §10 Abs. 1 und bezieht sich nur auf Schriftwerke:

„Die Bezirksverwaltungsbehörde kann von Amts wegen oder auf Antrag einer Behörde sowie einer Person, die ein berechtigtes Interesse nachweist, für ihren Amtsbereich bestimmte Druckwerke — ausgenommen Laufbilder —, die geeignet sind, die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen, insbesondere durch Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen aller Art, durch Reizung der Lüsternheit oder durch Irreleitung des Geschlechtstriebes, schädlich zu beeinflussen, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausschließen und ihren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverleiher sowie ihr Ausstellen, Aushängen oder Anschläge an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, überhaupt untersagen.“<sup>525</sup>

Mit dieser Bestimmung wird auch das Thema Gewalt erfasst und es wird somit möglich, direkt gegen die Verbreitung von Schundheften wie Western oder Krimis vorzugehen. Waren von den ersten beiden Paragraphen nur wenige Publikationen betroffen, die sich mit der Abhandlung von sexuellen Themen beschäftigten, sollte der §10 des „Schmutz und Schund“-Gesetzes eine ganz Menge von Heftliteraturserien betreffen und die Grundlage für die Anzeigenkampagne des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ ab 1952/1953 bieten.

Vor allem konnten nach §10, Abs. 2 ganze Serien verboten werden, wenn ein einzelnes Heft erst einmal von einer Verbreitungsbeschränkung erfasst worden ist. Der „Österreichische Buchklub der Jugend“ veröffentlichte ab Beginn der Anzeigenkampagne im ÖJID und ähnlichen Publikationen seitenweise Listen von kompletten Heftserien, die aufgrund §10, Abs. 2 „Schmutz- und Schundgesetz“ einer Verbreitungsbeschränkung unterlagen. Konkret war dieser Paragraph also der Folgenreichste im Gesetz. Die Aufhebung von §10, Abs. 2 durch den obersten Verfassungsgerichtshof am 16.12.1971<sup>526</sup> bedeutete auch das Ende für den Schundkampf gegen Heftserien.

Gegen den Film stand den „Schund“-Kämpfern allerdings kein so wirkungsvolles Mittel zu Verfügung und so verlagerte sich der „Schundkampf“ im Laufe der 1950er immer stärker Richtung Film, doch der Moment, eine gesetzliche Regelung zu finden, war nie wieder so günstig wie 1950. Spätere Bemühungen um die Einrichtung einer

<sup>525</sup> §10. Abs. 1. Bundesgesetz zur Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen. BGBl 97/1950.

<sup>526</sup> Kundmachung des Bundeskanzlers vom 7. Feber 1972 über die Aufhebung des § 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung durch den Verfassungsgerichtshof. BGBl 46/1972.

Freiwilligen Selbstkontrolle auf Initiative von Unterrichtsminister Drimmel 1958 blieben auch aufgrund des Widerstandes der US-Filmindustrie ohne Erfolg.<sup>527</sup>

---

<sup>527</sup> Blaschitz, Schmutz, S. 154-156.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG: THESEN, ANALYSEN, SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ich glaube einige Argumente vorgebracht zu haben, die dafür sprechen, dass sich schon zwischen 1945 und 1950 Institutionen und Diskurse herausbildeten, die in Österreich lange Zeit für das Verhältnis von Jugend und Produkten moderner Massenkultur konstituierend blieben.

Vor allem in den 1950er und 1960er Jahren war die Öffentlichkeit einer Dauerpropaganda seitens des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ ausgesetzt, in der unablässig der schädlichen Einfluss von Comics und „Schundheften“ auf Jugendliche beschworen wurde. In seiner erfolgreichsten Phase Mitte der 1950er startete der Buchklub eine Unterschriftenkampagne zur Verschärfung des „Schmutz und Schund“-Gesetzes, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, den Verkauf von Comic-Heften an Personen unter 16 Jahren gänzlich zu verbieten.<sup>528</sup> Mit Hilfe der Lehrerschaft und mit großer Unterstützung des Unterrichtsministeriums gelang es dem „Buchklub der Jugend“ nach eigenen Angaben, etwa 1 Million Unterschriften zu sammeln, die dem Unterrichtsminister anlässlich einer Enquete am 7.9.1956 mit dem Lastwagen direkt vor das Ministeriumsgebäude geliefert wurden.<sup>529</sup>

Die Ausarbeitung einer Gesetzesnovelle zog sich jedoch in die Länge. Denn diese wurde zwar schon im Herbst 1956 erstmals im Nationalrat behandelt, der damit beschäftigte Unterausschuss kam allerdings bis April 1958 nie zusammen.<sup>530</sup> Und mittlerweile war mit dem Disney-Konzern auch ein mächtiger Gegner der Schundkämpfer aufgetreten, der im Rechtsanwalt Christian Broda seinen Fürsprecher fand. Broda versuchte die Nationalratsabgeordneten brieflich von der Ungefährlichkeit der Disney-Comics zu überzeugen.<sup>531</sup>

Als Broda 1960 zum Justizminister ernannt wurde, hatten es die Schundkämpfer in der Regierung mit einem erklärten Gegner der Ausweitung des „Schmutz und Schund“-Gesetzes zu tun. Nichtsdestotrotz ging die Anzeigenkampagne des „Österreichischen Buchklubs der Jugend“ weiter, noch 1965 wurden von Jambor und Bam-

---

<sup>528</sup> Jambor, Abriß, S. 41. Vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 149-151. Flandera, Schmutz, S. 237-239.

<sup>529</sup> Jambor, Abriß, S. 40.

<sup>530</sup> Flandera, Schmutz, S. 239.

<sup>531</sup> Ebd.

berger in ihrer Abhandlung „Unterwertige Lektüre“ mehr als einhundert Serien aufgezählt, die einer Verbreitungsbeschränkung unterlagen.<sup>532</sup>

Richtete sich das Engagement des „Buchklubs“ hauptsächlich gegen Printprodukte, so wurde doch der Film und seine Wirkung auf das jugendliche Publikum zum Hauptschauplatz der öffentlichen Debatte.<sup>533</sup> Besonders als ab 1956 in der Öffentlichkeit immer mehr Jugendliche auftauchten, die bald als „Halbstarke“ bezeichnet wurden, erschienen diese mit ihren eindeutig erkennbaren filmischen Vorbildern wie Marlon Brando wie der wahr gewordene Albtraum all derjenigen, die schon jahrelang vor den Auswirkungen des Massenmediums Films gewarnt hatten.

Betrachten wir die Situation genauer kann auf einige interessante Zusammenhänge geschlossen werden. In den ersten Jahren nach 1945 wurde die Jugend als vom „Gift des Nationalsozialismus“ geschwächt dargestellt. Diese Schwächung führte nach der Logik dieses Bildes sozusagen zu einer Anfälligkeit in Bezug auf die Verführungen moderner Massenkultur und in der Folge zu Verwahrlosung und Kriminalität. Ab 1948 beginnt mit der „Sauberheitskampagne“ der Katholischen Jugend und der Freien Österreichischen Jugend eine Art von Paradigmenwechsel.

Die Passivität der „Vergiftung“, die ja auch gut zur allgemeinen Opfertheorie der österreichischen Nachkriegsgeschichte passte, verwandelte sich in die Aktivität der „Beschmutzung“. Die Jugendlichen machen sich selbst durch Konsum von „Schund“ schmutzig, können durch direkten Kontakt auch andere Jugendliche beschmutzen und werden so zu Trägern einer Seuche, die eingedämmt werden muss (containment). In dieser Situation tauchten Mitte der 1950er die „Halbstarken“ in der Öffentlichkeit auf, wurden sofort als kontaminiert erkannt und wegen ihrer sichtbar hedonistischen Verhaltensweisen sofort als Kriminelle abgestempelt und verfolgt.<sup>534</sup>

Es sei auch noch angemerkt, dass hinter all diesen Vorstellungen einer „Verseuchung“ durch Schundfilme und Schundhefte sehr simple Theorien der Übertragung steckten. Demnach wird z. B. durch den Besuch eines Filmes das Triebleben angereizt, und so werden die „unsittlichen“ Triebe gestärkt, womit wiederum der Start einer kriminellen Karriere schon fast unvermeidlich ist. Die Schriften der Schundkämpfer sind voller Berichte über Jugendliche, die kurz nach dem Besuch eines Filmes

<sup>532</sup> Bamberger, Jambor, Unterwertige Lektüre, S. 77-88.

<sup>533</sup> Vgl. Blaschitz, Schmutz, S. 114-142.

<sup>534</sup> Vgl. Marina Fischer-Kowalski, Elisabeth Wiesbauer, „Früchterln“ und was sie fruchten. Gedanken und Notizen zur Jugendkultur in den fünfziger Jahren. In: Gerhard Jagschitz, Klaus-Dieter Mulley (Hg.), Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich (St. Pölten, Wien 1985), S. 64-79.

diesen imitierend zur Tat schreiten, einen Überfall ausführen oder gar einen Mord begehen.

In Ermangelung einer genauen sprachwissenschaftlichen Untersuchung der Wortverbindung „Schmutz und Schund“ möchte ich diesbezüglich auch noch eine Anmerkung machen. Denn hier haben wir es ja mit der sprachlichen Besonderheit eines Phraseologismus (feste Wortverbindung) zu tun.<sup>535</sup>

„Schmutz und Schund“ wird ab 1948 zum Schlagwort, zum Slogan, und verkauft sich dabei selbst gerne als modern und neu. Der Diskurs rund um „Schmutz und Schund“ gibt sich oft geschichtslos, die Bedrohung ist immer eine noch nie dagewesene, stets ist die ganze Zukunft des Kollektivs bedroht. Dabei reicht die Geschichte dieser Wortbildung bis ins 19. Jahrhundert zurück.<sup>536</sup> Doch möglicherweise würde das Schreiben dieser Geschichte den Kampf stören oder gar beenden, weil die Bedrohung der jeweiligen Gegenwart damit relativiert werden würde.

---

<sup>535</sup> Ausdrücke, die aus mehr als einem Wort bestehen und deren Kombination nicht nur für den Moment gebildet wird sondern als eine feste Wortverbindung Eingang in den Wortschatz gefunden haben, bezeichnet die Sprachwissenschaft als Phraseologismus. Vgl. Harald Burger, *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen* (Grundlagen der Germanistik Bd. 36, 4. Aufl. Berlin 2010), S. 11.

<sup>536</sup> Flandera, *Schmutz*, S. 25-34.

## LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### ABKÜRZUNGEN

AZ – Arbeiter-Zeitung

BJR – Bundesjugendring

CDSB – Christlich-Deutscher Studentenbund

EBRV – Erläuternde Beilagen zur Regierungsvorlage

FL – Freie Lehrerstimme

FÖJ – Freie Österreichische Jugend

JID – Jugendinformationsdienst

JV – Jugend voran

KJV - Kommunistischer Jugendverband

NÖ – Neues Österreich

ÖBKJ – Österreichischer Buchklub der Jugend

ÖJB - Österreichische Jugendbewegung

ÖJID – Österreichischer Jugend Informationsdienst

ÖJSK – Österreichische Jugendschriftenkommission

ÖLZ – Österreichische Lehrerzeitung

ÖMH – Österreichische Monatshefte

RdJ – Ruf der Jugend

RUF – Der Ruf

SdJ – Stimme der Jugend

TR – trotzdem

WZ – Wiener Zeitung

ZU – Die Zukunft

**PERIODIKA**

Arbeiter-Zeitung (AZ)

Der PLAN

Der Ruf (RUF)

Der Spiegel

Die Wende

Die Zukunft (ZU)

Freie Lehrerstimme (FL)

Neue Jugend

Neues Österreich (NÖ)

Österreichische Kino Zeitung (ÖKZ) ab 2.7.1949 Österreichische Film und Kino Zeitung (ÖFKZ)

Österreichische Lehrerzeitung (ÖLZ)

Jugend Informationsdienst (JID), ab Oktober 1948 Österreichischer Jugend Informationsdienst (ÖJID)

Österreichische Monatshefte (ÖMH)

Österreichischer Amtskalender

Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich

Stimme der Jugend

trotzdem (TR)

Wiener Zeitung (WZ)

## PARLAMENTSARCHIV

Anfrage der Abgeordneten Reismann, Astl, Linder und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Aufführungsverbot des Filmwerkes „Schleichendes Gift“ in Tirol. Parlamentsarchiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP, 48.Si., 21.3.1947, BL 78/J. 7. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

Antwort des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Reismann und Genossen. Parlamentsarchiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP, 51.Si, 7.5.1947, BL 51/AB (zu 78/J). 2. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

Antrag der Abgeordneten Hans, Frisch, Dr. Nadine Paunovic, Geißlinger und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes zum sittlichen Schutz der Jugend (Jugendschutzgesetz). Parlamentsarchiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP., 79.Si., 21.4.1948. BL 137/A. 13. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

Anfrage der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Anwendung der Verordnung der Bundesregierung vom 23.3.1934 zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit. Parlamentsarchiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP., 81.Si., 12.5.1948. BL 214/J. 21. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

Schutz der Sittlichkeit und Volksgesundheit. Anfragebeantwortung vom 24.6.1948. Parlamentsarchiv, Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 5.GP., 84.Si., 30.6.1948. BL 179/A.B. (zu 214/J) 3. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

## **ERLÄSSE BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT**

Errichtung einer Jugendschriftenkommission beim Bundesministerium für Unterricht.

BMfU, ZI. 8232 - I/2/47 MVBl. 17/1947. In: Universität Innsbruck (Hg.), *austrian literature online*. Online: <http://www.literature.at/item?objid=10580> (Abgerufen am 30.11.2012).

Österreichisches Jugendsingen 1948. BMfU, ZI. 6960 – I/2/48. 7.2.1948. In: Hugo

Bondy (Hg.), *Österreichisches Jugendsingen. Ein Handbuch für Chorleiter und die sangfreudige Jugend* (Wien 1948). S. 12-15.

Bestimmungen für die Verleihung des "Österreichischen Staatspreises für Jugendlite-

ratur. BMfU, ZI. 73.782 - III/14/54. In: Universität Innsbruck (Hg.), *austrian literature online* Online: <http://www.literature.at/item?objid=10688> (Abgerufen am 30.11.2012)

## **GESETZESTEXTE**

Bundesgesetz vom 7.April 1922 über die Presse. BGBl 218/1922. 20.4.1922.

Gesetz vom 22.Dezember 1927, betreffend die Vorführung von Lichtbildern (Lichtspielgesetz). VLGBL 28/1928. 8.9.1928.

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1929, womit einige Bestimmungen des Strafgesetzes, des Preßgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung abgeändert werden.(Strafgesetznovelle 1929). BGBl 440/1929. 31.12.1929.

Verordnung der Bundesregierung vom 23.März 1934 zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit. BGBl 171/1934. 24.3.1934.

Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend. Vom 10. Juni 1943. RGBL Teil 1, 1943, Nr. 58. 16.6.1943.

Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich. StGBL 94/1945. 28.7.1945.

Gesetz vom 22. August 1945 über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten (Geschlechtskrankheitengesetz). StGBL 152/1945. 15.9.1945.

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. BGBL 146/1948. 19.8.1948.

Bundesgesetz vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung. BGBL 97/1950. 13.5.1950.

## **FILME**

„Die Verjüngungskur“ (Ö 1948 Regie: Harald Röbbeling)

„Praterbuben“ (Ö 1946 Regie: Paul Martin)

„Schleichendes Gift“ (Ö 1946 Regie: Hermann Wallbrück)

„Im Zeichen des Zorro“ (Mark of Zorro, USA 1940, Regie: Rouben Mamoulian)

„Der geheimnisvolle Bandit“ (Cheyenne Rides Again, USA 1937, Regie: R. F. Hill)

„Der perfekte Mörder“ (Dear Murderer, UK 1947, Regie: Arthur Crabtree)

## **PRIMÄRQUELLEN**

Gerhard Amanshauser, Ein Umweg. In: Vom Reich zu Österreich (Salzburg, Wien 1983), S. 279-287.

Richard Bamberger, Was will der Österreichische Buchklub der Jugend? (Wien 1950).

Richard Bamberger, Jugendlektüre (=Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend Bd. 1 Wien 1955).

Richard Bamberger, Walter Jambor, Die unterwertige Lektüre (= Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend Bd. 20, Wien 1965).

Richard Bamberger, Jugendlektüre. Jugendschriftenkunde. Leseunterricht. Literaturerziehung (2. Aufl. Wien 1965).

Richard Bamberger, Walter Jambor (Hg.), 25 Jahre Österreichischer Buchklub der Jugend (Wien 1974).

Hugo Bondy, Die Abteilung „Jugend“ im Bundesministerium für Unterricht. In: Egon Loebenstein (Hg.), 100 Jahre Unterrichtsministerium. 1848-1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien (Wien 1948), S. 280-290.

Hugo Bondy (Hg.), Österreichisches Jugendsingen. Ein Handbuch für Chorleiter und die sangfreudige Jugend (Wien 1948).

Heinrich Drimmel, Die Häuser meines Lebens (3.Aufl. Wien 1990).

Franz Erhard, Das Schmutz und Schundgesetz (Graz 1955).

Walter Jambor, Studien zum Charakterproblem bei Grillparzer (Diss. Wien 1948).

Walter Jambor, Bekämpfung des untergeistigen Schrifttums. Schmutz und Schund ohne Ende? In: Österreichischer Buchklub der Jugend, 10 Jahre Österreichischer Buchklub der Jugend : 1948 - 1958 (Wien 1958), S. 44 -46.

Walter Jambor, Historischer Abriß des Kampfes gegen die Schmutz- und Schundliteratur in Österreich. In: Richard Bamberger, Walter Jambor, Die unterwertige Lektüre (= Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend Bd. 20, Wien 1965), S. 36-52.

Walter Jambor, Mitte der Dreissig. Gedanken und Tabellen zur Geschichte des Österreichischen Buchklubs der Jugend. In: Österreichischer Buchklub der Jugend (Hg.), Die Barke. Lehrer-Jahrbuch 1982 (Horn 1982), S.147-166.

Leopold Obermann, 30 Jahre Österreichische Jugendschriftenkommission. In: Die Jugend, Jg. 19, 1977. Nr. 5. S. 1-6. In: Universität Innsbruck (Hg.), austrian literature online. Online: <http://www.literature.at/alo?objid=10582> (Abgerufen am 30.11.2012).

Österreichischer Buchklub der Jugend (Hg.), 10 Jahre Österreichischer Buchklub der Jugend. 1948 – 1958 (Wien 1958).

Österreichischer Bundesjugendring (Hg.), 40 Jahre ÖBJR. Erinnerungen ehemaliger Präsidiumsmitglieder (Wien 1993).

Pius XI, Vigilanti Cura. Über die Lichtspiele. Online: [http://www.vatican.va/holy\\_father/pius\\_xi/encyclicals/documents/hf\\_p-xi\\_enc\\_29061936\\_vigilanti-cura\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/pius_xi/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_29061936_vigilanti-cura_ge.html) (Abgerufen am 23.1.2013)

Franz Puntigam, Anna Hiermann (Hg.), Die Einrichtungen Österreichs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Auf Grund amtlicher Unterlagen nach dem Stande vom 1. Juli 1948. (Wien 1949).

Gerhard Rühm (Hg.), Die Wiener Gruppe. Achleitner. Artmann. Bayer. Rühm. Wiener. Texte. Gemeinschaftsarbeiten. Aktionen (Erw. Neuauflage Hamburg 1985).

Helmut Schelsky, Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend (Düsseldorf, Köln 1957).

Hans Sedlmayr, Verlust der Mitte (Salzburg 1948).

SPÖ (Hg.), Wiener Jugendtag 1945 (Wien 1945).

Heinrich Wolgast, Das Elend unserer Jugendliteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend (Hamburg 1896).

Heinrich Wolgast, Das Elend unserer Jugendliteratur. Lizenz Teilabdruck (= Schriftenreihe des Buchklubs der Jugend Bd. 5, Wien 1959).

### **NAMENTLICH GEZEICHNETE ARTIKEL IN ZEITSCHRIFTEN**

Richard Bamberger, Idee und Verwirklichung der österreichischen Jugendbuchgemeinschaft. In: ÖJID Jg. 2, Folge 1, Oktober 1948. 8

Richard Bamberger, Literaturerziehung und der „Österreichische Buchklub der Jugend“. In: FL, Jg. 55, 15.5.1949, Nr. 10.S. 10-11.

Richard Bamberger, Immer noch Karl May? In: FL, Jg. 58, Nov. 1952, Nr. 9, S.182-184.

Hugo Bondy, Der Jugendbeirat beim Unterrichtsministerium für Unterricht. In: ÖJID Jg. 2, Folge 6, März 1949. S. 5-6.

Karl Dorr, Wider Zweifler und Schlurfe. In: Die Wende, 1.Jahr, Blatt 8, 15.7.1946, S. 1.

Gerhard Falschlehner, Walter Jambor. In: libri liberorum. Jg. 8, Heft 27, Nov. 2007. S. 5-6.

Josef Hans, Was will die "Oesterreichische Jugendbewegung". In: RdJ, Jg. 1946, Folge 7, 1. Mai 1946, S. 4.

Richard Hlatky, Entweder – oder? In: Der PLAN Nr. 7/1946, S. 538-540.

Felix Hurdes, Auf dem Wege zu einem einheitlichen Erziehungsprogramm. In: ÖMH, Jg. 1, Nr. 5, Februar 1946. S. 179-181.

Ludwig Keller, Dammbau gegen „Schund und Schmutz“. In: ÖMH, Jg. 6, Nr. 1, Jänner 1950, S. 15-20.

Franz Kittel, Oesterreichische Jugendbewegung in der OeVP. In: ÖMH Jg. 1, Nr. 4, Jänner 1946 S.155 – 157.

Karl Lugmayer, Der Jugendbuchklub als Erneuerer des Leseunterrichts. In: ÖLZ, 5.Jg., Oktober 1951, Nr. 10, S. 151.

Oscar Pollak, Schund und Schmutz – und Schutz. In: ZU Jg. 5, Heft 3, März 1950. S. 71–73.

Margarete Schmid, Positiver Kampf gegen literarischen Schund. In: ÖLZ, 4.Jg., November 1950, Nr. 11, S. 162-163.

Robert Skorpil, Kampf gegen Schmutz und Schund. Wider den perfekten Schweinehund. In: JID, Jg. 1, Folge 3, März 1948, S. 5–6.

## **NAMENTLICHE GEZEICHNETE ARTIKEL IN TAGESZEITUNGEN**

Fritz Konir, Jugend von heute. In: AZ 4.9.1945, S. 2.

Hubert Pfoch, Rettende Lieder. In: AZ-Journal, 3.5.1975, S.15.

Oscar Pollak, Der Schutz der Jugend. In: AZ, 20.1.1950. S.1-2.

## SEKUNDÄRLITERATUR

Matthew Paul Berg, Schmutz, Schund and sittliche Gefährdung: The Politics of Children's Morality Legislation in Early Postwar Austria. In: German Studies Review. Vol. 21, Nr. 3. Oct. 1998 (Tempe, Arizona 1998), p. 447-467.

Edith Blaschitz, Populärer Film und der „Kampf gegen Schmutz und Schund“. Filmrezeption in Österreich zwischen Kontrolle, Identitätsfindung und Bildungsbemühen (1946–1970) (Diss. Wien 2009).

Georg Breuer, Rückblende. Ein Leben für eine Welt mit menschlichem Antlitz (Wien 2003).

Harald Burger, Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen (Grundlagen der Germanistik Bd. 36, 4. Aufl. Berlin 2010).

Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart (2.Aufl. Wien 2012).

Elisabeth Büttner, Christian Dewald, Anschluß an Morgen. Eine Geschichte des österreichischen Films von 1945 bis zur Gegenwart (Salzburg, Wien 1997).

Erzdiözese Wien (Hg.), Katholische Medienexpertin Erika Haala gestorben. Online: <http://presse.erzdioezese-wien.at/pew/1280/articles/2005/07/29/a3734/> (Abgerufen am 28.12.2012)

Deutsches Filminstitut (Hg.), Biographie Paul Martin. Online: <http://sozialgeschichte.deutsches-filminstitut.de/dt2tp0038.htm> (Abgerufen am 10.1.2013)

Peter Diem, Der österreichische Nationalfeiertag. Online: <http://www.austria-lexikon.at/af/Wissenssammlungen/Symbole/Nationalfeiertag> (Abgerufen am 3.1.2013)

Marina Fischer-Kowalski, Elisabeth Wiesbauer, „Frücherln“ und was sie fruchten. Gedanken und Notizen zur Jugendkultur in den fünfziger Jahren. In: Gerhard Jagschitz, Klaus-Dieter Mulley (Hg.), Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich (St. Pölten, Wien 1985), S. 64-79.

Christian Flandera, „Schmutz und Schund“. Die Diskussionen der sozialdemokratischen und der katholischen Lehrerschaft in Österreich (Diss. Salzburg 2000).

Michel Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I (Frankfurt/Main 2006).

Christian Gerbel, Alexander Mejstrik, Die Vorwegnahme des Kommenden: Am Beispiel der „Wiener Schlurfs“ 1938-1945. Projekt einer systematischen Entwicklung des Gegenstandes – Theorie, Methode, Empirie (Dipl. Wien 1988).

Christian Gerbel, Lebenswelten von Wiener Arbeiterjugendlichen unter der NS-Herrschaft: administrative Karrieren und „Schlurf“-Gangs (Diss. Wien 1993).

Christian Gerbel, Alexander Mejstrik, Reinhard Sieder, Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im "Dritten Reich". In: Emerich Talos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945 (Wien 2000), S. 243-268.

Ernst Glaser, Im Umfeld des Austromarxismus. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des österreichischen Sozialismus (Wien 1981).

Günther Grabner, Geschichte der „Freien Österreichischen Jugend“ (FÖJ) als politische Jugendbewegung in Österreich 1945-1969 (Diss. Wien 1978).

Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994).

Johanna Hanslmayr, Entstehung und Artikulation von Jugendkultur als Ausdruck generationsspezifischer Erfahrung gesellschaftlicher Realität. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Halbstarcken der fünfziger Jahre (Diss. Wien 1988).

Peter Huemer, Die Angst vor der Freiheit. Ratschläge für Tisch und Bett: Anstandsbücher und Aufklärungsbroschüren als Spiegel des Jahrzehnts. In: Gerhard Jagschitz, Klaus-Dieter Mulley (Hg.), Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich (St. Pölten, Wien 1985), S. 208-221.

Elisabeth Holzleithner, Grenzziehungen. Pornographie, Recht und Moral (Diss. Wien 2000).

Franz M. Kapfhammer, Die katholische Jugendbewegung. In: Ferdinand Klostermann, Hans Kriegl, Otto Mauer, Erika Weinzierl (Hg.), Kirche in Österreich 1918-1965 Bd. II (Wien, München 1967), S. 23-53.

Franz M. Kapfhammer, Neuland. Erlebnis einer Jugendbewegung (Graz, Wien, Köln 1987).

Fritz Keller, Ein neuer Frühling. Sozialistische Jugendorganisationen 1945 bis 1965 (Materialien zur Arbeiterbewegung 39, Wien 1985).

Sebastian Kurme, Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA (Frankfurt/Main 2006).

Elisabeth Lercher, "... aber dennoch nicht kindgemäß". Ideologiekritische Studien zu den österreichischen Jugendbuchinstitutionen (Diss. Innsbruck 1983).

Nancy Lesko, Act Your Age! A Cultural Construction of Adolescence (2nd Edition, New York 2012).

Christina Lutter, Markus Reisenleitner, Cultural Studies. Eine Einführung (Wien 1998).

Kaspar Maase, Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850-1970 (Frankfurt/Main 1997).

Kaspar Maase, Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich (Frankfurt/Main 2012).

Siegfried Mattl, Die minderen Geschwister der Freiheit. Presse- und strafrechtliche Verfolgung ‚unzüchtiger‘ Druckwerke (1900 – 1934). In: Wolfgang Duchkowitz, Hannes Haas, Klaus Lojka, Kreativität aus der Krise. Konzepte zur gesellschaftlichen Kommunikation in der Ersten Republik (Wien 1991), S. 109-125.

Siegfried Mattl, Beiträge zu einer Geschichte des Körpers (Habil Wien 1995).

Siegfried Mattl, An der Peripherie: Staatliche Filmbegutachtung und Filmkultur. In: Ruth Beckermann, Christa Blümlinger (Hg.): Ohne Untertitel. Fragmente einer Geschichte des österreichischen Kinos (Wien 1996), S. 81-99.

Siegfried Mattl, Die regulierte Demokratie. Eine kritische Bilanz der sozialen Systeme in Österreich. In: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hg.), Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik (Wien 1996), S. 345-362.

Emmerich Mazakarini, Die Unterlagen der Kommission für Kinder- und Jugendliteratur (Österreichische Jugendschriftenkommission). Abschlussbericht (November 2002, grundlegend überarbeitet im August 2011) In: Universität Innsbruck (Hg.), austrian literature online. Online: <http://www.literature.at/alo?objid=10861> (Abgerufen am 21.12.2012)

Leerom Medovoi, Rebels. Youth and the Cold War Origins of Identity (Durham, London 2005).

Michael Mitterauer, Sozialgeschichte der Jugend (Frankfurt/Main 1986).

Peter Muzik, Die Zeitungsmacher. Österreichs Presse. Macht, Meinungen und Milliarden (Wien 1984).

Vrääth Öhner, Eine Art von Verschwinden. Jugendkultur und medialer Diskurs. In: Roman Horak, Wolfgang Maderthaner, Siegfried Mattl, Lutz Musner, Otto Penz (Hg.), Randzone. Zur Theorie und Archäologie von Massenkultur in Wien 1950-1970 (= Reihe Kultur Wissenschaften Bd. 10, Wien 2004), S. 203-218.

Gerhard Prieler, Ein Aufbruch in vielen Facetten und das Ende der „klassischen“ Jugendbewegung. In: Fritz Csoklich (Hg.), Katholische Jugend. Sauerteig für Österreich (Graz 1997), S. 53-69.

Oliver Rathkolb, Es ist schwer jung zu sein. Jugend und Demokratie in Österreich 1918-1988 (Wien 1988).

Oliver Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 – 2005 (Wien 2005).

Oliver Rathkolb, Die katholische Kirche und die politische Kultur der Zweiten Republik. In: Pia Janke (Hg.), Ritual. Macht. Blasphemie. Kunst und Katholizismus in Österreich seit 1945 (=Diskurse Kontexte Impulse Bd. 7, Wien 2010). S. 15-32.

Barbara Riss, Der Österreichische Buchklub der Jugend. Untersuchungen zur Entstehung des Vereins und seiner kulturpolitischen Funktion zwischen 1948 und 1958 (Dipl. Wien 1987).

Lisl Rizey, Ein österreichischer Arbeiter und Kämpfer - ein Kommunist. Genosse Otto Brichacek wäre 90. Online: [http://www.kommunisten-online.de/otto\\_brichacek.htm](http://www.kommunisten-online.de/otto_brichacek.htm) (Abgerufen am 16.1.2013)

Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien 1995).

Philipp Sarasin. Michel Foucault zur Einführung (4.Aufl. Hamburg 2010).

Jon Savage, Teenage. The Creation of Youth 1875-1945 (London 2007).

Werner Michael Schwarz, Kino und Kinos in Wien: eine Entwicklungsgeschichte bis 1934 (Wien 1992).

Werner Michael Schwarz, Kino und Stadt. Wien 1945-2000 (Wien 2003).

Gerhard-Dieter Seewann, Österreichische Jugendbewegung vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Die Entstehung der Deutschen Jugendbewegung in Österreich-Ungarn von 1900 bis 1914 und die Fortsetzung in ihrem katholischen Zweig: „Bund Neuland“ von 1918 bis 1938 (Diss. Graz 1971).

Reinhard Sieder, Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (Innsbruck 2012).

Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hg.), Biographie Ernst Glaser. Online: <http://www.dasrotewien.at/glaser-ernst.html> (Abgerufen am 19.1.2013)

Sozialdemokratische Partei Österreichs (Hg.), Biographie Otto Glöckel. Online: <http://www.dasrotewien.at/gloeckel-otto.html> (Abgerufen am 12.1.2013).

Stiftung Radio Stephansdom (Hg.), Gedenken an "Wiedererbauer" des Stephansdoms. Zum 40. Todestag von Dompfarrer Karl Raphael Dorr. Online: <http://www.erzdioezese-wien.at/content/artikel/a4984> (Abgerufen am 13.1.2013).

Bernd Stöver, Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters 1947-1991 (München 2007).

Anton Tantner, "Schlurfs". Annäherungen an einen subkulturellen Stil Wiener Arbeiterjugendlicher (Dipl. 1993/ Digital Wien 2007). Online: <http://phaidra.univie.ac.at/o:63953> (Abgerufen am 8.1.2013)

Gerald Trimmel, Die Gesellschaft der Filmfreunde Österreichs. Aus der Pionierzeit der Filmerziehung und Filmpädagogik in Österreich (Wien 1996 / Digital Krems 2001) Online: [http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/studium/kultur/film/filmfreunde\\_2001.pdf](http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/studium/kultur/film/filmfreunde_2001.pdf) (Abgerufen am 19.12.2012)

Georg Vasold, „Zentralproblem Bild“. Zur Geschichte der Comics in Österreich. In: Roman Horak, Wolfgang Maderthaler, Siegfried Mattl, Lutz Musner, Otto Penz (Hg), Randzone. Zur Theorie und Archäologie von Massenkultur in Wien 1950-1970 (= Reihe Kultur.Wissenschaften Bd. 10, Wien 2004), S. 81-102.

Natalia Wächter, Wunderbare Jahre? Jugendkultur in Wien. Geschichte und Gegenwart (Wien 2006).

Gerhard Wagner, Von der Hochschülerschaft Österreichs zur Österreichischen Hochschülerschaft. Kontinuitäten und Brüche (Dipl. Wien 2010).

Reinhold Wagnleitner, Coca-Colonisation und Kalter Krieg. Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg (Wien 1991).

Johann Weißensteiner, Prälat Karl Rudolf, Ein Stürmer und Dränger in der Kirche. In: Jan Mikrut (Hg.), Faszinierende Gestalten der Kirche Österreichs Bd. 4 (Wien 2002).

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Anonymus, Jugend will Sauberkeit. In: Die Wende, 3. Jahr, Blatt 8, 29. Februar 1948, S. 1.

Abbildung 2: Anonymus, Jugend will Sauberkeit. In: Jugend voran, 6. März 1948, S. 1

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit einzuholen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

## ABSTRACT

Nach 1945 setzte in Österreich ein umfangreicher und bis heute nur wenig aufgearbeiteter Diskurs über den Zugang junger Menschen zu modernen Massenmedien (Film, Comics, billige Heftliteratur) ein. Es bestand ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass der Einfluss dieser Konsumgüter der modernen Massenkultur, die als „Schmutz und Schund“ bezeichnet wurden, auf Jugendliche schädlich sei und somit die Entwicklung und Aufbauarbeit der jungen österreichischen Zweiten Republik als Ganzes auch im Sinne einer Identitätsfindung gefährde. Durch eine akkordierte Aktion von staatlichen Behörden, politischen Vereinigungen und privaten Vereinen wurden Maßnahmen zur Eindämmung der Wirksamkeit dieser Medien auf junge Menschen getroffen, die schließlich 1950 in den Beschluss des „Gesetzes über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung“ mündeten. Gleichzeitig wurde versucht, die von „Schmutz und Schund“ kontaminierten Jugendlichen direkt zu beeinflussen, und durch das Angebot von alternativen Praxen und Konsumgütern das traditionelle humanistische oder volkstümliche Kulturverständnis zu fördern.

In the years following 1945, Austria saw the onset of a comprehensive discourse about the access of young people to modern mass media (film, comics, pulp magazines), which has so far not been examined in sufficient depth. There was a broad social consensus on the corrupting influence of these consumer goods of modern mass culture, known as “*Schmutz und Schund*”, on the young, and its resulting dangers to the development and constitution of the young Austrian Second Republic as a whole, also in concerning the formation of its identity. In a concerted action of state authorities and political and private associations, measures of containment of the effects of these media on young people were implemented, which finally led to the enactment of the “*Gesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung*”. At the same time, there were attempts at directly manipulating those young people contaminated by “smut and trash”, and promoting traditional humanistic or folkloric concepts of culture by offering alternative practices and consumer goods.

## **Lebenslauf**

Geboren 28.2.1971 in Wels

1989 Matura am Bundesgymnasium Vöcklabruck

Ab 1989 Studium Soziologie, Publizistik, Philosophie und Geschichte an der Universität Wien

Seit 1990 aktiv als DJ, Musiker, Musikjournalist, Fotograf, Theaterschauspieler und Veranstalter. Zahlreiche Auftritte im In- und Ausland mit diversen Musik- und Theatergruppen.

Seit 2001 Plattenverkäufer im Wiener Rave Up.